



---

**47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur**

**Gremium:**

**Ausschuss für Kultur**

**Sitzungstermin:**

**Donnerstag, 14.03.2013, 18:00 Uhr**

**Ort, Raum:**

**Waschhaus, Schiffbauergasse 1, Potsdam**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |     |                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Eröffnung der Sitzung                                                                                                                                                                                                            |                                                                                    |
| 2   | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung |                                                                                    |
| 3   | Präsentation zum Waschhaus                                                                                                                                                                                                       | Herr Dittler<br>Geschäftsführer                                                    |
| 4   | Trägerschaft des zukünftigen Begegnungszentrums in der Stadtteilschule Drewitz                                                                                                                                                   | Vorstellung Konzept des Vereins<br>Soziale Stadt                                   |
| 5   | Zukunftsfestival                                                                                                                                                                                                                 | Vorstellung Konzept<br>Herr Freo Majer                                             |
| 6   | Vorstellung Literaturfestival<br>"lit: potsdam - Literarischer Sommer"                                                                                                                                                           | lit: pots e.V.                                                                     |
| 7   | Überweisungen aus der<br>Stadtverordnetenversammlung                                                                                                                                                                             |                                                                                    |
| 7.1 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das<br>Wirtschaftsjahr 2013<br><br><b>13/SVV/0030</b>                                                                                                                                 | Oberbürgermeister, Kommunaler<br>Immobilienervice<br>alle Fachausschüsse, alle OBR |

- |     |                                                                                                             |                                                                                      |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.2 | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam<br>für die Haushaltsjahre 2013/2014<br><br><b>13/SVV/0043</b> | Oberbürgermeister, SB Finanzen<br>und Berichtswesen<br>alle Fachausschüsse, alle OBR |
| 7.3 | Zukunftsprogramm 2017 (ehemals<br>Haushaltssicherungskonzept)<br><br><b>13/SVV/0045</b>                     | Oberbürgermeister,<br>Steuerungsunterstützung<br>alle Fachausschüsse, alle OBR       |
| 8   | Mitteilungen der Verwaltung                                                                                 |                                                                                      |
| 8.1 | Musik an der Erlöserkirche                                                                                  |                                                                                      |
| 9   | Sonstiges                                                                                                   |                                                                                      |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0030**

**Betreff:**

öffentlich

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

| Beratungsfolge:   |                                                          | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------------------------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                                                  |            |              |
| 30.01.2013        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            | X            |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

|                                         |                                              |                                        |      |            |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig     | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja                                     | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt       |                                              | <input type="checkbox"/> abgelehnt     |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt |                                              | <input type="checkbox"/> zurückgezogen |      |            |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

| 2013         | 2014         | 2015          | 2016          |
|--------------|--------------|---------------|---------------|
| ca. 76.000 € | ca. 52.000 € | ca. 108.000 € | ca. 146.000 € |

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

|                                                                                           |                                                                             |                                                                                    |                                                                                                                                |                                                                                    |                                 |                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
| 1                                                                                         |                                                                             |                                                                                    | 3                                                                                                                              |                                                                                    | <b>90</b>                       | <b>mittlere</b>                      |

**Begründung:****Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
  - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
  - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

**Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes**

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

**Eckdaten und Schwerpunkte**

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

**Anlage:**

Wirtschaftsplan 2013

# **Wirtschaftsplan 2013**

**Stand: 17.12.2012**

**K ommunaler  
I mmobilien  
S ervice**

**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

## **Gliederung**

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan**
  - Gesamt KIS**
  - Spartenplan Vermögensverwaltung LHP \***
  - Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)\*\***

## **Anlagen**

- A1 Vorbericht**
- A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**
- A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen  
an die Gemeinde**
- A4 Stellenübersicht**
- A5 Investitionsplan**
- A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen  
aus den Vorjahren**

\* Die Sparte Vermögensverwaltung LHP umfasst die Gesamtverwaltung des Anlagevermögens KIS ohne das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art.

\*\* Zur Sparte BgA zählen nach dem Körperschaftssteuergesetz einnahmeorientierte Einrichtungen der LHP, z. B. Vermietung HOT, Nikolaisaal.

Die Aufteilung in Sparten erfolgt gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung.

**Kommunaler Immobilien Service  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom ..... den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

|                   |              |
|-------------------|--------------|
| die Erträge       | 41.016.412 € |
| die Aufwendungen  | 40.940.710 € |
| der Jahresgewinn  | 75.702 €     |
| der Jahresverlust |              |

1.2. im Finanzplan

|                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 4.148.981 €   |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit    | -21.456.100 € |
| Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit   | 17.262.202 €  |

2. Es werden festgesetzt

|                                                            |              |
|------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf                      | 21.026.100 € |
| 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 14.600.000 € |

Potsdam, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister



## Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

|                                     | 2011<br>vorläufiges<br>Ergebnis<br>€ | 2012<br>Plan<br>€ | 2013<br>Plan<br>€ | 2014<br>Plan<br>€ | 2015<br>Plan<br>€ | 2016<br>Plan<br>€ |
|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse                        | 30.210.534                           | 31.709.202        | 34.129.403        | 35.365.366        | 37.442.066        | 38.378.766        |
| Miete (1)                           | 16.241.272                           | 18.186.397        | 20.453.493        | 21.731.156        | 23.841.756        | 24.681.056        |
| Betriebskosten (2)                  | 13.212.179                           | 12.821.040        | 13.615.910        | 13.574.210        | 13.540.310        | 13.637.710        |
| Dienstleistungen (3)                | 673.664                              | 576.765           | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Sonstige Erlöse (4)                 | 83.418                               | 125.000           | 60.000            | 60.000            | 60.000            | 60.000            |
| Bestandsveränderungen               |                                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| Bestandsveränderungen               | -539.000                             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| Sonstige Erträge (5)                | 5.855.790                            | 6.826.194         | 6.887.009         | 6.986.089         | 7.055.629         | 7.121.545         |
| davon: Auflösung SoPo               | 4.664.936                            | 5.344.074         | 5.852.285         | 5.961.701         | 6.034.014         | 6.136.628         |
| <b>Summe Erträge</b>                | <b>35.527.324</b>                    | <b>38.535.396</b> | <b>41.016.412</b> | <b>42.351.455</b> | <b>44.497.695</b> | <b>45.500.311</b> |
| Aufwand für Objektbewirtschaftung   | 16.534.672                           | 17.588.313        | 17.968.135        | 18.006.887        | 19.101.755        | 19.461.755        |
| Personalaufwand (6)                 | 5.233.391                            | 5.410.920         | 5.613.367         | 5.670.106         | 5.754.616         | 5.794.249         |
| davon: Personal                     | 7.346.549                            | 7.564.323         | 7.825.343         | 7.854.905         | 7.926.500         | 7.966.133         |
| Hausmeisterkosten in BK             | -2.113.158                           | -2.153.403        | -2.211.976        | -2.184.799        | -2.171.884        | -2.171.884        |
| Abschreibungen (7)                  | 8.321.570                            | 9.799.944         | 11.542.175        | 11.994.469        | 12.400.569        | 12.660.143        |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand (8) | 861.694                              | 764.672           | 790.000           | 790.000           | 790.000           | 790.000           |
| Zinsergebnis und Steuern (9)        | 4.405.275                            | 4.918.996         | 5.027.033         | 5.838.017         | 6.342.852         | 6.648.379         |
| davon: Zinsaufwand für Altkredite   | 2.262.793                            | 2.276.480         | 1.841.267         | 1.748.504         | 1.688.508         | 1.625.441         |
| <b>Summe Aufwand</b>                | <b>35.356.602</b>                    | <b>38.482.845</b> | <b>40.940.710</b> | <b>42.299.479</b> | <b>44.389.792</b> | <b>45.354.526</b> |
| <b>Jahresüberschuss (10)</b>        | <b>170.722</b>                       | <b>52.551</b>     | <b>75.702</b>     | <b>51.976</b>     | <b>107.903</b>    | <b>145.785</b>    |

## Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2013 bis 2016 berücksichtigen das HSK der LHP.

Von den Mieterlösen in Höhe von 20.453.493 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 18.564.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 13.615.910 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 13.079.500 Euro.
- (3) Unter Dienstleistungen sind vor allem die Erlöse aus der Verwaltung des Finanzvermögens zusammen gefasst.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände und Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2011 liegt derzeit nur in untestierter Form vor und ist deshalb vorläufig.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013  
Gesamt KIS

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                              | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (1) Ergebnis vor a.o. Posten                                                                           | 170.722                | 52.551            | 75.702            | 51.976            | 107.903           | 145.785           |
| (2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV                                                    | 8.321.570              | 9.799.944         | 11.542.175        | 11.994.469        | 12.400.569        | 12.660.143        |
| (3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV                                            | -4.664.936             | -5.344.074        | -5.852.285        | -5.961.701        | -6.034.014        | -6.136.628        |
| (4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen                                                         | -336.738               | 0                 | -320.000          | -300.000          | -300.000          | -300.000          |
| (5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV                                                       | -307.235               |                   |                   |                   |                   |                   |
| (6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                                               |                        | -751.170          | -303.774          | -248.200          | -154.949          | -118.251          |
| (7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva                              | -680.485               | 727.605           | -353.951          | -100.000          | -300.000          | -300.000          |
| (8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -3.479.245             | 150.000           | -638.885          | -700.000          | -700.000          | -650.000          |
| (9) Saldo der a.o. Posten                                                                              | 0                      | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                             | <b>-976.347</b>        | <b>4.634.856</b>  | <b>4.148.981</b>  | <b>4.736.544</b>  | <b>5.019.508</b>  | <b>5.301.049</b>  |

**Kommunaler Immobilien Service**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                     | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2  | Plan<br>2013<br>3  | Plan<br>2014<br>4  | Plan<br>2015<br>5  | Plan<br>2016<br>6  |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| (11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                 | 25.261.048             | 18.474.300         | 8.621.300          | 6.420.000          | 5.094.900          | 3.515.100          |
| (12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV) | 730.735                | 100.000            | 300.000            | 200.000            | 100.000            | 100.000            |
| (13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände             |                        |                    |                    |                    |                    |                    |
| (14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens                      |                        |                    |                    |                    |                    |                    |
| (15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                          |                        |                    |                    |                    |                    |                    |
| <b>(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>25.991.783</b>      | <b>18.574.300</b>  | <b>8.921.300</b>   | <b>6.620.000</b>   | <b>5.194.900</b>   | <b>3.615.100</b>   |
| (17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV                                | -33.067.718            | -39.846.300        | -30.377.400        | -24.820.000        | -15.494.900        | -11.825.100        |
| (18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände      | -5.523                 |                    |                    |                    |                    |                    |
| (19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen               |                        |                    |                    |                    |                    |                    |
| (20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                          |                        |                    |                    |                    |                    |                    |
| <b>(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>-33.073.241</b>     | <b>-39.846.300</b> | <b>-30.377.400</b> | <b>-24.820.000</b> | <b>-15.494.900</b> | <b>-11.825.100</b> |
| <b>(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>       | <b>-7.081.458</b>      | <b>-21.272.000</b> | <b>-21.456.100</b> | <b>-18.200.000</b> | <b>-10.300.000</b> | <b>-8.210.000</b>  |

**Kommunaler Immobilien Service  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen        | 15.500.000             | 19.422.000        | 21.026.100        | 18.000.000        | 10.000.000        | 7.910.000         |
| (24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 62.372                 |                   |                   |                   |                   |                   |
| (25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                            |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV                                |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen                     |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit                           | 15.562.372             | 19.422.000        | 21.026.100        | 18.000.000        | 10.000.000        | 7.910.000         |
| (29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen         | -722.441               | -954.333          | -1.291.572        | -1.987.666        | -2.325.380        | -2.595.291        |
| (30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde                                | -2.260.185             | -2.298.112        | -2.472.326        | -2.414.214        | -1.983.814        | -2.263.558        |
| (32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV              |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                         | -2.982.625             | -3.252.445        | -3.763.898        | -4.401.880        | -4.309.194        | -4.858.849        |
| <b>(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> | <b>12.579.746</b>      | <b>16.169.555</b> | <b>17.262.202</b> | <b>13.598.120</b> | <b>5.690.806</b>  | <b>3.051.151</b>  |

**Kommunaler Immobilien Service  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                              |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                 |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>                                        | <b>0</b>               | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>                                      | <b>4.521.942</b>       | <b>-467.590</b>   | <b>-44.917</b>    | <b>134.665</b>    | <b>410.314</b>    | <b>142.200</b>    |
| (40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode | 4.194.684              | 745.399           | 277.809           | 232.892           | 367.557           | 777.871           |
| <b>(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                    | <b>8.716.626</b>       | <b>277.809</b>    | <b>232.892</b>    | <b>367.557</b>    | <b>777.871</b>    | <b>920.071</b>    |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

**Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Spartenplan Vermögensverwaltung LHP**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                              | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (1) Ergebnis vor a.o. Posten                                                                           | 175.251                | 62.794            | 73.295            | 48.970            | 94.882            | 116.842           |
| (2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV                                                    | 6.744.538              | 8.207.224         | 9.429.624         | 9.935.281         | 10.398.814        | 10.658.389        |
| (3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV                                                      | -3.432.793             | -4.136.526        | -4.180.261        | -4.359.620        | -4.489.007        | -4.591.621        |
| (4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen                                                         | -336.738               | 0                 | -320.000          | -300.000          | -300.000          | -300.000          |
| (5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV                                                       | -307.235               | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| (6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                                               | 0                      | -751.170          | -303.774          | -248.200          | -154.949          | -118.251          |
| (7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva                              | -680.485               | 182.605           | -808.951          | -100.000          | -300.000          | -300.000          |
| (8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -3.479.245             | 150.000           | -638.885          | -700.000          | -700.000          | -650.000          |
| (9) Saldo der a.o. Posten                                                                              | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                             | <b>-1.316.707</b>      | <b>3.714.926</b>  | <b>3.251.048</b>  | <b>4.276.431</b>  | <b>4.549.740</b>  | <b>4.815.359</b>  |

**Kommunaler Immobilien Service**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                     | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2  | Plan<br>2013<br>3  | Plan<br>2014<br>4  | Plan<br>2015<br>5  | Plan<br>2016<br>6  |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| (11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                 | 12.343.607             | 13.253.400         | 9.166.500          | 6.420.000          | 5.094.900          | 3.515.100          |
| (12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV) | 730.735                | 100.000            | 300.000            | 200.000            | 100.000            | 100.000            |
| (13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände             | 0                      |                    |                    |                    |                    |                    |
| (14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens                      | 0                      |                    |                    |                    |                    |                    |
| (15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                          | 0                      | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>13.074.342</b>      | <b>13.353.400</b>  | <b>9.466.500</b>   | <b>6.620.000</b>   | <b>5.194.900</b>   | <b>3.615.100</b>   |
| (17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV                                | -20.150.277            | -31.383.400        | -30.287.200        | -24.820.000        | -15.494.900        | -11.825.100        |
| (18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände      | -5.523                 | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  |
| (19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen               | 0                      | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  |
| (20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                          | 0                      |                    |                    |                    |                    |                    |
| <b>(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>-20.155.800</b>     | <b>-31.383.400</b> | <b>-30.287.200</b> | <b>-24.820.000</b> | <b>-15.494.900</b> | <b>-11.825.100</b> |
| <b>(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>       | <b>-7.081.458</b>      | <b>-18.030.000</b> | <b>-20.820.700</b> | <b>-18.200.000</b> | <b>-10.300.000</b> | <b>-8.210.000</b>  |



**Kommunaler Immobilien Service**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen        | 15.500.000             | 16.180.000        | 21.026.100        | 18.000.000        | 10.000.000        | 7.910.000         |
| (24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 62.372                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| (25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                            | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| (26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV                                | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| (27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen                     | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit</b>                    | <b>15.562.372</b>      | <b>16.180.000</b> | <b>21.026.100</b> | <b>18.000.000</b> | <b>10.000.000</b> | <b>7.910.000</b>  |
| (29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen         | -722.441               | -954.333          | -1.259.152        | -1.955.570        | -2.293.605        | -2.563.833        |
| (30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| (31) Auszahlungen an die Gemeinde                                        | -1.925.476             | -1.954.346        | -2.102.500        | -2.053.081        | -1.687.063        | -1.924.961        |
| (32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV              | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| (33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| (34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                         | -2.647.916             | -2.908.679        | -3.361.652        | -4.008.650        | -3.980.668        | -4.488.794        |
| <b>(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> | <b>12.914.455</b>      | <b>13.271.321</b> | <b>17.664.448</b> | <b>13.991.350</b> | <b>6.019.332</b>  | <b>3.421.206</b>  |

**Kommunaler Immobilien Service  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                              | 0                      | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| (37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                 | 0                      |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>                                        | <b>0</b>               | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>                                      | <b>4.516.291</b>       | <b>-1.043.753</b> | <b>94.795</b>     | <b>67.780</b>     | <b>269.073</b>    | <b>26.565</b>     |
| (40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode | 5.607.984              | 2.153.048         | 1.109.295         | 1.204.090         | 1.271.870         | 1.540.943         |
| <b>(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                    | <b>10.124.275</b>      | <b>1.109.295</b>  | <b>1.204.090</b>  | <b>1.271.870</b>  | <b>1.540.943</b>  | <b>1.567.509</b>  |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

**Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013**  
**Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                              | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (1) Ergebnis vor a.o. Posten                                                                           | -4.529                 | -10.242           | 2.407             | 3.006             | 13.020            | 28.942            |
| (2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV                                                    | 1.577.032              | 1.592.720         | 2.112.551         | 2.059.188         | 2.001.754         | 2.001.754         |
| (3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV                                                      | -1.232.143             | -1.207.548        | -1.672.024        | -1.602.080        | -1.545.006        | -1.545.006        |
| (4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen                                                         |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV                                                       |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge                                               |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva                              | 0                      | 545.000           | 455.000           | 0                 | 0                 | 0                 |
| (8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva |                        |                   |                   | 0                 | 0                 | 0                 |
| (9) Saldo der a.o. Posten                                                                              |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                             | <b>340.360</b>         | <b>919.929</b>    | <b>897.934</b>    | <b>460.114</b>    | <b>469.768</b>    | <b>485.690</b>    |

**Kommunaler Immobilien Service**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                     | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                 | 12.917.441             | 5.220.900         | -545.200          | 0                 | 0                 | 0                 |
| (12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV) |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände             |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens                      |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                          |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>12.917.441</b>      | <b>5.220.900</b>  | <b>-545.200</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| (17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV                                | -12.917.441            | -8.462.900        | -90.200           | 0                 | 0                 | 0                 |
| (18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände      |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen               |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                          |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                            | <b>-12.917.441</b>     | <b>-8.462.900</b> | <b>-90.200</b>    | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>       | <b>0</b>               | <b>-3.242.000</b> | <b>-635.400</b>   | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |

**Kommunaler Immobilien Service**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen        |                        | 3.242.000         |                   |                   |                   |                   |
| (24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                            |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV                                |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen                     |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit                           | 0                      | 3.242.000         | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| (29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen         |                        |                   | -32.420           | -32.096           | -31.775           | -31.457           |
| (30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (31) Auszahlungen an die Gemeinde                                        | -334.709               | -343.766          | -369.826          | -361.133          | -296.751          | -338.597          |
| (32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV              |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                         | -334.709               | -343.766          | -402.246          | -393.229          | -328.527          | -370.055          |
| <b>(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> | <b>-334.709</b>        | <b>2.898.234</b>  | <b>-402.246</b>   | <b>-393.229</b>   | <b>-328.527</b>   | <b>-370.055</b>   |

**Kommunaler Immobilien Service  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

| Ein- und Auszahlungsarten                                                                                | Vorl. Ist<br>2011<br>1 | Plan<br>2012<br>2 | Plan<br>2013<br>3 | Plan<br>2014<br>4 | Plan<br>2015<br>5 | Plan<br>2016<br>6 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| (36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                              |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| (37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                                 |                        |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>                                        | <b>0</b>               | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>                                      | <b>5.651</b>           | <b>576.163</b>    | <b>-139.712</b>   | <b>66.884</b>     | <b>141.241</b>    | <b>115.635</b>    |
| (40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode | -1.413.300             | -1.407.649        | -831.486          | -971.198          | -904.314          | -763.072          |
| <b>(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>                                    | <b>-1.407.649</b>      | <b>-831.486</b>   | <b>-971.198</b>   | <b>-904.314</b>   | <b>-763.072</b>   | <b>-647.437</b>   |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

## **Anlagen**

**A1 Vorbericht**

**A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**

**A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen  
an die Gemeinde**

**A4 Stellenübersicht**

**A5 Investitionsplan**

**A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen  
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam  
für das Wirtschaftsjahr 2013**

**Vorbericht**

**Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes**

Bei der Umsetzung seines satzungsgemäßen Auftrags, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt mit den für ihre Anforderungen notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, werden in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen auf den KIS zukommen. Neben der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Bestandsgebäude sieht sich der KIS in zunehmendem Maße mit zusätzlichen Anforderungen auf Grund der positiven demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt konfrontiert. Der daraus resultierende, nicht nachlassende Investitionsbedarf trifft auf die sinkenden Möglichkeiten der Landeshauptstadt, dem KIS investive Zuschüsse aus Eigenmitteln oder aus Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen großen Teil der erforderlichen Investitionen über Kreditmittel zu finanzieren. Waren im Wirtschaftsplan 2012 des KIS für die Mittelfristplanung 2013 bis 2015 noch 26,4 Mio. € Zuschüsse der LHP und 43,3 Mio. € an Kreditaufnahmen durch den KIS vorgesehen, sind für den gleichen Zeitraum im Wirtschaftsplan 2013 20,1 Mio. € an Zuschüssen und 49,0 Mio. € an Krediten geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur, für die ca. 89 % der Mittel vorgesehen sind. Nachdem die prioritären Investitionen in die Schulen und Kitas zur Beseitigung der festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und der Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bis 2014 abgeschlossen sind, rücken im Anschluss daran die Probleme im Sportbereich wie Turnhallen und Sportplätze in den Vordergrund. Hier drohen nach Auffassung des KIS mittelfristig Einschränkungen in der Nutzung dieser Anlagen, denen nur durch zusätzliche Investitionen begegnet werden könnte.

Darüber hinaus werden mittelfristig bislang nicht vorgesehene Mittel für die Kapazitätserweiterungen bei Schulen erforderlich sein. Der KIS geht davon aus, dass im Ergebnis der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung zusätzliche Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Während die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2009-2015 davon ausging, dass die Einwohnerzahl Potsdams von ca. 150 Tsd. Einwohner im Jahr 2007 auf ca. 167 Tsd. Einwohner im Jahr 2020 bzw. auf ca. 172 Tsd. Einwohner im Jahr 2030 ansteigen wird, gehen aktuelle amtliche Berechnungen des Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 derzeit von ca. 176 Tsd. Einwohner bzw. für das Jahr 2030 von ca. 187 Tsd. Einwohner aus. Zugleich muss der ungleichmäßigen Entwicklung der verschiedenen Sozialräume der Landeshauptstadt vor allem im Kita- und Grundschulbereich zusätzlich Rechnung getragen werden. Der KIS geht davon aus, dass über die derzeit in der Mittelfristplanung definierten Kapazitätserweiterungen (Neu- und Anbauten) noch ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf besteht. Dieser kann erst nach Vorliegen einer fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung genauer benannt werden und wird voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Größte Einzelprojekte sind die Fortführung der Arbeiten zur Sanierung des Campus Kurfürstenstraße, der Umbau der Stadtteilschule (Grundschule 20) in Drewitz, die Sanierung des Schulerweiterungsbaus in der Haeckelstraße, die Sanierungen bzw. Erweiterungen am Einsteingymnasium, Humboldt-Gymnasium und der Goetheschule sowie der Beginn des Baus der weiterführenden Schule im Bornstedter Feld. Beendet



**Anhang A1**

wird im Jahr 2013 der Umbau der ehemaligen Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum in der Potsdamer Mitte.

Insgesamt sieht die Mittelfristplanung 2013 bis 2016 Investitionen i. H. v. 82,5 Mio. € vor, die sich wie folgt verteilen:

|             |                                    |
|-------------|------------------------------------|
| 64,2 Mio. € | Schulen                            |
| 9,6 Mio. €  | Kitas und Horte                    |
| 6,9 Mio. €  | Verwaltungsgebäude und Ausstattung |
| 0,8 Mio. €  | Feuerwehren                        |
| 0,5 Mio. €  | Jugend und Sport                   |
| 0,5 Mio. €  | Kultureinrichtungen                |

Die Finanzierung erfolgt durch:

|             |                                                     |
|-------------|-----------------------------------------------------|
| 23,7 Mio. € | Eigenmittel der LHP und durchgeleitete Fördermittel |
| 56,9 Mio. € | Kreditmittel KIS                                    |
| 1,9 Mio. €  | sonstige Eigenmittel des KIS                        |

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 21,0 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes von 18,2 Mio. € in 2012 auf 20,5 Mio. € in 2013. Der Anstieg ist in erster Linie bedingt durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt. Wie auch in den zurückliegenden Jahren sichern die Mieterträge in Kombination mit den bis einschließlich 2015 erfolgenden Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS. Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der ab spätestens 2016 sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig eine Wertsicherung allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen.

Die mit dem Wirtschaftsplan verbundenen Risiken sind eng mit dem z. T. kritischen Zustand einer Reihe von Gebäuden verbunden. In den sanierten oder teilsanierten Gebäuden verringert sich zwar das Risiko ungeplanter Mehrausgaben, jedoch steigt in den übrigen Bestandsgebäuden durch die zuvor beschriebene Entwicklung im investiven Bereich das Risiko weiter an. Darüber hinaus drohen zusätzliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit durch die sich ständig verschärfenden Anforderungen an die Immobilien im Bereich der Sicherheit.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird aktuell wieder von steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen ausgegangen. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Betriebskostenvorauszahlungen moderat von 12,8 Mio. € in 2012 auf 13,6 Mio. € in 2013 erhöht. Ungeachtet dessen wird jedoch auf längere Sicht mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen des KIS zur Senkung der Medienverbräuche durch mögliche energieeffiziente Investitionen und verhaltensorientierte Energieeinsparprogramme unvermindert weiter fortgesetzt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Änderungen im Nutzerverhalten und in der Nutzerintensität nach erfolgten Sanierungen. Diese Effekte sind bislang insgesamt wenig erforscht, können aber die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS bemüht sich im

**Anhang A1**

Rahmen seines Energiemanagements diese Effekte zukünftig umfassender zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der internen Abläufe innerhalb des Eigenbetriebes ist vorgesehen, die bestehenden IT-Verfahren, einschließlich des Rechnungswesens des KIS, umzustellen und besser auf die spezifischen immobilienwirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigenbetriebes auszurichten.

**Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 01.01.2012 bei 71,8 %. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 25,3 %. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis max. 3,0 Mio. € brauchte bislang nicht in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss 11/SVV/0887 vom 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme auf max. 3,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2013 Gültigkeit. Die maximale Höhe des Kassenkredites wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Kostenbelastung, die sich aus der Neuaufnahme der Kredite für die dringenden und unabweisbaren Baumaßnahmen ergibt, ist im Wirtschaftsplan des KIS und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt berücksichtigt und führt in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen des Eigenbetriebes. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Mieten von derzeit 20,5 Mio. € in 2013 auf 24,7 Mio. € in 2016 geplant, der sich im Wesentlichen aus den steigenden Kreditzinsen und Abschreibungen ergibt. Damit bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KIS auch langfristig grundsätzlich gewahrt.

Die Rückzahlung (Zinsen und Tilgung) der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 54,9 Mio. € zum Stichtag 31.12.2012. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 31.12.2012 73,2 Mio. €. Insgesamt leistet der KIS planmäßige Zahlungen für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2013 in Höhe von 8,8 Mio. €. Dies beträgt ca. 43 % der Gesamtmieteinnahmen des Eigenbetriebes.

**Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses**

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erwartet der KIS einen Gewinn i. H. v. ca. 75.700 €. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen für die übernommenen Altkredite und neu aufgenommenen Kredite sowie als Vorsorge für mögliche Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau vieler Gebäude ergeben, soll der Gewinn im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken.

## Erfolgsübersicht nach Sparten

### Wirtschaftsjahr 2013

|                                                                         | Eigenbetrieb<br>insgesamt<br><br>in € | Allgemeine<br>Betriebs-<br>abteilungen<br><br>in € | Vermögensver-<br>waltung LHP<br><br>in € | Betriebe<br>gewerblicher Art<br>BgA<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| (1) Materialaufwand<br>dav. Bezug von Fremden<br>dav. Bezug von Sparten | 15.756.159                            |                                                    | 14.748.847                               | 1.007.312                                   |
| (2) Löhne und Gehälter                                                  | 6.408.956                             |                                                    | 6.296.079                                | 112.877                                     |
| (3) Soziale Abgaben und<br>Aufwendungen für Unterstützung               | 1.197.277                             |                                                    | 1.176.191                                | 21.087                                      |
| (4) Aufwendungen für Altersversorgung                                   | 219.110                               |                                                    | 215.251                                  | 3.859                                       |
| (5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo                                 | 5.689.890                             |                                                    | 5.249.362                                | 440.527                                     |
| (6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                    | 5.067.033                             | 5.057.049                                          | 9.984                                    |                                             |
| (7) Steuern                                                             | 0                                     |                                                    |                                          |                                             |
| (8) Konzessions- un<br>Wegenutzungsentgelte                             | 0                                     |                                                    |                                          |                                             |
| (9) Andere betriebliche Aufwendungen                                    | 790.000                               | 790.000                                            |                                          |                                             |
| (10) Summe Aufwendungen vor<br>Verrechnung                              | 35.128.425                            | 5.847.049                                          | 27.695.713                               | 1.585.663                                   |
| (11) Umlagen                                                            | 0                                     | -5.847.049                                         | 3.896.161                                | 1.950.888                                   |
| (12) Leistungsausgleich                                                 | 0                                     |                                                    |                                          |                                             |
| (13) Summe Aufwendungen                                                 | 35.128.425                            | 0                                                  | 31.591.875                               | 3.536.550                                   |
| (14) Betriebserträge<br>ohne SoPo                                       | 35.164.127                            |                                                    | 31.625.170                               | 3.538.957                                   |
| (15) Betriebserträge insgesamt                                          | 35.164.127                            | 0                                                  | 31.625.170                               | 3.538.957                                   |
| (16) Betriebsergebnis                                                   | 35.702                                |                                                    | 33.295                                   | 2.407                                       |
| (17) Finanzerträge                                                      | 40.000                                |                                                    |                                          |                                             |
| (18) Außerordentliches Ergebnis                                         | 0                                     |                                                    |                                          |                                             |
| (19) Steuern vom Einkommen und Ertrag                                   |                                       |                                                    |                                          |                                             |
| (20) Unternehmensergebnis                                               | 75.702                                |                                                    |                                          |                                             |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

## Erfolgsübersicht nach Sparten

### Wirtschaftsjahr 2014

|                                                                         | Eigenbetrieb<br>insgesamt<br><br>in € | Allgemeine<br>Betriebs-<br>abteilungen<br>in € | Vermögensver-<br>waltung LHP<br><br>in € | Betriebe<br>gewerblicher Art<br>BgA<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| (1) Materialaufwand<br>dav. Bezug von Fremden<br>dav. Bezug von Sparten | 15.822.088                            |                                                | 14.809.739                               | 1.012.349                                   |
| (2) Löhne und Gehälter                                                  | 6.433.167                             |                                                | 6.300.038                                | 133.129                                     |
| (3) Soziale Abgaben und<br>Aufwendungen für Unterstützung               | 1.201.800                             |                                                | 1.176.930                                | 24.870                                      |
| (4) Aufwendungen für Altersversorgung                                   | 219.937                               |                                                | 215.386                                  | 4.551                                       |
| (5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo                                 | 6.032.768                             |                                                | 5.575.661                                | 457.108                                     |
| (6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                    | 5.858.017                             | 5.850.721                                      | 7.296                                    |                                             |
| (7) Steuern                                                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (8) Konzessions- un<br>Wegenutzungsentgelte                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (9) Andere betriebliche Aufwendungen                                    | 790.000                               | 790.000                                        |                                          |                                             |
| (10) Summe Aufwendungen vor<br>Verrechnung                              | 36.357.778                            | 6.640.721                                      | 28.085.051                               | 1.632.007                                   |
| (11) Umlagen                                                            | 0                                     | -6.640.721                                     | 4.625.156                                | 2.015.564                                   |
| (12) Leistungsausgleich                                                 | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (13) Summe Aufwendungen                                                 | 36.357.778                            | 0                                              | 32.710.207                               | 3.647.571                                   |
| (14) Betriebserträge<br>ohne SoPo                                       | 36.389.754                            |                                                | 32.739.177                               | 3.650.577                                   |
| (15) Betriebserträge insgesamt                                          | 36.389.754                            | 0                                              | 32.739.177                               | 3.650.577                                   |
| (16) Betriebsergebnis                                                   | 31.976                                |                                                | 28.970                                   | 3.006                                       |
| (17) Finanzerträge                                                      | 20.000                                |                                                |                                          |                                             |
| (18) Außerordentliches Ergebnis                                         |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (19) Steuern vom Einkommen und Ertrag                                   |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (20) Unternehmensergebnis                                               | 51.976                                |                                                |                                          |                                             |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

## Erfolgsübersicht nach Sparten

### Wirtschaftsjahr 2015

|                                                                         | Eigenbetrieb<br>insgesamt<br><br>in € | Allgemeine<br>Betriebs-<br>abteilungen<br>in € | Vermögensver-<br>waltung LHP<br><br>in € | Betriebe<br>gewerblicher Art<br>BgA<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| (1) Materialaufwand<br>dav. Bezug von Fremden<br>dav. Bezug von Sparten | 16.929.871                            |                                                | 15.912.461                               | 1.017.410                                   |
| (2) Löhne und Gehälter                                                  | 6.491.804                             |                                                | 6.356.678                                | 135.126                                     |
| (3) Soziale Abgaben und<br>Aufwendungen für Unterstützung               | 1.212.755                             |                                                | 1.187.511                                | 25.243                                      |
| (4) Aufwendungen für Altersversorgung                                   | 221.942                               |                                                | 217.322                                  | 4.620                                       |
| (5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo                                 | 6.366.555                             |                                                | 5.909.807                                | 456.748                                     |
| (6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                    | 6.352.852                             | 6.352.852                                      | 0                                        |                                             |
| (7) Steuern                                                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (8) Konzessions- un<br>Wegenutzungsentgelte                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (9) Andere betriebliche Aufwendungen                                    | 790.000                               | 790.000                                        |                                          |                                             |
| (10) Summe Aufwendungen vor<br>Verrechnung                              | 38.365.778                            | 7.142.852                                      | 29.583.779                               | 1.639.147                                   |
| (11) Umlagen                                                            | 0                                     | -7.142.852                                     | 5.142.339                                | 2.000.513                                   |
| (12) Leistungsausgleich                                                 | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (13) Summe Aufwendungen                                                 | 38.365.778                            | 0                                              | 34.726.119                               | 3.639.660                                   |
| (14) Betriebserträge<br>ohne SoPo                                       | 38.463.681                            |                                                | 34.811.001                               | 3.652.680                                   |
| (15) Betriebserträge insgesamt                                          | 38.463.681                            | 0                                              | 34.811.001                               | 3.652.680                                   |
| (16) Betriebsergebnis                                                   | 97.903                                |                                                | 84.882                                   | 13.020                                      |
| (17) Finanzerträge                                                      | 10.000                                |                                                |                                          |                                             |
| (18) Außerordentliches Ergebnis einschl.<br>der Veränderungen des       |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (19) Steuern vom Einkommen und Ertrag                                   |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (20) Unternehmensergebnis                                               | 107.903                               |                                                |                                          |                                             |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

## Erfolgsübersicht nach Sparten

### Wirtschaftsjahr 2016

|                                                                         | Eigenbetrieb<br>insgesamt<br><br>in € | Allgemeine<br>Betriebs-<br>abteilungen<br>in € | Vermögensver-<br>waltung LHP<br><br>in € | Betriebe<br>gewerblicher Art<br>BgA<br>in € |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| (1) Materialaufwand<br>dav. Bezug von Fremden<br>dav. Bezug von Sparten | 17.289.871                            |                                                | 16.272.461                               | 1.017.410                                   |
| (2) Löhne und Gehälter                                                  | 6.524.263                             |                                                | 6.387.110                                | 137.153                                     |
| (3) Soziale Abgaben und<br>Aufwendungen für Unterstützung               | 1.218.818                             |                                                | 1.193.196                                | 25.622                                      |
| (4) Aufwendungen für Altersversorgung                                   | 223.052                               |                                                | 218.363                                  | 4.689                                       |
| (5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo                                 | 6.523.515                             |                                                | 6.066.768                                | 456.748                                     |
| (6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                    | 6.658.379                             | 6.658.379                                      | 0                                        |                                             |
| (7) Steuern                                                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (8) Konzessions- un<br>Wegenutzungsentgelte                             | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (9) Andere betriebliche Aufwendungen                                    | 790.000                               | 790.000                                        |                                          |                                             |
| (10) Summe Aufwendungen vor<br>Verrechnung                              | 39.227.898                            | 7.448.379                                      | 30.137.898                               | 1.641.622                                   |
| (11) Umlagen                                                            | 0                                     | -7.448.379                                     | 5.466.263                                | 1.982.116                                   |
| (12) Leistungsausgleich                                                 | 0                                     |                                                |                                          |                                             |
| (13) Summe Aufwendungen                                                 | 39.227.898                            | 0                                              | 35.604.161                               | 3.623.738                                   |
| (14) Betriebserträge                                                    | 39.363.683                            |                                                | 35.711.003                               | 3.652.680                                   |
| (15) Betriebserträge insgesamt                                          | 39.363.683                            | 0                                              | 35.711.003                               | 3.652.680                                   |
| (16) Betriebsergebnis                                                   | 135.785                               |                                                | 106.842                                  | 28.942                                      |
| (17) Finanzerträge                                                      | 10.000                                |                                                |                                          |                                             |
| (18) Außerordentliches Ergebnis                                         |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (19) Steuern vom Einkommen und Ertrag                                   |                                       |                                                |                                          |                                             |
| (20) Unternehmensergebnis                                               | 145.785                               |                                                |                                          |                                             |

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

|          |                                                                                                      |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b> | <b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Verpflichtungsermächtigungen des Jahres                | Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro |            |            |           |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------|------------|-----------|
|                                                        | 2013                                       | 2014       | 2015       | 2016      |
| 2013                                                   |                                            | 10.600.000 | 4.000.000  |           |
| 2014                                                   |                                            |            | 3.000.000  | 2.000.000 |
| 2015                                                   |                                            |            |            |           |
| 2016                                                   |                                            |            |            |           |
| Summe                                                  |                                            | 10.600.000 | 7.000.000  | 2.000.000 |
| Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme | 21.026.100                                 | 18.000.000 | 10.000.000 | 7.910.000 |

|          |                                                                                                               |  |  |  |  |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|
| <b>B</b> | <b>Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken</b> |  |  |  |  |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|

| Nr.                 | Bezeichnung                                                                                                                                                                                | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Einzahlungen</b> |                                                                                                                                                                                            |            |            |            |            |            |
| 1                   | Zuschüsse der Gemeinde, davon<br>Kapitalzuschüsse<br>davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer<br>Verluste<br>Investitionszuschüsse<br>Betriebskostenzuschüsse<br>Verlustrücklagenzuschüsse | 18.474.300 | 8.621.300  | 6.420.000  | 5.094.900  | 3.515.100  |
| 2                   | Darlehen der Gemeinde                                                                                                                                                                      |            |            |            |            |            |
| 3                   | Sonstige Einzahlungen der Gemeinde                                                                                                                                                         | 29.908.865 | 31.643.800 | 32.784.900 | 34.861.600 | 35.798.300 |
| <b>Auszahlungen</b> |                                                                                                                                                                                            |            |            |            |            |            |
| 1                   | Ablieferungen an die Gemeinde<br>von Gewinnen<br>von Konzessionsabgaben<br>von Verwaltungskostenbeiträgen<br>bei Eigenkapitalentnahmen                                                     | 11.648     | 9.984      | 7.296      | 0          | 0          |
| 2                   | Tilgungen von Darlehen der Gemeinde                                                                                                                                                        | 2.298.112  | 2.472.326  | 2.414.214  | 1.983.814  | 2.263.558  |
| 3                   | Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde                                                                                                                                                      | 2.276.480  | 1.841.267  | 1.748.504  | 1.688.508  | 1.625.441  |

**Stellenübersicht 2013 Kommunaler Immobilien Service** **Stichtag: 01.01.2013**

Datum 12.12.2012

| Vergütungsgruppe        | Stellen im Haushaltsjahr             | Stellen im Vorjahr 2012              |                   | Anzahl      |             |
|-------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|
|                         | in Vollezeiteinheiten<br>ausgewiesen | in Vollezeiteinheiten<br>ausgewiesen | am 30.06. besetzt | KU          | KW          |
| <b>22. Beschäftigte</b> |                                      |                                      |                   |             |             |
| AT                      | 1,00                                 | 1,00                                 | 1,00              | 0,00        | 0,00        |
| <i>Höherer Dienst</i>   |                                      |                                      |                   |             |             |
| E 15                    | 1,00                                 | 1,00                                 | 1,00              | 0,00        | 0,00        |
| E 14                    | 3,00                                 | 3,00                                 | 3,00              | 0,00        | 0,00        |
| E 13                    | 2,00                                 | 2,00                                 | 2,00              | 0,00        | 0,00        |
| <i>Gehobener Dienst</i> |                                      |                                      |                   |             |             |
| E 12                    | 0,50                                 | 0,50                                 | 0,50              | 0,00        | 0,00        |
| E 11                    | 32,00                                | 32,00                                | 25,00             | 0,00        | 0,00        |
| E 10                    | 5,00                                 | 4,00                                 | 4,00              | 0,00        | 0,00        |
| E 9                     | 11,30                                | 15,25                                | 14,25             | 0,00        | 0,00        |
| <i>Mittlerer Dienst</i> |                                      |                                      |                   |             |             |
| E 8                     | 24,00                                | 23,00                                | 23,00             | 0,00        | 0,00        |
| E 7                     | 0,00                                 | 0,00                                 | 0,00              | 0,00        | 0,00        |
| E 6                     | 26,00                                | 27,50                                | 27,50             | 0,00        | 0,00        |
| E 5                     | 42,50                                | 42,40                                | 36,40             | 0,00        | 0,00        |
| E 4                     | 6,75                                 | 6,75                                 | 6,75              | 0,00        | 0,00        |
| E 3                     | 6,75                                 | 6,75                                 | 6,75              | 0,00        | 0,00        |
| E 2Ü                    | 1,35                                 | 1,35                                 | 1,35              | 0,00        | 0,00        |
| E 2                     | 3,47                                 | 3,47                                 | 3,47              | 0,00        | 0,00        |
| <b>Summe</b>            | <b>166,62</b>                        | <b>169,97</b>                        | <b>155,97</b>     | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> |



**Stellenübersicht 2013 - Kommunaler Immobilien Service** **Stichtag: 01.01.2013**

**Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte**

Datum: 12.12.2012

| Besoldungsgruppe        | Stellen im Haushaltsjahr            | Stellen im Vorjahr 2012             |                   | Anzahl      |             |
|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|
|                         | in Vollzeiteinheiten<br>ausgewiesen | in Vollzeiteinheiten<br>ausgewiesen | am 30.06. besetzt | KU          | KW          |
| <b>. Beamte</b>         |                                     |                                     |                   |             |             |
| <i>Gehobener Dienst</i> |                                     |                                     |                   |             |             |
| A 12                    | 1,00                                | 1,00                                | 1,00              | 0,00        | 0,00        |
| <i>mittlerer Dienst</i> |                                     |                                     |                   |             |             |
| A 7                     | 1,00                                | 1,00                                | 1,00              | 0,00        | 0,00        |
| <b>Summe</b>            | <b>2,00</b>                         | <b>2,00</b>                         | <b>2,00</b>       | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> |

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

**Wirtschaftsjahr 2013**  
**Teil 3 - Besondere Abschnitte**  
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

| <b>Stelle</b> | <b>Stellenbezeichnung</b> | <b>Stelle in VZE</b> | <b>Stelle des Vorjahres</b> | <b>Dauer des Freistellungsblockes</b>          |                           |
|---------------|---------------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------------------------------|---------------------------|
| 844 222 14    | Schulhausmeister          | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 16.11.2013 bis 31.10.2017 |
| 842 300 03    | Projektleiter/in          | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 01.11.2013 bis 30.09.2017 |
| 844 230 11    | Klempner                  | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 01.06.2013 bis 30.11.2016 |
| 843 200 13    | Verwalter KIS             | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 16.03.2013 bis 30.06.2016 |
| 841 000 02    | ADV-Koordinator           | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 17.11.2012 bis 30.09.2015 |
| 844 100 05    | techn. SB                 | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 01.11.2012 bis 30.04.2016 |
| 844 221 01    | Schulhausmeister          | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 01.03.2011 bis 30.04.2015 |
| 844 223 01    | Schulhausmeister          | 0,500                | 0,500                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 16.10.2010 bis 31.07.2014 |
| 844 225 08    | Reinigungskraft           | 0,375                | 0,375                       | Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom | 01.12.2010 bis 30.09.2015 |

| Objekt                                                     | Maßnahme                                                   | Summe             | Gesamtausgabe     |                   |                   |                  | davon Zuschuss LHP |                  |                  |                  | Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige |                   |                   |                  |                |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|
|                                                            |                                                            |                   | 2013<br>€         | 2014<br>€         | 2015<br>€         | 2016<br>€        | 2013<br>€          | 2014<br>€        | 2015<br>€        | 2016<br>€        | 2013<br>€                               | 2014<br>€         | 2015<br>€         | 2016<br>€        |                |
| <b>Verwaltungsgebäude</b>                                  |                                                            |                   |                   |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)                         |                                                            | 400.000           | 100.000           | 100.000           | 100.000           | 100.000          |                    |                  |                  |                  |                                         | 100.000           | 100.000           | 100.000          | 100.000        |
| Stadthaus                                                  | Sanierung                                                  | 5.726.100         | 5.726.100         |                   |                   |                  | 1.500.000          |                  |                  |                  |                                         | 4.226.100         |                   |                  |                |
| <b>Zwischensumme Verwaltungsgebäude</b>                    |                                                            | <b>6.126.100</b>  | <b>5.826.100</b>  | <b>100.000</b>    | <b>100.000</b>    | <b>100.000</b>   | <b>1.500.000</b>   |                  |                  |                  |                                         | <b>4.326.100</b>  | <b>100.000</b>    | <b>100.000</b>   | <b>100.000</b> |
| <b>Schulen</b>                                             |                                                            |                   |                   |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Gymnasium 1 (Humboldtgymnasium)                            | Sanierung und Erweiterungsbau                              | 8.440.000         | 3.890.000         | 4.550.000         |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 3.890.000         | 4.550.000         |                  |                |
| Gymnasium 4 (Helmholtzgymnasium)                           | Sanierung Campus Kurfürstenstr.                            | 2.310.000         | 2.310.000         |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 2.310.000         |                   |                  |                |
| FÖS 10/30 (Nuthetal)                                       | Innensanierung, Herrichtung<br>Inklusion, Barrierefreiheit |                   |                   |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| GS 16 (Bruno Bürgel)                                       | Schulergänzungsbau                                         | 720.000           | 720.000           |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 720.000           |                   |                  |                |
| GS 16 (Bruno Bürgel)                                       | Sanierung Turnhalle                                        | 700.000           |                   | 700.000           |                   |                  |                    | 700.000          |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| GS 19 (R.-Luxemburg)                                       | Sanierung Schule,<br>Erweiterungsbau                       | 4.758.000         | 1.060.300         | 3.547.700         | 150.000           |                  | 1.060.300          | 2.097.700        | 150.000          |                  |                                         |                   | 1.450.000         |                  |                |
| GS 20 (Am Priesterweg)                                     | Umbau zur Stadtteilschule Drewitz                          | 1.710.000         | 1.680.000         |                   |                   | 30.000           | 480.000            |                  |                  |                  | 30.000                                  | 1.200.000         |                   |                  |                |
| GS 20 (Am Priesterweg)                                     | Sanierung Sportanlagen                                     | 90.000            |                   |                   | 90.000            |                  |                    |                  | 90.000           |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Schule 21/31 (Goetheschule)                                | Sanierung                                                  | 7.180.000         | 3.330.000         | 3.850.000         |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 3.330.000         | 3.850.000         |                  |                |
| GS 23 (Zeppelin)                                           | Außenanlagen                                               | 100.000           | 100.000           |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 100.000           |                   |                  |                |
| GES 32 (Haeckelstraße)                                     | Sanierung, Schülerweiterungsbau                            | 2.060.000         | 1.700.000         | 360.000           |                   |                  | 1.700.000          | 360.000          |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Schulstandort Haeckelstraße                                | Neubau Turnhalle                                           |                   |                   |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Schule 37/38 (Lenne-Gesamtschule,<br>Humboldtring)         | Energetische Sanierung,<br>Erweiterungsbau                 | 180.000           | 180.000           |                   |                   |                  | 180.000            |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| GES 46 (F. W. v. Steuben)                                  | Brandschutz                                                | 250.000           |                   | 250.000           |                   |                  |                    |                  | 250.000          |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| GES 49 (Schilfhofschule)                                   | Sanierung Schule und Turnhalle                             | 3.130.000         |                   | 1.630.000         | 1.500.000         |                  |                    |                  | 1.630.000        | 1.500.000        |                                         |                   |                   |                  |                |
| OS 51 (T. Fontane)                                         | Brandschutz, energ. Maßn. an<br>Schule und Turnhalle       | 400.000           | 400.000           |                   |                   |                  | 170.000            |                  |                  |                  |                                         | 230.000           |                   |                  |                |
| Gymnasium 54 (Einstieggymnasium)                           | Sanierung                                                  | 5.920.000         | 2.770.000         | 3.150.000         |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 2.770.000         | 3.150.000         |                  |                |
| GS 56 (Am Kirchsteigfeld)                                  | Brandschutz                                                | 500.000           |                   |                   | 364.900           | 135.100          |                    |                  |                  | 364.900          | 135.100                                 |                   |                   |                  |                |
| Sanierung "Campus Stern"                                   | Sanierung Grundschule 36/45                                | 413.300           | 413.300           |                   |                   |                  | 413.300            |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Gesamtschule im Potsdamer Norden                           | Neubau                                                     | 24.410.000        | 1.500.000         | 5.000.000         | 10.000.000        | 7.910.000        |                    |                  |                  |                  |                                         | 1.500.000         | 5.000.000         | 10.000.000       | 7.910.000      |
| GES Brandschutz/ Sicherheit                                | noch nicht zugeordnet                                      | 264.800           | 22.500            | 22.300            | 100.000           | 120.000          | 22.500             | 22.300           | 100.000          | 120.000          |                                         |                   |                   |                  |                |
| Gefahrenprävention                                         | noch nicht zugeordnet                                      | 250.000           | 250.000           |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         | 250.000           |                   |                  |                |
| Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau<br>Sanierungsstau     | noch nicht zugeordnet                                      | 250.000           |                   | 20.000            | 100.000           | 130.000          |                    | 20.000           | 100.000          | 130.000          |                                         |                   |                   |                  |                |
| Sanierung diverser Schulturnhallen und<br>Schulsportplätze | diverse Schulen                                            | 160.000           |                   |                   | 160.000           |                  |                    |                  | 160.000          |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| <b>Zwischensumme Schulen</b>                               |                                                            | <b>64.196.100</b> | <b>20.326.100</b> | <b>21.200.000</b> | <b>12.844.900</b> | <b>9.825.100</b> | <b>4.026.100</b>   | <b>3.200.000</b> | <b>2.844.900</b> | <b>1.915.100</b> | <b>16.300.000</b>                       | <b>18.000.000</b> | <b>10.000.000</b> | <b>7.910.000</b> |                |
| <b>Sport</b>                                               |                                                            |                   |                   |                   |                   |                  |                    |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| Sportplatz Babelsberger Park                               | Errichtung Sportflächen                                    | 150.000           | 150.000           |                   |                   |                  | 150.000            |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |
| <b>Zwischensumme Sport</b>                                 |                                                            | <b>150.000</b>    | <b>150.000</b>    |                   |                   |                  | <b>150.000</b>     |                  |                  |                  |                                         |                   |                   |                  |                |

| Objekt                                         | Maßnahme                                      | Summe      | Gesamtausgabe |            |            |            | davon Zuschuss LHP |           |           |           | Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige |            |            |           |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------|---------------|------------|------------|------------|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------------------------------|------------|------------|-----------|
|                                                |                                               |            | 2013<br>€     | 2014<br>€  | 2015<br>€  | 2016<br>€  | 2013<br>€          | 2014<br>€ | 2015<br>€ | 2016<br>€ | 2013<br>€                               | 2014<br>€  | 2015<br>€  | 2016<br>€ |
| <b>Kultur</b>                                  |                                               |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Wissensspeicher Potsdam                        | Sanierung, Innenausbau                        | 90.200     | 90.200        |            |            |            | 90.200             |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Naturkundemuseum Breite Str. 11                | Sanierung                                     | 455.000    | 455.000       |            |            |            | 455.000            |           |           |           |                                         |            |            |           |
| <b>Zwischensumme Kultur</b>                    |                                               | 545.200    | 545.200       |            |            |            | 545.200            |           |           |           |                                         |            |            |           |
| <b>Jugend</b>                                  |                                               |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| diverse Kinder- und Jugendclubs                |                                               | 370.000    | 100.000       | 270.000    |            |            | 100.000            | 270.000   |           |           |                                         |            |            |           |
| <b>Zwischensumme Jugend</b>                    |                                               | 370.000    | 100.000       | 270.000    |            |            | 100.000            | 270.000   |           |           |                                         |            |            |           |
| <b>Kita</b>                                    |                                               |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Kita Kinderland, Bisamkiez 101                 | Brandschutz und Hüllensanierung               | 1.850.000  | 400.000       | 500.000    | 500.000    | 450.000    | 400.000            | 500.000   | 500.000   | 450.000   |                                         |            |            |           |
| Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53             | Brandschutz und Hüllensanierung               | 350.000    |               | 50.000     | 300.000    |            |                    | 50.000    | 300.000   |           |                                         |            |            |           |
| Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50           | Innen- und Hüllensanierung                    | 750.000    | 400.000       |            |            | 350.000    |                    |           |           | 350.000   | 400.000                                 |            |            |           |
| Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4         | Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz          | 1.700.000  | 500.000       | 550.000    | 650.000    |            | 500.000            | 550.000   | 650.000   |           |                                         |            |            |           |
| Kita Märchenland, Pau-Wegener-Str. 2-4         | Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz          | 1.100.000  | 200.000       | 600.000    | 300.000    |            | 200.000            | 600.000   | 300.000   |           |                                         |            |            |           |
| Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21        | Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz          | 1.050.000  |               | 550.000    | 200.000    | 300.000    |                    | 550.000   | 200.000   | 300.000   |                                         |            |            |           |
| Kita Frochkönig, Wall am Kiez 3-4              | Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz          | 900.000    | 250.000       | 350.000    | 300.000    |            | 250.000            | 350.000   | 300.000   |           |                                         |            |            |           |
| Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29           | Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz          | 450.000    | 350.000       | 100.000    |            |            | 350.000            | 100.000   |           |           |                                         |            |            |           |
| Kita Hasenlaube, Zeppelinstr. 121              | Brandschutz                                   | 600.000    | 600.000       |            |            |            | 600.000            |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Kita Spielhaus, Glasmeisterstr. 9              | Brandschutz                                   |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Kita "Sausewind", L.-Pulewka-Str. 5-7          | Innensanierung                                | 500.000    |               |            |            | 500.000    |                    |           |           | 500.000   |                                         |            |            |           |
| Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3                 | Innensanierung                                |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Kleinteilige Maßnahmen/ Kita                   | noch nicht zugeordnet                         | 250.000    |               | 250.000    |            |            |                    | 250.000   |           |           |                                         |            |            |           |
| Hort GS6, Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke | ergänzende Baumaßnahmen, Außenanlagen         | 100.000    | 100.000       |            |            |            |                    |           |           |           | 100.000                                 |            |            |           |
| Zusätzliche Maßnahmen Kitas                    | noch nicht zugeordnet                         |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| <b>Zwischensumme Kita</b>                      |                                               | 9.600.000  | 2.800.000     | 2.950.000  | 2.250.000  | 1.600.000  | 2.300.000          | 2.950.000 | 2.250.000 | 1.600.000 | 500.000                                 |            |            |           |
| <b>Feuerwehr</b>                               |                                               |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| diverse Feuerwehren                            | Sanierung und Umbau                           | 800.000    | 200.000       | 200.000    | 200.000    | 200.000    |                    |           |           |           | 200.000                                 | 200.000    | 200.000    | 200.000   |
| <b>Zwischensumme Feuerwehr</b>                 |                                               | 800.000    | 200.000       | 200.000    | 200.000    | 200.000    |                    |           |           |           | 200.000                                 | 200.000    | 200.000    | 200.000   |
| <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS</b>  |                                               |            |               |            |            |            |                    |           |           |           |                                         |            |            |           |
| Technische Betriebsmittel                      | Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen | 330.000    | 180.000       | 50.000     | 50.000     | 50.000     |                    |           |           |           | 180.000                                 | 50.000     | 50.000     | 50.000    |
| IT-Ausstattung                                 | Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen | 400.000    | 250.000       | 50.000     | 50.000     | 50.000     |                    |           |           |           | 250.000                                 | 50.000     | 50.000     | 50.000    |
| <b>Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS</b> |                                               | 730.000    | 430.000       | 100.000    | 100.000    | 100.000    |                    |           |           |           | 430.000                                 | 100.000    | 100.000    | 100.000   |
| <b>Gesamtsummen</b>                            |                                               | 82.517.400 | 30.377.400    | 24.820.000 | 15.494.900 | 11.825.100 | 8.621.300          | 6.420.000 | 5.094.900 | 3.515.100 | 21.756.100                              | 18.400.000 | 10.400.000 | 8.310.000 |

**Investitionsplan  
Investitionsstruktur**

alle Werte in Euro

| <b>Investitionsstruktur</b>          | <b>Gesamt</b>     | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Schulen                              | 64.196.100        | 20.326.100        | 21.200.000        | 12.844.900        | 9.825.100         |
| Kitas und Hort                       | 9.600.000         | 2.800.000         | 2.950.000         | 2.250.000         | 1.600.000         |
| Kultur                               | 545.200           | 545.200           |                   |                   |                   |
| Jugend                               | 370.000           | 100.000           | 270.000           |                   |                   |
| Sport                                | 150.000           | 150.000           |                   |                   |                   |
| Verwaltungsgebäude                   | 6.126.100         | 5.826.100         | 100.000           | 100.000           | 100.000           |
| Feuerwehr                            | 800.000           | 200.000           | 200.000           | 200.000           | 200.000           |
| Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS | 730.000           | 430.000           | 100.000           | 100.000           | 100.000           |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>82.517.400</b> | <b>30.377.400</b> | <b>24.820.000</b> | <b>15.494.900</b> | <b>11.825.100</b> |

| <b>Finanzierungsstruktur</b>                      | <b>Gesamt</b>     | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Zuschüsse der LHP                                 | 23.651.300        | 8.621.300         | 6.420.000         | 5.094.900         | 3.515.100         |
| Kreditfinanzierung KIS                            | 56.936.100        | 21.026.100        | 18.000.000        | 10.000.000        | 7.910.000         |
| sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe) | 1.930.000         | 730.000           | 400.000           | 400.000           | 400.000           |
| Mittel Dritter                                    |                   |                   |                   |                   |                   |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>82.517.400</b> | <b>30.377.400</b> | <b>24.820.000</b> | <b>15.494.900</b> | <b>11.825.100</b> |

| <b>Kreditstruktur</b>                                                                 | <b>Gesamt</b>     | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Erweiterungsbau Mehrzweckgebäude Schule 19                                            | 1.450.000         |                   | 1.450.000         |                   |                  |
| Sanierung Campus Kurfürstenstraße (Grundschule 24 und Gymnasium 4)                    | 2.310.000         | 2.310.000         |                   |                   |                  |
| Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)                                       | 24.410.000        | 1.500.000         | 5.000.000         | 10.000.000        | 7.910.000        |
| Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsium, Goetheschule) | 21.540.000        | 9.990.000         | 11.550.000        |                   |                  |
| Zusätzliche Maßnahmen Schulen und Kitas                                               | 3.000.000         | 3.000.000         |                   |                   |                  |
| Sanierung Stadthaus Potsdam                                                           | 4.226.100         | 4.226.100         |                   |                   |                  |
| <b>Gesamt</b>                                                                         | <b>56.936.100</b> | <b>21.026.100</b> | <b>18.000.000</b> | <b>10.000.000</b> | <b>7.910.000</b> |

|                            | <b>Gesamt</b>     | <b>2013</b>       | <b>2014</b>       | <b>2015</b>       | <b>2016</b>       |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gesamtinvestitionen</b> | <b>82.517.400</b> | <b>30.377.400</b> | <b>24.820.000</b> | <b>15.494.900</b> | <b>11.825.100</b> |
| dav. Bildungsinfrastruktur | 73.796.100        | 23.126.100        | 24.150.000        | 15.094.900        | 11.425.100        |
| sonst. Investitionen       | 8.721.300         | 7.251.300         | 670.000           | 400.000           | 400.000           |

**Nachrichtlich**

|                                           | <b>Gesamt</b> | <b>2013-2016</b> | <b>2017</b> |
|-------------------------------------------|---------------|------------------|-------------|
| <b>Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)</b> | 30.501.300    | 23.651.300       | 6.850.000   |

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon  
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

| Kreditermächtigung |              | Inanspruchnahme                                 |              |
|--------------------|--------------|-------------------------------------------------|--------------|
| Wirtschaftsjahr    | Höhe in Euro | Datum                                           | Höhe in Euro |
| 2011               | 16.165.000   | 02.05.2012                                      | 5.000.000    |
|                    |              | 02.05.2012                                      | 11.165.000   |
|                    |              | Summe der aufgenommenen Kredite                 | 16.165.000   |
|                    |              | Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011 | 0            |
| 2012               | 19.422.000   | noch keine Inanspruchnahme                      |              |
|                    |              | Summe der aufgenommenen Kredite                 | 0            |
|                    |              | Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011 | 19.422.000   |

Gemäß § 74 Abs. 3 AbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2012 bis mindestens 31.12.2013 ihre Gültigkeit.

# **Änderungsanträge**

**zur Haushaltssatzung 2013/2014  
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013  
(13/SVV/0030)**





# Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

# Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

| lfd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                              | Bemerkung Verwaltung                                                         | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                      |                                      |                                                        |                                                                      |                                                                              |                       |              |
| 1                       | Produktbereich 26, <b>Nikolaisaal/Musikfestspiele</b><br>Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel) | 95.000                               | 124.000                              | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |              |
| 2                       | Produktbereich 28, <b>freiland</b><br>Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltenlich Evaluierung)<br>(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)                  | 8.500                                | 34.000                               | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |              |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                             | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                              | Bemerkung/Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| 3        | Produktbereich 28, <b>Poetenpack</b><br>Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR                                                                                                                                                                                               | 6.000                                | 0                                    | 0                                                      | ohne                                                                 | zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert<br>siehe Ausschuss für Kultur ifd. Nr. 2                                                                                                       |                       |               |
| 4        | <b>Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen</b><br>Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht. | 0                                    | 50.000                               | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt;<br>Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht;<br>frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar;<br>Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |               |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                              | Bemerkung Verwaltung                                                         | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| 5        | <p><b>Deutschsprachkurse für Asylbewerber</b><br/> Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u><br/> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.<br/> Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.<br/> Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.<br/> Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.<br/> Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.<br/> Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.<br/> Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.<br/> Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p> | 30.000                               | ?                                    | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |               |

| Itd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                                                                                                                                                                     | Bemerkung/Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------|
| 6        | <p><b>Wiedereinführung Lehrersatzpool</b></p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow-Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p> | 35.000                               | 70.000                               | 35.000                                                 | <p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p> | Deckung ungeeignet   |                       |              |

| Ifd. Nr.                                             | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bemerkung Verwaltung                                                                                               | Votum<br>Finanzaus-<br>schluss | Beschluss<br>SWV |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| <b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                    |                                |                  |
| 7                                                    | <b>Überarbeitung der Elternbeitragsordnung</b><br>Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.                                                                                                     | finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden                                                     |                                |                  |
| 8                                                    | <b>Lehrküche Coubertin-Oberschule</b><br>Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.                      |                                                                                                                    |                                |                  |
| 9                                                    | <b>Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße</b><br>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen. | durch Verwaltungshandeln erledigt<br>siehe Wirtschaftsplan KIS und<br>Änderungsliste der<br>Verwaltung lfd. Nr. 46 |                                |                  |





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.  
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen  
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 06.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre  
2013/2014  
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

### **Anderungs-/Ergänzungsvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

#### **Begründung:**

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

---

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr ( 2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken

Fraktionsvorsitzender  
FDP

gez. M. Schubert

Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. S.Hüneke

Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel

Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

13/SVV/0043

Neue Fassung

öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.  
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014  
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. H. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## B) Fraktion SPD

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

| lfd. Nr.             | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                   | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Investitionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |               |
| 1                    | <p><b>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad</b></p> <p>Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609</p> <p>Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p> | 40.000                               |                                      |                                                        | ohne    | Die Nachrüstung der Wartehallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt. |                       |               |

①



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | x            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## C) Fraktion CDU/ANW

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
 Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

| Itd. Nr.                                                          | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bemerkung Verwaltung                          | Votum<br>Finanzausschuss | Beschluss<br>SVV |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------|------------------|
| <p><b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b><br/>1</p> | <p><b>Haltestellen Universität Potsdam</b><br/>                     Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais<br/>                     Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.<br/>                     Begründung<br/>                     Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p> | <p>siehe auch kl. Anfrage<br/>13/SVV/0218</p> |                          |                  |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014**  
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902: \_\_\_\_\_

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Änderungsanträge der Ortsbeiräte

## D) Ortsbeirat Groß Glienicke

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 12.04.2013

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

| lfd. Nr.             | Inhalt                                                                                                                                                                              | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung                                                                  | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Investitionen</b> |                                                                                                                                                                                     |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                       |                       |              |
| 1                    | <b>Potsdamer Chaussee</b><br>Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt. | 30.000                               |                                      |                                                        |         | durch Verwaltungshandeln erledigt<br>siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111 |                       |              |



## Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)

**Sitzung:** 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

**TOP:** Ö 8.1

**Gremium:** Ortsbeirat Groß Glienicke

**Beschlussart:** geändert beschlossen

**Datum:** Di, 19.03.2013

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich

**Zeit:** 19:05 - 21:55

**Anlass:** ordentliche Sitzung

**Raum:** Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

**Ort:** Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

### **Ergänzungsantrag:**

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

### **Abstimmung:**

Diese Ergänzung wird

**einstimmig angenommen.**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig angenommen.**

| [sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de](mailto:sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de) | [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) |

# Änderungsanträge der Ausschüsse

## E) Jugendhilfeausschuss

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

| ifd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |              |
| 1                       | Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur <b>Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler</b> und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:<br>HH-Jahr 2013: 17.000 Euro<br>HH-Jahr 2014: 34.000 Euro. | 17.000                               | 34.000                               | 0                                                      | ohne    |                      |                       |              |

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:  
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.



## F) Ausschuss für Kultur

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

### Einreicher: Ausschuss für Kultur

| lfd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                    | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung/Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                           |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |              |
| 1                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das <b>KunstHaus Potsdam e.V.</b> um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.        | 20.000                               | 20.000                               | 60.000                                                 | ohne    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |              |
| 2                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das <b>Theater Poetenpack e.V.</b> um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.        | 6.000                                | 6.000                                | 18.000                                                 | ohne    | zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert<br>siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP<br>lfd. Nr. 3 |                       |              |
| 3                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für <b>Musik an der Erlöserkirche e.V.</b> um 15.000 € im Jahr zu erhöhen. | 15.000                               | 15.000                               | 45.000                                                 | ohne    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |              |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung/Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 4        | <p>Der Kulturausschuss empfiehlt, <b>den Haushaltsvermerk</b> "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." <b>zu streichen.</b></p> |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

**DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung  
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung  
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung  
1 x Ablehnung  
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

# Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013**

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 1        | <p><b>Wirtschaftsplan KIS</b></p> <p><b>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS</b><br/>                     In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.<br/>                     In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;</li> <li>- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;</li> <li>- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);</li> <li>- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.</li> </ul> <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich Energiekosten pro m<sup>2</sup> vor und ggf. nach Sanierung;</li> <li>- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m<sup>2</sup>;</li> <li>- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m<sup>2</sup>;</li> <li>- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b><br/>                     Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p> | 10.000                               |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |

| lfd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 2        | <p><b>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</b></p> <p><b>Sportstättenanierung durch den KIS</b></p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Sportstätten und - Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Sportstätten und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p> |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |



①



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP**

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS**

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Statdverordnetenversammlung |            | X            |

### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m<sup>2</sup> vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m<sup>2</sup>;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m<sup>2</sup>;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzende  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Fortsetzung Seite 2

**Begründung:**

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

②



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

#### Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

#### Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0043**

**Betreff:**

öffentlich

### Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

| Beratungsfolge:   |                                                          | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|----------------------------------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                                                  |            |              |
| 30.01.2013        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            | X            |

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

#### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

|                                         |                                              |                                        |      |            |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig     | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja                                     | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt       |                                              | <input type="checkbox"/> abgelehnt     |      |            |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt |                                              | <input type="checkbox"/> zurückgezogen |      |            |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

  
Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich 1  
Geschäftsbereich 2  
Geschäftsbereich 3  
Geschäftsbereich 4

### **Begründung:**

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

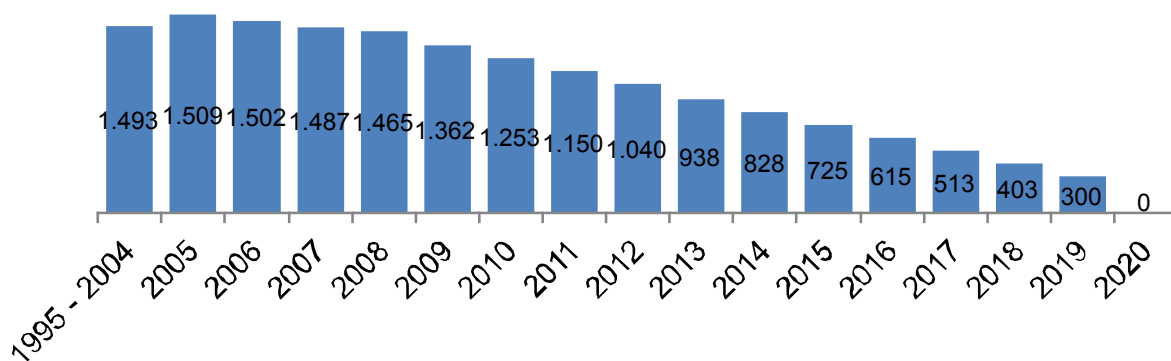
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

### **Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

| Rücklagenentwicklung                     | JA<br>2007 | JA<br>2008 | JA<br>2009 | Prognose 11/2012 |       |      | Planung mit Zielvorgaben |      |      |
|------------------------------------------|------------|------------|------------|------------------|-------|------|--------------------------|------|------|
|                                          |            |            |            | 2010             | 2011  | 2012 | 2013                     | 2014 | 2015 |
| Überschuss / Fehlbetrag                  | 4,2        | 26,5       | 1,5        | -8,0             | -13,6 | 10,0 | -11,3                    | -4,9 |      |
| Rücklage / Verlustvortrag<br>aus Vorjahr |            | 4,2        | 30,7       | 32,2             | 24,2  | 10,6 | 20,6                     | 9,3  | 4,4  |
| Ergebnis mit Rücklage /<br>Vortrag       | 4,2        | 30,7       | 32,2       | 24,2             | 10,6  | 20,6 | 9,3                      | 4,4  | 4,4  |

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

|            | 2013 | 2014  | 2015  | 2016 | 2017 |
|------------|------|-------|-------|------|------|
| Fehlbedarf | -3,3 | -12,4 | -10,5 | -7,3 | -8,1 |

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

| Rücklagenentwicklung                     | JA<br>2007 | JA<br>2008 | JA<br>2009 | Prognose 11/2012 |       |      | Stand Planentwurf 09.01.2013<br>einschließlich Effekt<br>Schlüsselzuweisung |       |       |       |       |
|------------------------------------------|------------|------------|------------|------------------|-------|------|-----------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
|                                          |            |            |            | 2010             | 2011  | 2012 | 2013                                                                        | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
| Überschuss / Fehlbetrag                  | 4,2        | 26,5       | 1,5        | -8,0             | -13,6 | 10,0 | -3,3                                                                        | -12,4 | -10,5 | -7,3  | -8,1  |
| Rücklage / Verlustvortrag<br>aus Vorjahr |            | 4,2        | 30,7       | 32,2             | 24,2  | 10,6 | 20,6                                                                        | 17,3  | 4,9   | -5,6  | -12,9 |
| Ergebnis mit Rücklage /<br>Vortrag       | 4,2        | 30,7       | 32,2       | 24,2             | 10,6  | 20,6 | 17,3                                                                        | 4,9   | -5,6  | -12,9 | -21,0 |

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.



Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

|                                              | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit          | -3,4 | -3,5 | -0,4 | 4,2  | 4,6  |
| Saldo aus Investitionstätigkeit              | -1,7 | 0    | 0    | 0    | 0    |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit             | -2,3 | -4,0 | -3,3 | -3,4 | -3,8 |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | -7,4 | -7,5 | -3,7 | 0,8  | 0,8  |

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

|                                        | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 44,9 | 30,8 | 26,7 | 21,5 | 25,2 |

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

|                                           | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung   | 13,2 | 11,7 | 10,2 | 8,7  | 7,1  |
| Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen | 2,4  | 3,5  | 2,9  | 0,9  | 5,9  |

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

### Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung  
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom .....2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Haushaltsplan

| Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre                       | 2013                   | 2014                   |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der |                        |                        |
| ordentlichen Erträge auf                                            | <b>516.136.300 EUR</b> | <b>521.823.100 EUR</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf                                       | <b>519.403.700 EUR</b> | <b>534.268.500 EUR</b> |
| <br>                                                                |                        |                        |
| außerordentlichen Erträge auf                                       | <b>2.368.800 EUR</b>   | <b>3.677.100 EUR</b>   |
| außerordentlichen Aufwendungen auf                                  | <b>2.368.800 EUR</b>   | <b>3.677.100 EUR</b>   |
| <br>                                                                |                        |                        |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der   |                        |                        |
| Einzahlungen auf                                                    | <b>499.849.800 EUR</b> | <b>483.449.700 EUR</b> |
| Auszahlungen auf                                                    | <b>507.307.600 EUR</b> | <b>490.894.800 EUR</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|                                                        | <b>2013</b>            | <b>2014</b>            |
|--------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | <b>439.082.300 EUR</b> | <b>443.733.200 EUR</b> |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | <b>442.502.900 EUR</b> | <b>447.190.500 EUR</b> |
| <br>                                                   |                        |                        |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | <b>43.190.200 EUR</b>  | <b>30.836.000 EUR</b>  |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | <b>44.890.200 EUR</b>  | <b>30.836.000 EUR</b>  |
| <br>                                                   |                        |                        |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | <b>17.577.300 EUR</b>  | <b>8.880.500 EUR</b>   |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | <b>19.914.500 EUR</b>  | <b>12.868.300 EUR</b>  |
| <br>                                                   |                        |                        |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0 EUR</b>           | <b>0 EUR</b>           |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | <b>0 EUR</b>           | <b>0 EUR</b>           |

## **§ 2**

### **Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

### § 4

#### Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

|                                                                        | 2013     | 2014     |
|------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| 1. Grundsteuer                                                         |          |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 250 v.H. | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 493 v.H. | 493 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                       | 450 v.H. | 450 v.H. |

## § 5

### Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
  - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
    - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
    - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EUR
  - und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

### Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
  1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
  2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
  3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

## § 7

### Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
  - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
  - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
  - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
  - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
  - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
  - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
  - b. Abschreibungen



c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.  
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.  
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

## § 8

### Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
  - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
  - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
  - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
  - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
  - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
  - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
  - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
  - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
  - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
  - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
  - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
  - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
  - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

## § 9

### **Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den                    2013

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                    | Vorläufiges Ergebnis 2010<br>€ | Ansatz 2012<br>€   | Ansatz 2013<br>€   | Ansatz 2014<br>€   | Planung 2015<br>€  | Planung 2016<br>€  | Planung 2017<br>€  |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                            |                                                                    | 1                              | 2                  | 3                  | 4                  | 5                  | 6                  | 7                  |
| 1                          | Steuern und ähnliche Abgaben                                       | 131.088.151,89                 | 139.471.000        | 148.039.900        | 150.243.100        | 154.453.100        | 158.053.100        | 162.053.100        |
| 2                          | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                               | 164.136.977,18                 | 190.856.600        | 200.471.700        | 201.113.700        | 201.650.200        | 203.885.300        | 204.419.500        |
| 3                          | + Sonstige Transfererträge                                         | 4.553.992,18                   | 4.237.500          | 4.401.500          | 4.401.500          | 4.401.500          | 4.401.500          | 4.401.500          |
| 4                          | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                          | 84.157.975,59                  | 91.257.400         | 91.060.200         | 92.459.000         | 95.617.900         | 95.772.300         | 96.001.300         |
| 5                          | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                               | 5.775.145,95                   | 4.555.900          | 4.547.600          | 4.036.000          | 3.804.700          | 3.790.900          | 3.793.600          |
| 6                          | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                             | 31.814.241,75                  | 36.198.700         | 42.715.600         | 47.405.100         | 49.125.200         | 50.578.900         | 52.034.100         |
| 7                          | + Sonstige ordentliche Erträge                                     | 21.453.912,91                  | 18.336.700         | 18.527.800         | 18.602.700         | 18.728.600         | 18.776.200         | 18.824.400         |
| 8                          | + Aktivierte Eigenleistungen                                       | 0,00                           | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  |
| 9                          | +/- Bestandsveränderungen                                          | 0,00                           | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>10</b>                  | <b>= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                | <b>442.980.397,45</b>          | <b>484.913.800</b> | <b>509.764.300</b> | <b>518.261.100</b> | <b>527.781.200</b> | <b>535.258.200</b> | <b>541.527.500</b> |
| 11                         | - Personalaufwendungen                                             | 86.541.298,16                  | 95.139.400         | 101.720.600        | 104.200.900        | 104.668.900        | 106.618.700        | 109.024.300        |
| 12                         | - Versorgungsaufwendungen                                          | -1.295.954,04                  | -1.056.000         | 642.800            | 1.224.400          | 1.656.900          | 2.202.500          | 2.652.800          |
| 13                         | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                      | 45.963.286,83                  | 55.385.400         | 58.048.900         | 60.155.600         | 63.000.600         | 64.218.500         | 65.437.800         |
| 14                         | - Abschreibungen                                                   | 32.406.218,12                  | 32.229.200         | 30.883.500         | 31.098.900         | 29.877.300         | 27.577.400         | 27.419.400         |
| 15                         | - Transferaufwendungen                                             | 146.259.610,85                 | 174.667.800        | 183.317.500        | 190.900.700        | 194.087.300        | 196.618.800        | 199.251.400        |
| 16                         | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                | 136.574.249,23                 | 136.850.300        | 139.914.600        | 142.028.400        | 145.113.800        | 145.510.200        | 146.172.500        |
| <b>17</b>                  | <b>= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>           | <b>446.448.709,15</b>          | <b>493.216.100</b> | <b>514.527.900</b> | <b>529.608.900</b> | <b>538.404.800</b> | <b>542.746.100</b> | <b>549.958.200</b> |
| <b>18</b>                  | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)</b> | <b>-3.468.311,70</b>           | <b>-8.302.300</b>  | <b>-4.763.600</b>  | <b>-11.347.800</b> | <b>-10.623.600</b> | <b>-7.487.900</b>  | <b>-8.430.700</b>  |
| 19                         | + Zinsen und sonstige Finanzerträge                                | 2.151.869,94                   | 3.194.200          | 6.372.000          | 3.562.000          | 4.563.000          | 4.563.000          | 4.563.000          |
| 20                         | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                           | 4.362.101,38                   | 5.698.000          | 4.875.800          | 4.659.600          | 4.469.900          | 4.361.400          | 4.251.100          |
| <b>21</b>                  | <b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>                       | <b>-2.210.231,44</b>           | <b>-2.503.800</b>  | <b>1.496.200</b>   | <b>-1.097.600</b>  | <b>93.100</b>      | <b>201.600</b>     | <b>311.900</b>     |
| <b>22</b>                  | <b>= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)</b>                 | <b>-5.678.543,14</b>           | <b>-10.806.100</b> | <b>-3.267.400</b>  | <b>-12.445.400</b> | <b>-10.530.500</b> | <b>-7.286.300</b>  | <b>-8.118.800</b>  |
| 23                         | + Außerordentliche Erträge                                         | 10.217.715,18                  | 7.267.000          | 2.368.800          | 3.677.100          | 2.894.400          | 1.085.700          | 5.885.000          |
| 24                         | - Außerordentliche Aufwendungen                                    | 12.636.551,70                  | 7.267.000          | 2.368.800          | 3.677.100          | 2.894.400          | 1.085.700          | 5.885.000          |
| <b>25</b>                  | <b>= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>     | <b>-2.418.836,52</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           |
| <b>26</b>                  | <b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)</b>         | <b>-8.097.379,66</b>           | <b>-10.806.100</b> | <b>-3.267.400</b>  | <b>-12.445.400</b> | <b>-10.530.500</b> | <b>-7.286.300</b>  | <b>-8.118.800</b>  |

## Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten |                                                                                           | Vorläufiges<br>Ergebnis<br>2010<br>€ | Ansatz<br>2012<br>€ | Ansatz<br>2013<br>€ | VE<br>2013<br>€ | Ansatz<br>2014<br>€ | VE<br>2014<br>€ | Planung<br>2015<br>€ | Planung<br>2016<br>€ | Planung<br>2017<br>€ |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|-----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                   |                                                                                           | 1                                    | 2                   | 3                   | 4               | 5                   | 6               | 7                    | 8                    | 9                    |
| 1                                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                                              | 132.010.488,87                       | 138.371.000         | 148.039.900         | 0               | 150.243.100         |                 | 154.453.100          | 158.053.100          | 162.053.100          |
| 2                                 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                      | 134.879.114,39                       | 163.019.500         | 173.143.200         | 0               | 172.719.300         |                 | 173.273.400          | 176.428.100          | 176.826.700          |
| 3                                 | + Sonstige Transfereinzahlungen                                                           | 4.539.604,82                         | 4.260.600           | 4.429.500           | 0               | 4.429.500           |                 | 4.429.500            | 4.429.500            | 4.429.500            |
| 4                                 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                 | 31.951.862,11                        | 90.813.000          | 36.716.000          | 0               | 38.138.700          |                 | 41.309.700           | 41.482.900           | 41.722.400           |
| 5                                 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                      | 4.421.352,03                         | 4.556.900           | 4.548.600           | 0               | 4.037.000           |                 | 3.805.700            | 3.791.900            | 3.794.600            |
| 6                                 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                    | 35.359.021,21                        | 40.344.700          | 47.040.100          | 0               | 51.829.600          |                 | 53.599.700           | 55.103.400           | 56.608.600           |
| 7                                 | + Sonstige Einzahlungen                                                                   | 12.588.878,87                        | 19.099.200          | 18.815.000          | 0               | 18.796.000          |                 | 18.838.500           | 18.836.200           | 18.834.900           |
| 8                                 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                  | 2.407.368,51                         | 3.192.000           | 6.350.000           | 0               | 3.540.000           |                 | 4.540.000            | 4.540.000            | 4.540.000            |
| <b>9</b>                          | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                  | <b>358.157.690,81</b>                | <b>463.656.900</b>  | <b>439.082.300</b>  | <b>0</b>        | <b>443.733.200</b>  |                 | <b>454.249.600</b>   | <b>462.665.100</b>   | <b>468.809.800</b>   |
| 10                                | - Personalauszahlungen                                                                    | 84.244.422,04                        | 95.921.500          | 101.771.100         | 0               | 104.301.600         |                 | 104.493.100          | 105.050.200          | 106.622.900          |
| 11                                | - Versorgungsauszahlungen                                                                 | 149.638,95                           | 306.000             | 317.300             | 0               | 331.600             |                 | 314.400              | 350.200              | 350.200              |
| 12                                | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                             | 45.581.584,78                        | 55.942.000          | 58.638.400          | 0               | 60.683.600          |                 | 63.224.400           | 64.442.300           | 65.661.600           |
| 13                                | - Transferauszahlungen                                                                    | 138.848.007,51                       | 163.793.100         | 171.428.600         | 0               | 177.734.000         |                 | 180.289.600          | 182.331.800          | 184.715.500          |
| 14                                | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                  | 83.787.561,33                        | 159.725.700         | 110.347.500         | 0               | 104.139.700         |                 | 106.311.700          | 106.299.600          | 106.851.600          |
| <b>15</b>                         | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                  | <b>352.611.214,61</b>                | <b>475.688.300</b>  | <b>442.502.900</b>  | <b>0</b>        | <b>447.190.500</b>  |                 | <b>454.633.200</b>   | <b>458.474.100</b>   | <b>464.201.800</b>   |
| <b>16</b>                         | <b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)</b>                     | <b>5.546.476,20</b>                  | <b>-12.031.400</b>  | <b>-3.420.600</b>   | <b>0</b>        | <b>-3.457.300</b>   |                 | <b>-383.600</b>      | <b>4.191.000</b>     | <b>4.608.000</b>     |
| 17                                | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                | 48.705.372,01                        | 38.267.400          | 36.452.200          | 0               | 24.047.000          |                 | 21.348.400           | 17.362.500           | 16.652.500           |
| 18                                | + Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten                                                | 1.092.003,30                         | 4.136.500           | 1.896.900           | 0               | 697.700             |                 | 521.000              | 762.000              | 593.000              |
| 19                                | + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen                | 0,00                                 | 0                   | 0                   | 0               | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| 20                                | + Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 7.592.563,15                         | 7.067.000           | 2.368.800           | 0               | 3.497.100           |                 | 2.894.400            | 885.700              | 5.885.000            |
| 21                                | + Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen                             | 970,05                               | 200.000             | 0                   | 0               | 180.000             |                 | 0                    | 200.000              | 0                    |
| 22                                | + Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen                                   | 2.165.000,00                         | 0                   | 0                   | 0               | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| 23                                | + Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                         | 1.944.336,00                         | 2.298.100           | 2.472.300           | 0               | 2.414.200           |                 | 1.983.800            | 2.263.500            | 2.097.000            |
| <b>24</b>                         | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                           | <b>61.500.244,51</b>                 | <b>51.969.000</b>   | <b>43.190.200</b>   | <b>0</b>        | <b>30.836.000</b>   |                 | <b>26.747.600</b>    | <b>21.473.700</b>    | <b>25.227.500</b>    |
| 25                                | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                           | 5.636.503,92                         | 14.848.300          | 18.610.100          | 0               | 5.794.900           |                 | 5.548.500            | 3.216.000            | 3.210.500            |

| Einzahlungs- und Auszahlungsarten |                                                                                          | Vorläufiges<br>Ergebnis<br>2010<br>€ | Ansatz<br>2012<br>€ | Ansatz<br>2013<br>€ | VE<br>2013<br>€   | Ansatz<br>2014<br>€ | VE<br>2014<br>€ | Planung<br>2015<br>€ | Planung<br>2016<br>€ | Planung<br>2017<br>€ |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                   |                                                                                          | 1                                    | 2                   | 3                   | 4                 | 5                   | 6               | 7                    | 8                    | 9                    |
| 26                                | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter                   | 52.175.300,42                        | 33.826.000          | 20.437.300          | 5.257.700         | 18.832.600          |                 | 16.091.900           | 12.880.100           | 18.105.000           |
| 27                                | - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen                    | 270.726,18                           | 177.000             | 239.800             | 0                 | 240.000             |                 | 240.000              | 240.000              | 240.000              |
| 28                                | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden | 514.622,92                           | 2.421.000           | 2.395.000           | 1.300.000         | 3.465.000           |                 | 2.506.200            | 1.406.000            | 1.474.000            |
| 29                                | - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen                             | 2.129.468,10                         | 4.881.400           | 3.208.000           | 0                 | 2.503.500           |                 | 2.111.000            | 3.481.600            | 1.948.000            |
| 30                                | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen                                   | 18,06                                | 0                   | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| 31                                | - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                        | 0,00                                 | 315.300             | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 250.000              | 250.000              | 250.000              |
| <b>32</b>                         | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                          | <b>60.726.639,60</b>                 | <b>56.469.000</b>   | <b>44.890.200</b>   | <b>6.557.700</b>  | <b>30.836.000</b>   |                 | <b>26.747.600</b>    | <b>21.473.700</b>    | <b>25.227.500</b>    |
| <b>33</b>                         | <b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)</b>                                     | <b>773.604,91</b>                    | <b>-4.500.000</b>   | <b>-1.700.000</b>   | <b>-6.557.700</b> | <b>0</b>            |                 | <b>0</b>             | <b>0</b>             | <b>0</b>             |
| <b>34</b>                         | <b>= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)</b>                     | <b>6.320.081,11</b>                  | <b>-16.531.400</b>  | <b>-5.120.600</b>   | <b>-6.557.700</b> | <b>-3.457.300</b>   |                 | <b>-383.600</b>      | <b>4.191.000</b>     | <b>4.608.000</b>     |
| 35                                | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen                           | 9.976.074,81                         | 26.635.000          | 17.577.300          | 0                 | 8.880.500           |                 | 5.249.900            | 0                    | 0                    |
| 36                                | + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)                  | 0,00                                 | 0                   | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| <b>37</b>                         | <b>= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                     | <b>9.976.074,81</b>                  | <b>26.635.000</b>   | <b>17.577.300</b>   | <b>0</b>          | <b>8.880.500</b>    |                 | <b>5.249.900</b>     | <b>0</b>             | <b>0</b>             |
| 38                                | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen                            | 14.046.065,92                        | 25.808.600          | 19.914.500          | 0                 | 12.868.300          |                 | 8.565.900            | 3.424.700            | 3.839.000            |
| 39                                | - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)              | 0,00                                 | 0                   | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| <b>40</b>                         | <b>= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                     | <b>14.046.065,92</b>                 | <b>25.808.600</b>   | <b>19.914.500</b>   | <b>0</b>          | <b>12.868.300</b>   |                 | <b>8.565.900</b>     | <b>3.424.700</b>     | <b>3.839.000</b>     |
| <b>41</b>                         | <b>= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)</b>                                | <b>-4.069.991,11</b>                 | <b>826.400</b>      | <b>-2.337.200</b>   | <b>0</b>          | <b>-3.987.800</b>   |                 | <b>-3.316.000</b>    | <b>-3.424.700</b>    | <b>-3.839.000</b>    |
| 42                                | + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                                 | 0,00                                 | 0                   | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| 43                                | - Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                                    | 0,00                                 | 0                   | 0                   | 0                 | 0                   |                 | 0                    | 0                    | 0                    |
| <b>44</b>                         | <b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)</b>               | <b>0,00</b>                          | <b>0</b>            | <b>0</b>            | <b>0</b>          | <b>0</b>            |                 | <b>0</b>             | <b>0</b>             | <b>0</b>             |
| <b>45</b>                         | <b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)</b>                  | <b>2.250.090,00</b>                  | <b>-15.705.000</b>  | <b>-7.457.800</b>   | <b>-6.557.700</b> | <b>-7.445.100</b>   |                 | <b>-3.699.600</b>    | <b>766.300</b>       | <b>769.000</b>       |
| 46                                | + voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres     |                                      |                     |                     |                   |                     |                 |                      |                      |                      |
| <b>47</b>                         | <b>= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>        |                                      |                     |                     |                   |                     |                 |                      |                      |                      |

# **Änderungsanträge**

**zur Haushaltssatzung 2013/2014  
(13/SVV/0043)**

**zum Wirtschaftsplan KIS 2013  
(13/SVV/0030)**





## Änderungsanträge zur Haushaltssatzung

# Änderungsanträge der Fraktionen

A) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

| lfd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                              | Bemerkung Verwaltung                                                         | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                      |                                      |                                                        |                                                                      |                                                                              |                       |              |
| 1                       | Produktbereich 26, <b>Nikolaisaal/Musikfestspiele</b><br>Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro (Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele und des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel) | 95.000                               | 124.000                              | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |              |
| 2                       | Produktbereich 28, <b>freiland</b><br>Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltenlich Evaluierung)<br>(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)                  | 8.500                                | 34.000                               | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |              |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                             | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                              | Bemerkung/Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| 3        | Produktbereich 28, <b>Poetenpack</b><br>Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 EUR                                                                                                                                                                                               | 6.000                                | 0                                    | 0                                                      | ohne                                                                 | zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert<br>siehe Ausschuss für Kultur ifd. Nr. 2                                                                                                       |                       |               |
| 4        | <b>Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen</b><br>Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz "Sonstige Planungsleistungen" (Produktkonto 5110300.5431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 EUR erhöht. | 0                                    | 50.000                               | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>1111100.4651100 | Mittel dafür sind bisher nicht berücksichtigt;<br>Größenordnung augenscheinlich plausibel und sachgerecht;<br>frühestens im Nov. 2013 wird mit einer grundsätzlichen Entscheidung der SVV über die weiteren Schwerpunkte zum Maßnahmeplan Golm gerechnet - somit erst im HH-Jahr 2014 umsetzbar;<br>Deckung: in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |               |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                             | Bemerkung Verwaltung                                                         | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| 5        | <p><b>Deutschsprachkurse für Asylbewerber</b><br/> Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerber, wird durch die LHP ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkurssträger angeboten.</p> <p><u>Begründung:</u><br/> Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.<br/> Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.<br/> Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkurssteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.<br/> Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LHP sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg - zwar noch nicht beschlossenen - aber vorgesehenen neuen "Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung" sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LHP, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.<br/> Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.<br/> Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120 Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.<br/> Um Asylbewerber das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 EUR für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.<br/> Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren, Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.</p> | 30.000                               | ?                                    | 0                                                      | erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen<br>111100.4651100 | in 2013 4,8 Mio. EUR und in 2014 2 Mio. EUR aus Gewinnausschüttungen geplant |                       |               |

| Itd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung                                                                                                                                                                                                     | Bemerkung/Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------|
| 6        | <p><b>Wiedereinführung Lehrersatzpool</b></p> <p>Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr (2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnow Modell, dem sogenannten „Lehrersatzpool“, einsetzen.</p> <p>Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt. Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.</p> | 35.000                               | 70.000                               | 35.000                                                 | <p>Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT-Mittel 2012 diese für den Lehrersatzfonds verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.</p> | Deckung ungeeignet   |                       |              |

| Ifd. Nr.                                             | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bemerkung Verwaltung                                                                                               | Votum<br>Finanzaus-<br>schluss | Beschluss<br>SWV |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| <b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                    |                                |                  |
| 7                                                    | <b>Überarbeitung der Elternbeitragsordnung</b><br>Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 EUR mehr besteht.                                                                                                     | finanzielle Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden                                                     |                                |                  |
| 8                                                    | <b>Lehrküche Coubertin-Oberschule</b><br>Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.                      |                                                                                                                    |                                |                  |
| 9                                                    | <b>Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße</b><br>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen. | durch Verwaltungshandeln erledigt<br>siehe Wirtschaftsplan KIS und<br>Änderungsliste der<br>Verwaltung lfd. Nr. 46 |                                |                  |





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Produktbereich 26, Nikolaisaal/ Musikfestspiele

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke in 2013 und 2014; Erhöhung des Ansatzes in 2013 um 95.000 Euro, in 2014 um 124.000 Euro

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen

(Produktbereich 26, PG 262, Produkt 26201, Förderung der Musikfestspiele u. des Nikolaisaals, Höhe der Zuschüsse städtischer Mittel)

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.  
Hier: Produktbereich 28, Freiland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Schließung der Finanzierungslücke anteilig für 2013 und für 2014; für 2013 + 8.500 Euro, für 2014 + 34.000 Euro; vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse (mit Sperrvermerk vorbehaltlich Evaluierung)

Deckungsquelle: Erhöhte Gewinnausschüttungen städt. Beteiligungen  
(Produktbereich 28, Gruppe 284, Unterprodukt 2840101)

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift

3



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Produktbereich 28, Poetenpack

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung des Zuschusses in 2013 um 6.000 Euro

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: **Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Maßnahmeplan Golm Planungsleistungen**

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 06.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Machbarkeitsstudien und maßnahmebezogene Untersuchungen zur Vertiefung des Maßnahmeplans Golm wird der Haushaltsansatz „Sonstige Planungsleistungen“ (Produktkonto 5110300.431569) im Haushaltsjahr 2014 um 50.000 Euro erhöht.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtische Beteiligungen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

5



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

**Betreff:** Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre  
2013/2014  
Hier: Deutschsprachkurse für Asylbewerber

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

### **Anderungs-/Ergänzungsvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den der Landeshauptstadt Potsdam neu zugewiesenen Asylbewerbern, wird durch die LH P ein Deutschsprachkurs über zugelassene Sprachkursträger angeboten.

#### **Begründung:**

Asylbewerber haben erst nach Abschluss des Asylverfahrens und erstmaliger Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf sprachliche Förderung im Rahmen von Integrationskursen, welche vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert werden.

Aufgrund dieser Regelung kann je nach Lage des Einzelfalls somit ein Zeitraum von 6 Monaten bis zu mehr als 2 Jahren vergehen, ehe Sprachkenntnisse erlangt werden können.

Die Diakonie finanziert derzeit die Sprachkursteilnahme von Flüchtlingen an Kursen der VHS und der BBAG über Spendenmittel.

Für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in der LH P sind die deutschen Sprachkenntnisse ein wesentlicher Baustein. Unter Bezug auf die vom Land Brandenburg – zwar noch nicht beschlossenen – aber vorgesehenen neuen „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung“ sowie dem Integrations- und Wohnungsunterbringungskonzept der LH P, kann auf Sprachkenntnisse nicht verzichtet werden.

Mit den Grundsprachkursen als Willkommenskultur wird neben der Vermittlung der Sprachkenntnisse auch die Tagesstruktur und Mobilität in dem städtischen Umfeld ermöglicht.

Die Honorarkosten belaufen sich nach Angaben der VHS für einen Kurs mit 20 Teilnehmern und 600 Stunden auf insgesamt 13.500,00 Euro. Ausgehend davon, dass für einen Grundkurs ca. 300 Stunden erforderlich sind, würden Honorarkosten von ca. 6.750,00 Euro je Kurs entstehen. Bei geschätzten 120

Teilnehmern ist von Honorarkosten in Höhe von 40.500,00 Euro auszugehen.

Um Asylbewerbern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sind im Produkt 31300 (Hilfen für Asylbewerber) oder 31550 (soziale Einrichtungen für Ausländer) 30.000 € für einzurichtende Deutschkurse einzustellen.

Um den Prozess wirksam steuern zu können, ist eine ständige Erfolgskontrolle Voraussetzung. Ein operatives Controlling kann hier Entwicklungen und Trends analysieren; Handlungsbedarfe für die Steuerung frühzeitig erkennen und entsprechend umsetzen.

Deckungsquelle:

Erhöhte Gewinnausschüttungen städtischer Beteiligungen

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

---

Unterschrift

6



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen FDP, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Wiedereinführung Lehrerersatzpool

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um dem Unterrichtsausfall an Schulen zu begegnen, wird die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2013/14 je Schuljahr ( 2013/14, 2014/15) 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereitstellen und nach dem Kleinmachnower Modell, dem sogenannten „Lehrerersatzpool“, einsetzen.

Ziel bleibt, eine akzeptable Alternative mit dem Land Brandenburg herbeizuführen. Bildung ist Landesaufgabe; ein Handeln der Kommune kann nur Notlösung sein. Deshalb wird die Verwaltung ausdrücklich bei ihren Bemühungen um eine Landeslösung unterstützt und gebeten, diese fortzusetzen.

Deckungsquelle: Geprüft werden soll, ob bei nicht notwendiger Rückzahlung der BUT- Mittel 2012 diese für den Lehrerersatzfond verwendet werden können, um eine Teilhabe am Unterricht für alle Schüler zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Zahl der zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden an Potsdamer Schulen liegt deutlich über dem bereits signifikant schlechten Brandenburger Landesdurchschnitt.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde bereits ein „Lehrerersatzpool“ seitens der LHP für die Primarstufen bereit gestellt, um dieses Problem zu lösen. Die Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass die Erfahrung für Schüler, Lehrer, Eltern und Verwaltung durchweg positiv war. Nachdem neueste Bemühungen seitens des Oberbürgermeisters gescheitert sind, das Land für diese Aufgabe in die Pflicht zu nehmen, muss eine Übergangslösung geschaffen werden, die die Bildung unserer Kinder für eine gesicherte Zukunft unseres Landes nachhaltig sicher stellt.

gez. J.v.d. Osten-Sacken

Fraktionsvorsitzender  
FDP

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. S.Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. H.Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Überarbeitung der Elternbeitragsordnung

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltsbegleitend wird beschlossen die Elternbeitragsordnung der LHP so zu überarbeiten, dass keine Beitragspflicht für Familien mit Jahreseinkommen bis zu 12.500 Euro mehr besteht.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14.  
Hier: Lehrküche Coubertin-Oberschule

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP und der KIS werden beauftragt, für die Ausfinanzierung der Investition Lehrküche Coubertin-Oberschule mögliche Fördermittel zu prüfen und in Anspruch zu nehmen, damit das innovative Schulprojekt umgesetzt werden kann. Das Prüfergebnis soll bis 06/2013 vorliegen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

9



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Betreff:** Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014  
Hier: Sanierung Sportplatz Kurfürstenstraße

Erstellungsdatum 14.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass noch im Jahr 2013 ein Konzept vorgelegt wird, wie die Sportanlage Kurfürstenstraße erneuert werden kann. Bestandteil des Konzeptes sollen ein Kosten- und Zeitplan sein. Konkrete Maßnahmen sollen im Jahr 2014 beginnen.

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. H. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift \_\_\_\_\_

## B) Fraktion SPD

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion SPD

| lfd. Nr.             | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                  | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Investitionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                       |               |
| 1                    | <p><b>Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrrad</b><br/>           Bushaltestelle von-Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609<br/>           Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Warthäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Warthäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.</p> | 40.000                               |                                      |                                                        | ohne    | Die Nachrüstung der Warthallen ist Bestandteil der Prioritätenliste zum behindertengerechten Ausbau. Die für den Ausbau von Haltestellen zur Verfügung stehenden Mittel werden gegenwärtig für den geplanten Ausbau der Haltestelle Rathaus in der Friedrich-Ebert-Straße eingesetzt. |                       |               |

①



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/14  
Hier: Verkehrsinfrastruktur/ Bushaltestellenhäuschen Fahrland

Erstellungsdatum 07.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | x            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bushaltestelle von Stechow-Straße / Gartenstraße im OT Fahrland, Linie 609:

Die LHP wird beauftragt, an der Haltestelle im Jahr 2013 die benötigten zwei Wartehäuser (innerstädtischer Standard) zu errichten. Dafür sind 40.000 Euro einzustellen. Die Wartehäuser sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## C) Fraktion CDU/ANW

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
 Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

| Itd. Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Inhalt                                                             | Bemerkung Verwaltung | Votum<br>Finanzausschuss | Beschluss<br>SVV |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|------------------|
| <p><b>Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge</b><br/>                     1<br/> <b>Haltestellen Universität Potsdam</b><br/>                     Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais<br/>                     Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.<br/>                     Begründung<br/>                     Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus "Neues Palais" studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.</p> | <p>siehe auch kl. Anfrage<br/>                     13/SVV/0218</p> |                      |                          |                  |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0043

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014  
Hier: Haltestellen Universität Potsdam

Erstellungsdatum 09.04.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 08.05.2013        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge haushaltsbegleitend beschließen:

Verkehrsinfrastruktur: Bushaltestellen am Potsdamer Universitätscampus Neues Palais

Die LHP wird beauftragt an den Haltestellen Neues Palais in beiden Fahrtrichtungen Wartehäuser nach innerstädtischem Standard zu errichten. Sie sind in der Prioritätenliste für den behindertengerechten Ausbau zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die Wartehäuser befinden sich an Buslinien mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen. Am Campus „Neues Palais“ studieren über die Hälfte der 20.000 Potsdamer Studenten. Die Busverbindung wird täglich von hunderten Studenten genutzt. Es gehört zu der ÖPNV Infrastruktur, dass auch an dieser Stelle zwischen historischer Kulturbewahrung und zeitgemäßer Nutzung ein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden kann.

gez. H. Heinzel  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



# Änderungsanträge der Ortsbeiräte

## D) Ortsbeirat Groß Glienicke

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**

Stand: 12.04.2013

Einreicher: **Ortsbeirat Groß Glienicke**

| lfd. Nr.             | Inhalt                                                                                                                                                                              | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung                                                                  | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Investitionen</b> |                                                                                                                                                                                     |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                       |                       |              |
| 1                    | <b>Potsdamer Chaussee</b><br>Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro in den Haushalt 2013/2014 eingestellt. | 30.000                               |                                      |                                                        |         | durch Verwaltungshandeln erledigt<br>siehe Änderungsliste der Verwaltung lfd. Nr. 111 |                       |              |



## **Auszug - 13/SVV/0043 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 (zurückgestellt am 12.02.2013)**

**Sitzung:** 43. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

**TOP:** Ö 8.1

**Gremium:** Ortsbeirat Groß Glienicke

**Beschlussart:** geändert beschlossen

**Datum:** Di, 19.03.2013

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich

**Zeit:** 19:05 - 21:55

**Anlass:** ordentliche Sitzung

**Raum:** Aula der Grundschule "Hanna v. Pestalozza"

**Ort:** Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

### **Ergänzungsantrag:**

Herr Stab beantragt:

Die DS 13/SVV/0043 ist wie folgt zu ergänzen:

Für die Ausbauplanung der Potsdamer Chaussee (Bundesstraße 2) in der Ortslage Groß Glienicke werden 30.000 Euro im den Haushaltsplan 2013/2014 eingestellt.

### **Abstimmung:**

Diese Ergänzung wird

**einstimmig angenommen.**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der DS 13/SVV/0043 mit dieser Ergänzung zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig angenommen.**

| [sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de](mailto:sitzungsdienst@rathaus.potsdam.de) |

| [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) |

# Änderungsanträge der Ausschüsse

## E) Jugendhilfeausschuss

**Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017**  
Stand: 11.04.2013

Einreicher: **Jugendhilfeausschuss**

| fd. Nr.                 | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SW |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |              |
| 1                       | Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur <b>Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler</b> und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:<br>HH-Jahr 2013: 17.000 Euro<br>HH-Jahr 2014: 34.000 Euro. | 17.000                               | 34.000                               | 0                                                      | ohne    |                      |                       |              |

A

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Änderung zur DS 13/SVV/0043 beschlossen:  
Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender Ergänzung:

Zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2012 und des Ausschusses für Bildung und Sport vom 15.01.2013 zur Sicherstellung bedarfsgerechter Kinder- und Jugendhilfeangebote für Schülerinnen und Schüler und den damit verbundenen Aufwendungen zur externen Prozessbegleitung sind nachfolgend finanzielle Mittel zusätzlich in den Haushaltsplan 2013/2014, Teilplan FB Kinder, Jugend und Familie einzustellen:

- Haushaltsjahr 2013: 17.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014: 34.000,00 Euro.



## F) Ausschuss für Kultur

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 11.04.2013

### Einreicher: Ausschuss für Kultur

| lfd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                    | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung/Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Votum Finanzau- schuss | Beschluss SW |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                           |                                      |                                      |                                                        |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                        |              |
| 1                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das <b>KunstHaus Potsdam e.V.</b> um 20.000 € im Jahr zu erhöhen.        | 20.000                               | 20.000                               | 60.000                                                 | ohne    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                        |              |
| 2                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das <b>Theater Poetenpack e.V.</b> um 6.000 € im Jahr zu erhöhen.        | 6.000                                | 6.000                                | 18.000                                                 | ohne    | zur Finanzierung einer Personalstelle sowie für zwei Neuinszenierungen wurden 31 TEUR vom Poetenpack e.V. beantragt; im HH des FB 24 für 2013 nur 25 TEUR geplant; eine der beiden geplanten Inszenierungen wäre somit nicht ausfinanziert<br>siehe Fraktionen, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP<br>lfd. Nr. 3 |                        |              |
| 3                       | Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für <b>Musik an der Erlöserkirche e.V.</b> um 15.000 € im Jahr zu erhöhen. | 15.000                               | 15.000                               | 45.000                                                 | ohne    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                        |              |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung/Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 4        | <p>Der Kulturausschuss empfiehlt, <b>den Haushaltsvermerk</b> "Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung." <b>zu streichen.</b></p> |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |

Voten des Kulturausschusses vom 14.03.2013 zum Haushalt:

**DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

④ Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften, Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung  
2 x Enthaltung

Seitens der Kulturausschussmitglieder wurden folgende Anträge gestellt und abgestimmt:

① Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

4 x Zustimmung  
2 x Enthaltung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

② Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

6 x Zustimmung

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

③ Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

2 x Zustimmung  
1 x Ablehnung  
3 x Enthaltung

Dem Antrag wird zugestimmt.

# Änderungen zum Wirtschaftsplan KIS

G) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW,  
Bündnis 90/Die Grünen, FDP

**Änderungsanträge zum Wirtschaftsplan KIS 2013**

Stand: 11.04.2013

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis90/Die Grünen, FDP

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 1        | <p><b>Wirtschaftsplan KIS</b></p> <p><b>Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS</b><br/>                     In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.<br/>                     In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;</li> <li>- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;</li> <li>- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);</li> <li>- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.</li> </ul> <p>Hieraus sollten ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich Energiekosten pro m<sup>2</sup> vor und ggf. nach Sanierung;</li> <li>- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m<sup>2</sup>;</li> <li>- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m<sup>2</sup>;</li> <li>- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.</li> </ul> <p><b>Begründung:</b><br/>                     Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren. Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.</p> | 10.000                               |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |

| lfd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SWV |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| 2        | <p><b>Wirtschaftsplan KIS haushaltsbegleitend</b></p> <p><b>Sportstättensanierung durch den KIS</b></p> <p>Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen. Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und -Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.</p> |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |



①



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: **Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP**

Betreff: **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Hier: Evaluierung energetischer Sanierungen des KIS**

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Statdverordnetenversammlung |            | X            |

### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013, werden 10.000 € für die Erstellung eines externen Gutachtens zur Evaluierung der Wirtschaftlichkeit bereits durchgeführter energetischer Sanierungen durch den KIS eingestellt.

In dem Gutachten sollen an ausgewählten Schulen, die den Standards unsaniert, saniert nach EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009 entsprechen, folgende Daten erhoben werden:

- Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr vor Sanierung bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- aktuelle Verbrauchsdaten (Strom und Wärme) pro m<sup>2</sup> und Jahr bereinigt nach Gradtagszahl und Nutzung;
- Kosten der energetischen Sanierung (wenn erfolgt);
- laufende Kosten der Instandhaltung und Erneuerung der technischen Installationen.

Hieraus sollten ermittelt werden:

- Jährlich Energiekosten pro m<sup>2</sup> vor und ggf. nach Sanierung;
- Jährliche Finanzierungskosten für die energetische Sanierung pro m<sup>2</sup>;
- jährliche Vollkosten (Energie-, Finanzierungs-, und laufende Kosten) pro m<sup>2</sup>;
- Amortisationszeit der Sanierungskosten durch Einsparungen bei den Energiekosten bei Berücksichtigung einer linearen Fortschreibung der Energiekostensteigerung der letzten 10 Jahre.

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzende  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Fortsetzung Seite 2

**Begründung:**

Potsdam verfügt über eine hohe Anzahl an Typenschulen die noch nicht oder nach unterschiedlichen Standards (EnEV2002, EnEV2007 und EnEV2009) saniert wurden. Dies bietet die einmalige Chance energetischen Sanierungen verschiedener Standards hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit an Hand von Realdaten zu evaluieren.

Es liegt im unmittelbaren Interesse der Stadt, mittels Vollkostenberechnungen herauszufinden, welche Sanierungsvariante langfristig für die Stadt am günstigsten ist. Hierauf aufbauend könnten die städtischen Haushalte der kommenden Jahre bzgl. der geplanten Investitionen priorisiert werden.

Unterschrift

2



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

13/SVV/0030

 öffentlich

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW, FDP

Betreff: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Hier: Sportstättenanierung durch den KIS

Erstellungsdatum 18.03.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

#### Anderungs-/Ergänzungsvorschlag (haushaltsbegleitend)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS sind ab 2014 für die Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen, in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem im Sommer 2013 vorzulegenden Sportstättenentwicklungsplans, entsprechende Investitionsmittel einzustellen.

#### Begründung:

Bisher wurden für die Bedarfsplanung zur Sanierung von Schulsportplätzen und –Turnhallen keine Investitionsmittel eingestellt. Um dem Bedarf und dem massiven Sanierungsrückstau mittelfristig begegnen zu können, besteht hier akuter Handlungsbedarf.

gez. S. Hüneke  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. H. Heinzl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

gez. J.v.d. Osten-Sacken  
Fraktionsvorsitzender  
FDP

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**Änderungsantrag**

zur Drucksache Nr.

**Ergänzungsantrag**

13/SVV/0043

**Neue Fassung**

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/14 – Haushaltsbegleitende Anträge

Erstellungsdatum 16.04.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Text siehe Seite 2!

Unterschrift \_\_\_\_\_

Begründung siehe Anlage

Fraktion DIE LINKE

Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/14 DS 13/SVV/0043

### **Haushaltsbegleitende Anträge**

1.

#### **Hausmeister an Schulen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1.) Die Personalausstattung der Potsdamer Schulen mit Hausmeistern mindestens auf dem Stand vom 31.12.2012 zu erhalten. Der Bedarf für den neu hinzukommenden Schulstandort „Gesamtschule am Schilfhof“ ist zusätzlich zu berücksichtigen.
- 2.) Derzeit nicht besetzte Stellen aus dem Stellenplan sind zuerst mit Kollegen zu besetzen, deren befristete Arbeitsverträge aufgrund des vom KIS geplanten Stellenabbaus nicht verlängert wurden.

#### **Begründung:**

Die mit den Schulen durchgeführte Bedarfserhebung und der Aufgabenumfang legen eher einen Mehr- als einen Minderbedarf für Hausmeistertätigkeiten nahe. Der Aufgaben- und Arbeitszeitumfang für die Schulhausmeister hat sich in den letzten Jahren insbesondere über die starke Ausweitung des Ganztags und die teilweise Doppelnutzung von Räumlichkeiten durch Horte stark erhöht. Eine Personalreduzierung ist daher sachlich nicht zu rechtfertigen. Das Absinken des Investitionshaushaltes für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen und die steigende Komplexität der Anforderungen in den Neubau- und sanierten Objekten lassen einen weiter steigenden Bedarf für die kommenden Jahre erkennen. Eine Einsparung von Personalmitteln in diesem Bereich führt daher perspektivisch zu wesentlichen Mehrkosten im Investitionsbedarf.

2.

#### **Bezahlbares Wohnen in Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Bildung eines Fonds zur Förderung bezahlbaren Wohnraums werden in den Haushalt für 2014 500 T € eingestellt.

Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer

#### **Begründung:**

Eine der wichtigsten politischen Aufgabenstellungen besteht in der Sicherung bezahlbaren Wohnraums, u. a. durch Mietpreisbindungen, und der Schaffung neuer preiswerter Wohnungen in Potsdam. Dieser Herausforderung müssen sich die Wohnungsunternehmen genauso stellen wie die Stadt Potsdam selbst auch. Zu dieser Forderung kommt auch das Expertengremium Potsdam 22 in seinem Bericht „Kommunale Wohnungspolitik und die soziale Dimension steigender Wohnkosten“. Dazu, so die Experten, sind kommunale Förderinstrumente zur Neuschaffung von Sozialwohnungen bzw. Bindungen (sozialer Wohnungsbau) im Bestand oder in der Kombination von Neubau und Bestand (siehe Seite 6

des Abschlussberichtes). Dafür sollten finanzielle Mittel in den Haushalt 2013/14 eingestellt werden.

**3.**

### **Motorsporthalle in Babelsberg**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Betriebsfähigkeit der Motorsporthalle in Babelsberg zu erhalten und eine Nutzungseinschränkung aufgrund baurechtlicher Bedenken auszuschließen.

#### **Begründung:**

Die Motorsporthalle ist einer der wichtigsten Standorte für den Sport in Babelsberg. Neben der schulsportlichen Nutzung durch die Goetheschule sind dort auch mehrere Vereine ansässig. Insbesondere für die Boxer, Kegler und Judokas stehen im Schließungsfall aufgrund der sportartspezifischen Anforderungen an die Räumlichkeiten auch keine Ausweichmöglichkeiten in der Stadt zur Verfügung. Die Betriebsfähigkeit der Halle muss daher unbedingt aufrecht erhalten werden. Welche konkreten Maßnahmen dazu ggf. erforderlich sind, soll mit der Bauaufsicht abgestimmt werden.

**4.**

### **Qualifizierte Lehrküche Pierre de Coubertin Oberschule**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Errichtung und Ausstattung einer qualifizierten Lehrküche in der Pierre de Coubertin Oberschule werden die dazu notwendigen finanziellen Mittel in den Wirtschaftsplan 2013 des KIS eingestellt.

Deckungsquelle: Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplanes des KIS

#### **Begründung:**

Die Sanierung der Küche in der Coubertin Oberschule war bereits für 2012 vorgesehen. Laut Aussage der Fachbereichsleitung Schule/Sport waren die Planungen dafür bereits abgeschlossen, in den Wirtschaftsplan des KIS 100 T € für die Realisierung eingestellt. Das Küchenprojekt wurde an der Schule bereits mit gutem Erfolg durchgeführt. Mit der Sanierung der Schule und den damit verbundenen Umbauten konnte es nicht fortgeführt werden.

Mit der angestrebten Einrichtung einer qualifizierten Lehrküche sollen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Projektes unter verbesserten Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**Änderungsantrag**

zur Drucksache Nr.

**Ergänzungsantrag**

13/SVV/0043

**Neue Fassung**

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

**Betreff:** Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre  
2013/2014

Erstellungsdatum 16.04.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                             | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|-----------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                     |            |              |
| 08.05.2013        | Stadtverordnetenversammlung |            | x            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Text siehe Seite 2!

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Fraktion DIE LINKE

Änderungs- / Ergänzungsanträge

**DS 13/SVV/0043 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

1. Für die Betreuung des Nikolaisaals werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 100 T €** in den Haushalt eingestellt.  
Produkt: Produkt 26201, UP 2620100  
Deckungsquellen: Projekt „Zukunftsfestival“ 2013 und 2014 je 80 T €  
Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102 2013 und 2014 je 20 T €
2. Für die Weiterführung des freiLand nach Auslauf der Modellphase werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 40 T €** in den Haushalt eingestellt.  
Produkt: 28401, UP 2840101  
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
3. Für den Kunstverein Kunsthaus e.V. und für Bildende Kunst werden **für 2013 und für 2014 zusätzlich je 20 T €** in den Haushalt eingestellt.  
Produkt: 28401, UP 2840105  
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
4. Für „Musik an der Erlöserkirche“ werden **für 2013 und 2014 zusätzlich je 15 T €** in den Haushalt eingestellt.  
Produkt: 28401, UP 2840105  
Deckungsquelle: Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 61102
5. Für die Realisierung der Uferbühne Hans Otto Theater (Produkt 26100, UP 2610000) **werden zusätzlich** in den Haushalt eingestellt:
 

|                 |                           |                 |                |
|-----------------|---------------------------|-----------------|----------------|
| 1. <b>2013:</b> | <b>Planungsmittel</b>     | <b>i. H. v.</b> | <b>50 T €</b>  |
| 2. <b>2013:</b> | <b>Investitionsmittel</b> | <b>i. H. v.</b> | <b>29 T €</b>  |
| 3. <b>2014:</b> | <b>Investitionsmittel</b> | <b>i. H. v.</b> | <b>271 T €</b> |

 Deckungsquellen:
  1. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
  2. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
  3. Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer Produkt 61102
6. Für kostenloses Schulesen für Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug werden **zusätzlich** in den Haushalt eingestellt:  
**2013: 100 T €**  
**2014: 200 T €**  
Produkt: 24300, UP 2430002 Schulspeisung Bisamkiez  
Deckungsquelle: Nicht in Anspruch genommene BuT- Mittel
7. Für die Ausstattung einer Laptop-Klasse an der Gesamtschule Am Schlaatz (Anschubfinanzierung) werden **für 2013 zusätzlich 28 T €** in den Haushalt eingestellt.  
Produkt: 21800, UP 2180008 (Gesamtschule Schilfhof)  
Deckungsquelle: Nicht in Anspruch genommene BuT- Mittel
8. **Streichung** einer Sachbearbeiterstelle Öffentlichkeitsarbeit im GB 9 (OB)  
**2013: - 46 T €**  
**2014: - 113 T €**

# **Änderungsanträge**

zur Haushaltssatzung 2013/2014  
(13/SVV/0043)

Fraktion Potsdamer Demokraten

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 17.04.2013

Einreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

| Ifd. Nr.             | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bemerkung Verwaltung | Votum<br>Finanzaus-<br>schuss | Beschluss<br>SVV |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|------------------|
| <b>Investitionen</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |                               |                  |
| 1                    | <p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0747000120001 „<b>Erwerb von Grundstücken Uferzone Griebnitzsee</b>“ (S. 88) zu streichen.</p> <p>Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 2.569.983 Euro sind dem allgemeinen Haushalt bzw. anderen Investitionen zuzuführen.</p> <p><u>Begründung:</u><br/>So bedauerlich die Entwicklung am Uferweg Griebnitzsee auch ist, sollte die LHP die faktischen und juristischen Realitäten endlich anerkennen und auf weitere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (pro Jahr zwischen 325 T€ und 600 T€ eingeplant = 2,5 Mio. Euro - siehe S. 121), Grundstückserwerb bzw. geplante Entschädigungen der Anrainer verzichten.</p> <p>Das gilt umso mehr, als Investitionen bei Schulen bzw. Kindertagesstätten, aber auch bei den Straßen, Geh- und Radwegen dringend erforderlich sind.</p> <p>Im HH-Plan 2013/14 sind für den Uferweg 2.350 Mio. Euro eingeplant, zusammen mit den Folgejahren sind 7.726 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bleibt es aber nicht, denn der OB hat als Gesamtausgaben die Summe von 14,7 Mio. Euro öffentlich bekannt gegeben – sachkundige Anrainer halten die Summe von annähernd 30 Mio. Euro für realistischer, wenn man die Gerichtskosten und die Kosten für die Enteignung, insbesondere die Entschädigungszahlungen für die Grundstückseigner, mit einbezieht.</p> <p>Mit diesem Änderungsantrag soll der OB aufgefordert werden, von diesem aussichtslosen, aber gleichwohl kapitalzehrenden Vorhaben Abstand zu nehmen.</p> |                      |                               |                  |

| Ifd. Nr. | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bemerkung Verwaltung | Votum<br>Finanzaus-<br>schuss | Beschluss<br>SVV |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|------------------|
| 2        | <p>Im Investitionsplan ist die Ziff. 0924000110002 „<b>Archiv e.V.</b>“ (S. 94) zu streichen.<br/>Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 625.000 Euro sind kulturellen bzw. sportlichen Förderungsmaßnahmen zuzuführen.</p> <p><u>Begründung:</u><br/>Die Potsdamer Demokraten unterstützen des engagierte Wirken des Archiv e.V.<br/>Allerdings ist der bisher eingeschlagene Weg zur Erhaltung des Archivs ist ein Irrweg. Dies gilt sowohl für die finanzielle Seite, indem man der Öffentlichkeit nur schwer erklären kann, dass man 625 T€ für die Brandschutzmaßnahmen eines Hauses ausgibt und dann das Haus für einen symbolischen Euro verkauft. Das gilt aber auch für die jungen engagierten Mitglieder des Vereins, die in ein finanzielles Abenteuer getrieben werden, dessen Folgen sie sich vermutlich gar nicht bewusst sind.<br/>Insofern wäre es für alle Seiten deutlich besser, wenn der KIS das Haus behalten und auf eigene Kosten herrichten würde. Gleichzeitig sollte der KIS verpflichtet werden, anschließend die notwendigen Räumlichkeiten dem Archiv e.V. zu einem kostendeckenden Mietpreis zu vermieten. Würde man dann die bereitgestellten 625 T€ dem Kulturhaushalt zuführen und von dort den Archiv e.V. finanziell unterstützen, könnte man jahrzehntelang die weitere Nutzung des Hauses Leipziger Str. 70 durch den Archiv e.V. sicherstellen.<br/>Im Übrigen könnte man prüfen, die Räume, die der Archiv e.V. nicht benötigt, der Scholle 51 zur Verfügung zu stellen.</p> |                      |                               |                  |

| Ifd. Nr.                          | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bemerkung Verwaltung | Votum<br>Finanzaus-<br>schuss | Beschluss<br>SVV |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|------------------|
| <b>Haushaltssatzung 2013/2014</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                      |                               |                  |
| 3                                 | <p><b>§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern</b>, dass die Ziff. 2.3 und 2.8 zu ergänzen sind um die Worte „...“, soweit es sich um pflichtige Leistungen handelt“.</p> <p><u>Begründung:</u><br/>         Alle Haushaltsausgaben werden bis zu einer Höhe von 95 Prozent freigegeben. Die restlichen 5 Prozent bedürfen eines Beschlusses des Kämmers bzw. der SVV, soweit sie 5.000 Euro übersteigen.<br/>         Von dieser Bewirtschaftungssperre sind gemäß Ziff. 2.3 alle Aufwendungen des Deckungskreises soziale Leistungen sowie gemäß Ziff. 2.8 bestimmte Maßnahmen der Kulturförderung ausgenommen.<br/>         Diese unbeschränkte Freigabe erschließt sich nicht bei dem Teil der sozialen Leistungen bzw. Leistungen der Kulturförderung, die keine pflichtigen, sondern freiwillige Leistungen sind. In diesen Fällen sollten sehr wohl der Kämmers bzw. die SVV noch einmal prüfen, ob das Ausschöpfen der vollen Planungsvorgaben tatsächlich erforderlich ist.</p> |                      |                               |                  |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0043

 öffentlich

①

Einreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium    |              |
|                   |            |              |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionsplan ist die Ziff. 0747000120001 „Erwerb von Grundstücken Uferzone Griebnitzsee“ (S. 88) zu streichen.

Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 2.569.983 Euro sind dem allgemeinen Haushalt bzw. anderen Investitionen zuzuführen.

**Begründung:**

So bedauerlich die Entwicklung am Uferweg Griebnitzsee auch ist, sollte die LHP die faktischen und juristischen Realitäten endlich anerkennen und auf weitere Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten (pro Jahr zwischen 325 T€ und 600 T€ eingeplant = 2,5 Mio. Euro - siehe S. 121), Grundstückserwerb bzw. geplante Entschädigungen der Anrainer verzichten. Das gilt umso mehr, als Investitionen bei Schulen bzw. Kindertagesstätten, aber auch bei den Straßen, Geh- und Radwegen dringend erforderlich sind.

Im HH-Plan 2013/14 sind für den Uferweg 2.350 Mio. Euro eingeplant, zusammen mit den Folgejahren sind 7.726 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bleibt es aber nicht, denn der OB hat als Gesamtausgaben die Summe von 14,7 Mio. Euro öffentlich bekannt gegeben – sachkundige Anrainer halten die Summe von annähernd 30 Mio. Euro für realistischer, wenn man die Gerichtskosten und die Kosten für die Enteignung, insbesondere die Entschädigungszahlungen für die Grundstückseigner, mit einbezieht.

Mit diesem Änderungsantrag soll der OB aufgefordert werden, von diesem aussichtslosen, aber gleichwohl kapitalzehrenden Vorhaben Abstand zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0043

 öffentlich

2

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
|                   |         |            |              |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionsplan ist die Ziff. 0924000110002 „Archiv e.V.“ (S. 94) zu streichen.

Die bisher bereitgestellten Gelder in Höhe von 625.000 Euro sind kulturellen bzw. sportlichen Förderungsmaßnahmen zuzuführen.

**Begründung:**

Die Potsdamer Demokraten unterstützen des engagierte Wirken des Archiv e.V.

Allerdings ist der bisher eingeschlagene Weg zur Erhaltung des Archivs ist ein Irrweg. Dies gilt sowohl für die finanzielle Seite, indem man der Öffentlichkeit nur schwer erklären kann, dass man 625 T€ für die Brandschutzmaßnahmen eines Hauses ausgibt und dann das Haus für einen symbolischen Euro verkauft. Das gilt aber auch für die jungen engagierten Mitglieder des Vereins, die in ein finanzielles Abenteuer getrieben werden, dessen Folgen sie sich vermutlich gar nicht bewusst sind.

Insofern wäre es für alle Seiten deutlich besser, wenn der KIS das Haus behalten und auf eigene Kosten herrichten würde. Gleichzeitig sollte der KIS verpflichtet werden, anschließend die notwendigen Räumlichkeiten dem Archiv e.V. zu einem kostendeckenden Mietpreis zu vermieten. Würde man dann die bereitgestellten 625 T€ dem Kulturhaushalt zuführen und von dort den Archiv e.V. finanziell unterstützen, könnte man jahrzehntelang die weitere Nutzung des Hauses Leipziger Str. 70 durch den Archiv e.V. sicherstellen.

Im Übrigen könnte man prüfen, die Räume, die der Archiv e.V. nicht benötigt, der Scholle 51 zur Verfügung zu stellen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0043

3

 öffentlichEinreicher: **Fraktion Potsdamer Demokraten**

Betreff: Haushaltssatzung 2013/2014

Erstellungsdatum 11. 3. 2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium    |              |
|                   |            |              |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern, dass die Ziff. 2.3 und 2.8 zu ergänzen sind um die Worte „...“, soweit es sich um pflichtige Leistungen handelt“.

**Begründung:**

Alle Haushaltsausgaben werden bis zu einer Höhe von 95 Prozent freigegeben. Die restlichen 5 Prozent bedürfen eines Beschlusses des Kämmerers bzw. der SVV, soweit sie 5.000 Euro übersteigen.

Von dieser Bewirtschaftungssperre sind gemäß Ziff. 2.3 alle Aufwendungen des Deckungskreises soziale Leistungen sowie gemäß Ziff. 2.8 bestimmte Maßnahmen der Kulturförderung ausgenommen.

Diese unbeschränkte Freigabe erschließt sich nicht bei dem Teil der sozialen Leistungen bzw. Leistungen der Kulturförderung, die keine pflichtigen, sondern freiwillige Leistungen sind. In diesen Fällen sollten sehr wohl der Kämmerer bzw. die SVV noch einmal prüfen, ob das Ausschöpfen der vollen Planungsvorgaben tatsächlich erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 - 2017

Stand: 17.04.2013

Einreicher: **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

| lfd. Nr.                | Inhalt                                                                                                                                                                                            | Finanzielle Auswirkungen 2013 in EUR | Finanzielle Auswirkungen 2014 in EUR | Finanzielle Auswirkungen mittelfristige Planung in EUR | Deckung | Bemerkung Verwaltung | Votum Finanzausschuss | Beschluss SVV |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------|----------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b> |                                                                                                                                                                                                   |                                      |                                      |                                                        |         |                      |                       |               |
| 1                       | Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für <b>Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V.</b> dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen. | 7.400                                | 7.400                                | 22.200                                                 |         |                      |                       |               |

**Protokollauszug GS-Ausschuss 16.04.2013****4.1 Haushaltssatzung der LHP für die Haushaltsjahre 2013/2014  
Vorlage 13/SVV/0043**

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:**

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

**+ Ergänzung:**

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, zusätzliche Mittel für Miete für Faires Bündnis Brandenburg e.V./Katte e.V. dauerhaft in Höhe von monatlich 610,00 Euro einzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 3

*Dem Haushalt 2013/2014 für den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt wird mit der Ergänzung zugestimmt.*



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**13/SVV/0045**

**Betreff:**  
**Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

### Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Volumen der Maßnahmen bis 2017**

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR  
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

**Anlage:**

Zukunftsprogramm 2017



Landeshauptstadt  
Potsdam



Zukunftsprogramm  
2017

2013/14



## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                             |           |  |  |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--|--|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                                                           | <b>3</b>  |  |  |
| <b>2</b> | <b>Rahmenbedingungen und Zielsetzungen</b>                                                  | <b>3</b>  |  |  |
| 2.1      | Rahmenbedingungen                                                                           | 3         |  |  |
| 2.2      | Zielsetzungen                                                                               | 4         |  |  |
| <b>3</b> | <b>Haushaltsanalyse und –entwicklung</b>                                                    | <b>5</b>  |  |  |
| 3.1      | Entwicklung des Gesamtergebnisses                                                           | 5         |  |  |
| 3.2      | Entwicklung der Erträge                                                                     | 6         |  |  |
| 3.3      | Entwicklung der Aufwendungen                                                                | 7         |  |  |
| <b>4</b> | <b>Das Zukunftsprogramm 2017</b>                                                            | <b>9</b>  |  |  |
| 4.1      | Übergreifende Handlungsansätze                                                              | 9         |  |  |
| 4.2      | Fortgeschriebene und neue Maßnahmen                                                         | 11        |  |  |
| 4.2.1    | Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service                                | 12        |  |  |
| 4.2.2    | Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport                                     | 14        |  |  |
| 4.2.3    | Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz        | 17        |  |  |
| 4.2.4    | Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen                                    | 20        |  |  |
| 4.2.5    | Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                        | 21        |  |  |
| 4.2.6    | Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen                                                 | 22        |  |  |
| 4.3      | Weitere Handlungsansätze                                                                    | 23        |  |  |
| 4.3.1    | Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service                         | 23        |  |  |
| 4.3.2    | Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport                              | 26        |  |  |
| 4.3.3    | Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz | 29        |  |  |
| 4.3.4    | Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen                             | 32        |  |  |
| 4.3.5    | Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                                 | 34        |  |  |
| 4.3.6    | Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen                                          | 35        |  |  |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick</b>                                              | <b>35</b> |  |  |
|          | Anlagen                                                                                     |           |  |  |

## 1 Einleitung

Der Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für die Jahre 2013/2014 weist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 jährlich strukturelle Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten und können ausreichende Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Auf Grund der in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften.

Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushaltes aufgezeigt werden. Das „Zukunftsprogramm 2017“ umfasst sowohl Maßnahmen, die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch Handlungsansätze aus dem Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket<sup>1</sup>, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung – nach entsprechender Beschlussfassung – entfalten können.

<sup>1</sup> DS 12/SVV/0732, Anlage 4

## 2 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

### 2.1 Rahmenbedingungen

Eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft muss neben aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen auch künftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die LHP ist eine prosperierende und stetig wachsende Stadt. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose<sup>2</sup> wird die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2017 um rund 6% (9.400 Einwohner) steigen. Der Bevölkerungszuwachs der Kinder- und Jugendlichen wird hierbei in den kommenden Jahren besonders stark sein (Abb.1).

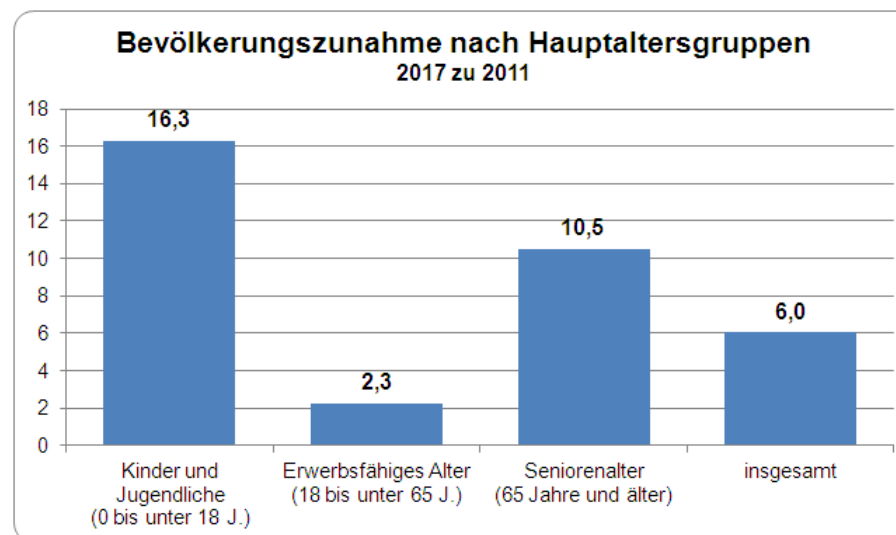


Abb. 1 Bevölkerungszunahme nach Hauptaltersgruppen LHP 2001 im Vergleich zu 2011

Diese Entwicklung erfordert Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der demographische Wandel auch die LHP erreichen wird. In einer wachsenden und sich dabei verändernden Stadtgesellschaft sind flexible und damit möglichst zukunftssichere Investitionen von großer Bedeutung.

<sup>2</sup> Vgl. LHP, Statistischer Informationsdienst 4/2012

Zur Finanzierung von Investitionen sind neben Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen die investiven Schlüsselzuweisungen nach § 13 BbgFAG für die LHP von wesentlicher Bedeutung. Die investiven Schlüsselzuweisungen speisen sich aus den dem Land Brandenburg vom Bund gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Deren Höhe nimmt seit 2005 kontinuierlich ab und die Zahlung des Bundes an die Länder wird 2019 auslaufen (Abb.2).

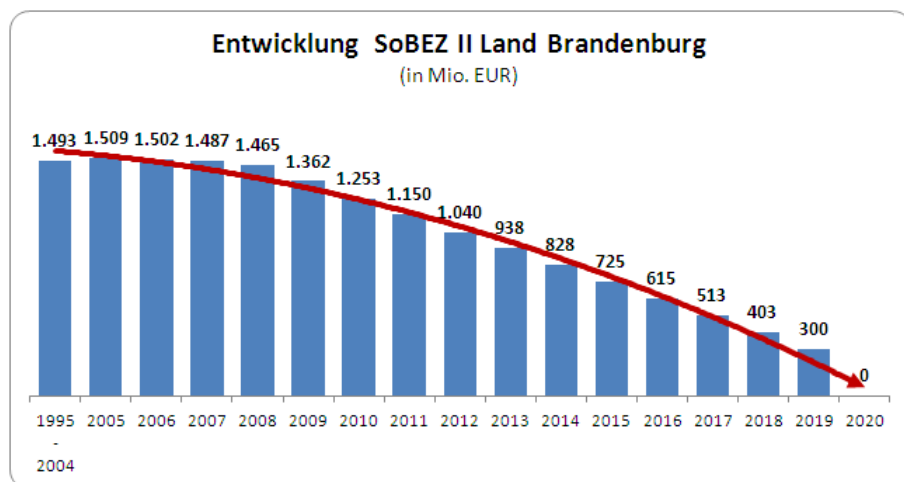


Abb. 2 Entwicklung SoBEZ II Land Brandenburg

Der LHP standen aus der Masse der investiven Schlüsselzuweisungen in 2012 insgesamt 14,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind, wie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, steuerkraftabhängig. Vor allem aber durch die sinkenden SoBEZ werden sie sich im Finanzplanungszeitraum bis 2017 auf 7,1 Mio. EUR verringern. Gegenüber der bisherigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 bedeutet das eine Reduzierung um insgesamt 13,9 Mio. EUR, die als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fehlen (Abb. 3). Um die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP mittel- und langfristig zu sichern, muss die Stadt daher aus eigener Kraft zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaften, die dann für investive Zwecke einsetzbar sind.

Des Weiteren resultieren aus der Funktion Potsdams als Hauptstadt des Landes Brandenburg spezifische Anforderungen an das Leistungs- und An-

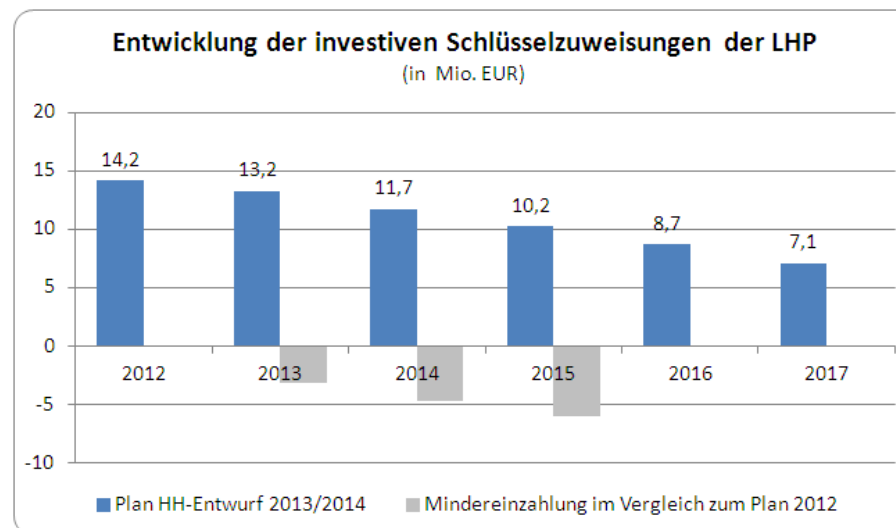


Abb. 3 Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der LHP

gebotsportfolio. So entspricht es dem Selbstverständnis der LHP, neben Angeboten, die originär an die Bürger und Bürgerinnen der LHP gerichtet sind, Leistungen bzw. eine öffentliche Infrastruktur vorzuhalten, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen, wie z. B. die Kultureinrichtungen. Wenngleich sich das Land Brandenburg an den Aufwendungen beteiligt, verbleibt ein nicht unwesentlicher Finanzierungsbedarf bei der LHP.

## 2.2 Zielsetzungen

Die strategische Herausforderung für die künftige Planung ist ein gesunder, investitionsorientierter Haushalt. Das bedeutet, dass zahlungswirksame Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden müssen. Diese ergeben sich, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) übersteigen. Diese Überschüsse können dann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Diesen Leitgedanken des investitionsorientierten Haushalts hat die Beschlussvorlage zu den Eckwerten für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) aufgegriffen (Eckwert). Sie weist im Ergeb-

nishaushalt folgende Zielsetzung für die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung der LHP aus:

- 2013: - 11,3 Mio. EUR
- 2014: - 4,9 Mio. EUR
- 2015: 0 (Erreichung des Haushaltsausgleichs)

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013/2014 werden folgende Fehlbedarfe im Vergleich zum Eckwert ausgewiesen:

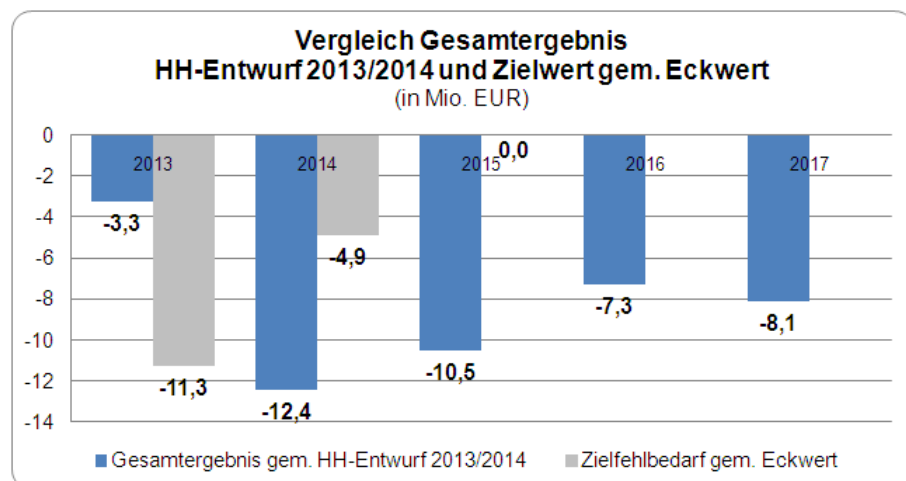


Abb. 4 Vergleich Gesamtergebnis HH-Entwurf 2013/2014 und Zielwert gem. Eckwert

Die Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2013 und 2014 können über die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ab 2015 ist noch nicht erreicht. Auf Grund dieser Entwicklung ist es notwendig, eine strategische Haushaltsplanung zu entwickeln, die Zielstrukturen, Prioritäten und Posterioritäten ausweist. Grundlage für die weiteren Konsolidierungsbemühungen der LHP sollen die Diskussionen über den Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket<sup>3</sup> bilden. Darin sind mögliche Handlungsansätze dargestellt, die sich – nach entsprechender Beschlussfassung durch die SVV – stärkend auf den Haushalt der LHP auswirken können.

<sup>3</sup> DS 12/SVV/0732, Anlage 4

### 3 Haushaltsanalyse und –entwicklung

#### 3.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 stellt sich wie folgt dar:

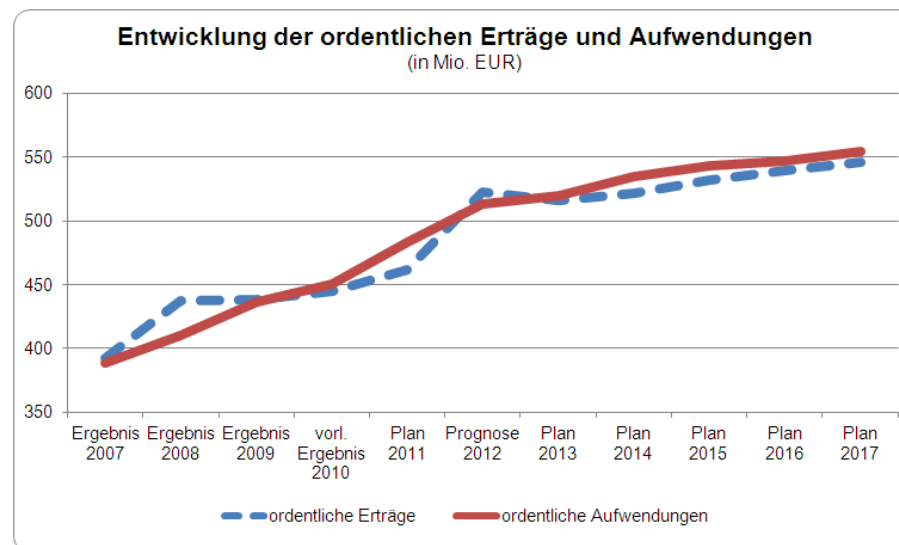


Abb. 5 Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Es wird deutlich, dass sich das Volumen des Ergebnishaushalts in den letzten fünf Jahren wesentlich erhöht hat und auch in den kommenden Jahren steigen wird. Insgesamt liegt die Steigerung von 2007 bis 2017 bei rund 150 Mio. EUR. Dabei steigen die ordentlichen Aufwendungen stärker als die ordentlichen Erträge. Liegt die Steigerung der Erträge bis 2017 - bezogen auf das Basisjahr 2007 - bei rund 39% so werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 42% steigen.

Die Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum linear an. Dabei ist der Anstieg von 2007 bis 2012 stärker (+ 32%) als danach bis 2017 (+8%). Die Erträge schwanken gegenüber der linearen Entwicklung des Aufwandes deutlich. Zwar ist insgesamt von 2007 bis 2012 ebenfalls eine Steigerung um 32 % zu verzeichnen. Bis 2017 sind es aber nur noch 4%. Wie aus dem

Kurvenverlauf in Abb. 5 deutlich ablesbar, ergeben sich für den Betrachtungszeitraum die Schwankungen im ordentlichen Ergebnis: Überschüssen in den Jahren 2007 bis 2009 sowie 2012 stehen Fehlbeträge in den Jahren 2010, 2011 und von 2013 bis 2017 gegenüber. Daraus ergibt sich in Verbindung mit dem außerordentlichen Ergebnis das Gesamtergebnis der LHP und damit die Höhe der möglichen Rücklagen.

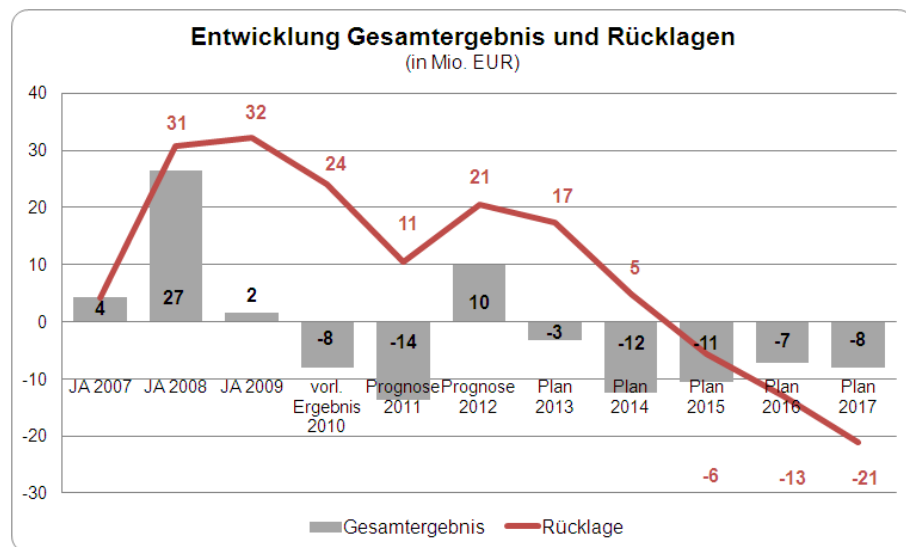


Abb. 6 Entwicklung Gesamtergebnis und Rücklagen

Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 ermöglichen den Ausgleich der prognostizierten Fehlbeträge 2010 und 2011. Mit dem voraussichtlichen Überschuss aus 2012 stehen ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung, die erwarteten Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auszugleichen.

### 3.2 Entwicklung der Erträge

Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen bilden die zentralen Ertragsquellen der LHP.

Wie die folgende Grafik zeigt, entwickeln sich die Erträge aus Steuern nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009, verursacht vor allem durch

die Finanz- und Wirtschaftskrise, tendenziell nach oben. Die sehr gute Ertragslage in 2012 basiert zum Teil auf Einmaleffekten im Bereich der Gewerbesteuer, so dass im Vergleich zu 2013 ein Rückgang zu erwarten ist. Insgesamt entwickeln sich die Steuererträge jedoch positiv. Die Planwerte ab 2013 basieren auf den vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bekannt gegebenen Ergebnissen der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises für Steuerschätzung des Bundes von November 2012.

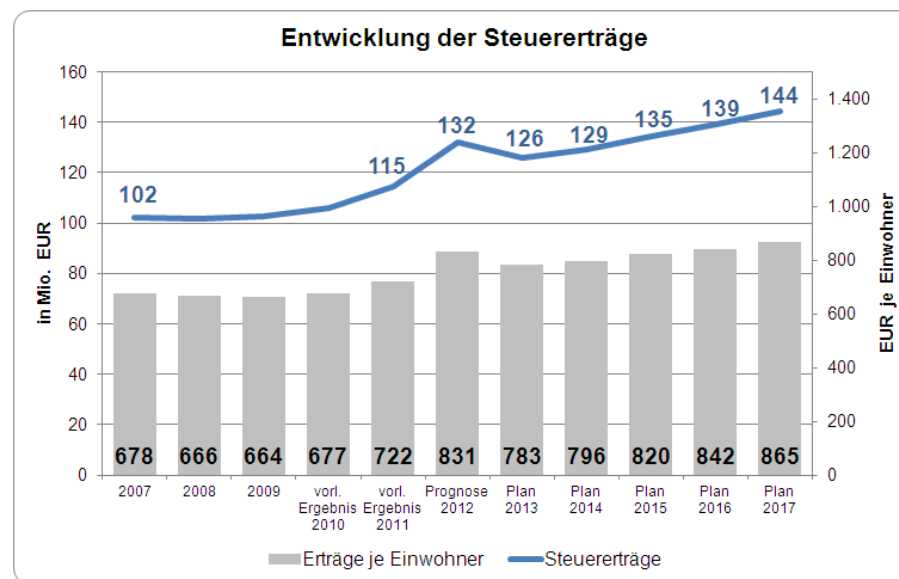


Abb. 7 Entwicklung der Steuererträge

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erreichten im Jahr 2011 mit ca. 49,7 Mio. EUR fast wieder das Vorkrisenniveau von 2007 (51,8 Mio. EUR). Nach dem Tiefpunkt in 2009 mit 43,5 Mio. EUR erholte sich das Aufkommen stetig. Für 2013 sind 54,0 Mio. EUR geplant, bis 2017 sollen die Erträge auf 56,7 Mio. EUR steigen. Die Erträge aus der Grundsteuer B, neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Kommunalsteuer, halten sich seit 2007 zwischen 17 und 20 Mio. EUR nahezu auf dem gleichen Niveau. Ganz wesentlich wirkt sich die gute wirtschaftliche Lage im Land Brandenburg für die LHP über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Hier werden sich die Erträge im Finanzplanungszeitraum gegenüber 2007 verdoppeln. Für die Haushaltsjahre 2013/2014 macht der Anteil der Erträge aus der Ge-

werbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt 96 Mio. EUR aus, in 2017 werden es knapp 113 Mio. EUR sein.

Im Bundesvergleich liegen die Steuererträge je Einwohner der LHP mit 865 EUR einerseits über denen der ostdeutschen Kommunen mit durchschnittlich 589 EUR, andererseits aber unter denen der westdeutschen Kommunen mit 1.044 EUR.<sup>4</sup>

Über den Kommunalen Finanzausgleich erhält die LHP die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Ausgleich zur mangelnden eigenen Steuerkraft vom Land Brandenburg. Maßgeblich ist dabei die Steuerkraft des vorvergangenen Jahres, für das Jahr 2013 somit die Steuerkraft 2011. Der Umfang der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum abhängig von der Steuerkraft des Landes Brandenburg. Auf Grund der Steuerschätzung im November 2012 fließen den Brandenburger Kommunen aus den Steuermehreinnahmen des Landes in 2013 und 2014 zusätzlich jeweils ca. 11 Mio. EUR aus dem Spitzausgleich 2012 zu. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des BbgFAG hat der Landtag die Abschmelzung des bisherigen Vorwegab-

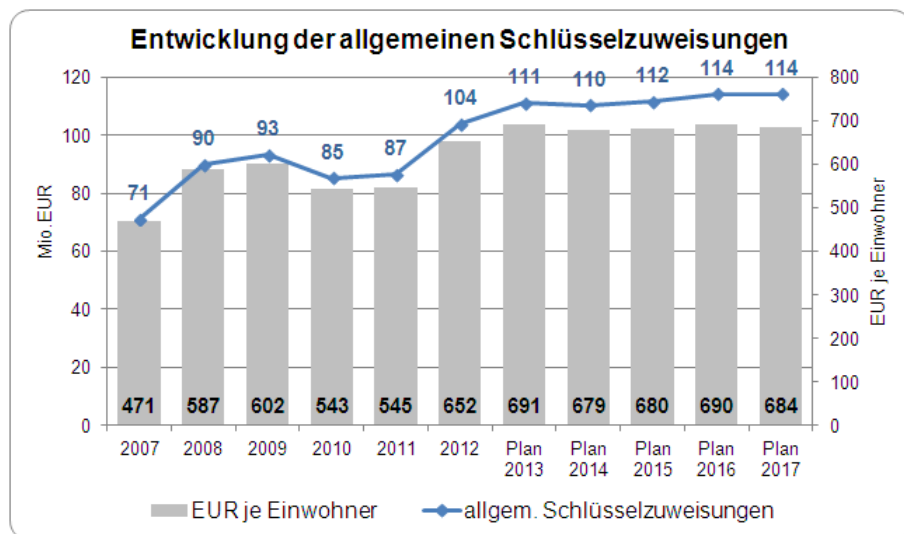


Abb. 8 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

<sup>4</sup> Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, Seite 5

zuges bis 2016 beschlossen. Für 2013 stehen somit 20 Mio. EUR und für 2014 insgesamt 30 Mio. EUR mehr Verbundmasse zur Verfügung.

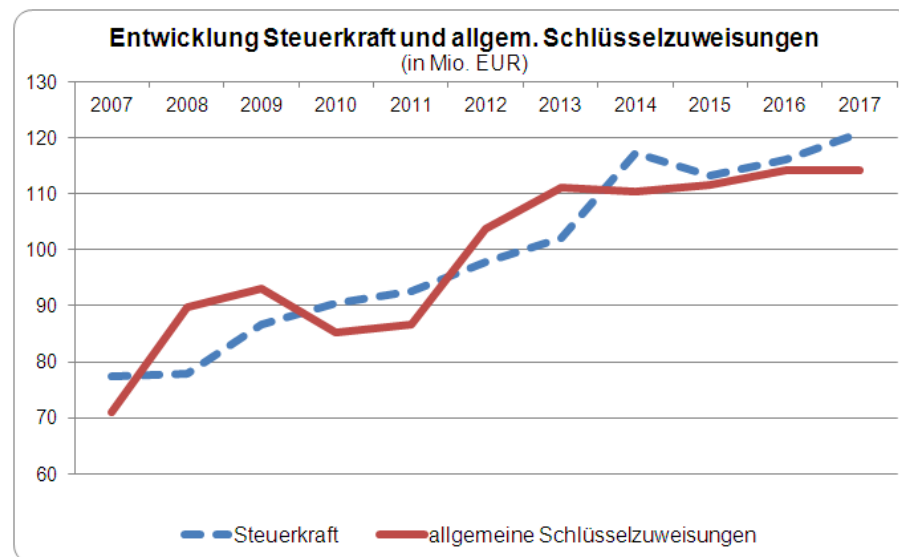


Abb. 9 Entwicklung der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP

Auf Grund der gegenläufigen Effekte durch die steigende Steuerkraft und die steigende Einwohnerzahl der LHP ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen an die LHP bei anhaltend gleich hoher Verbundmasse - bezogen auf die prognostizierte Steuerentwicklung im Land Brandenburg - relativ gleich bleiben werden.

### 3.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der LHP sind seit 2007 von 381,9 Mio. EUR auf 514,5 Mio. EUR im HH-Entwurf 2013/2014 gestiegen – um ein Volumen von 132 Mio. EUR.

Lagen die Personalkosten in 2007 noch bei 75,9 Mio. EUR, sind es in 2013 bereits 102,3 Mio. EUR. Die Anzahl der Personalstellen lag 2007 bei 1.942, im Jahr 2013 sind es 2.027 Stellen. Die Erhöhung im Personalaufwand um



26,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und die stufenweise Angleichung der Gehälter auf 100 % des Westniveaus zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen gegenüber 2007 (32,3 Mio. EUR) um 25,8 Mio. EUR zu. Hierunter werden im Wesentlichen die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude, Betriebskosten sowie die Mietzahlungen der LHP an den KIS erfasst. Lagen 2007 die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den KIS bei 21,9 Mio. EUR, sind für 2013 bereits 31,6 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung ist neben der Preissteigerung bei den Betriebskosten auch auf neue Objekte sowie verbesserte Standards durch die Sanierung der Bestandsgebäude zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich dagegen nur leicht um ca. 2 Mio. EUR erhöht.

Unter die Transferaufwendungen fallen u.a. die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und soziale Leistungen, wie z. B. die Grundversicherung im Alter. Von 2007 stiegen die Aufwendungen um 61,6 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR an. Dass die LHP wiederholt als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet werden konnte, geht u.a. auf die sehr gute Versorgung mit Kindertagesstätten zurück. Im Kita-Jahr 2007/2008 standen 11.369 Plätze zur Verfügung. Für das laufende Kita-Jahr 2012/2013 sind es bereits 14.593 Plätze (Abb. 10). Entsprechend der hohen Versorgungsquote und der guten Betreuungsqualität entwickeln sich auch die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten. Gab die LHP in 2007 noch 40,1 Mio. EUR dafür aus, sind in 2013 bereits 73,9 Mio. EUR vorgesehen. An den Kosten beteiligen sich anteilig das Land Brandenburg sowie die Erziehungsberechtigten gemäß der Elternbeitragsordnung, die zuletzt 2003 verändert wurde.

Trotz einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote in der LHP (Bundesagentur für Arbeit 12/2012: 7,2%) sind die Aufwendungen für soziale Leistungen gestiegen. Betrugten sie 2007 noch 31,0 Mio. EUR, so sind es in 2013 bereits 42,8 Mio. EUR und werden 2017 fast 50 Mio. EUR sein. Eine Entlastung der Kommunen wird durch die Änderung des SGB XII erwartet, wonach der Bund ab 2014 die Kosten für die Kosten der Unterkunft bei der Grundversicherung im Alter übernimmt.

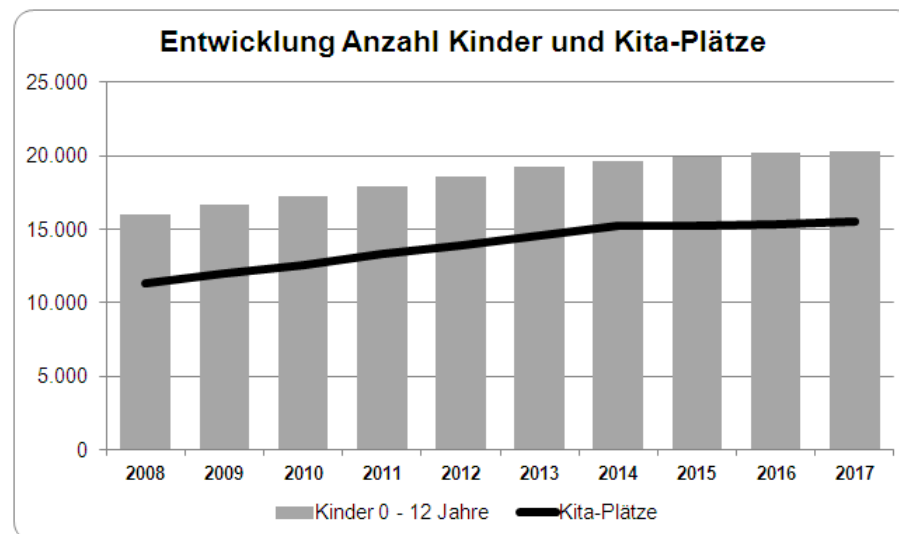


Abb. 10 Entwicklung Anzahl der Kinder und Kita-Plätze

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insgesamt eine Erhöhung von 123,2 Mio. EUR in 2007 auf 139,9 Mio. EUR in 2013 zu verzeichnen. Zu diesen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsausgaben, Erstattungen an Gemeinden, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung, aber auch die Leistungsbeteiligung nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende). Stellte die LHP in 2007 für die Ver- und Entsorgung 57,4 Mio. EUR zur Verfügung, werden es 2013 bereits 67,2 Mio. EUR sein. Bei den sozialen Leistungen waren es 2007 noch 40,1 Mio. EUR und in 2013 sind es 45,3 Mio. EUR. Auch die LHP liegt damit im bundesweiten Trend der immer stärker durch die Sozialausgaben belasteten Kommunen. Etwa 90 Mio. EUR Aufwendungen für soziale Hilfen trägt die LHP, das entspricht rund einem Fünftel der Gesamtaufwendungen des HH-Entwurfes 2013/2014. Der Deutsche Städtetag gibt zu bedenken, dass die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel die Kommunen nicht deutlich entlasten würden. Erschwerend sei, dass viele Länder die Bundesbeteiligung nicht im vollen Maße den Kommunen zur Verfügung stellen<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> vgl. Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, S. 15 ff

## 4 Das Zukunftsprogramm 2017

Das Zukunftsprogramm 2017 trägt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Haushaltes der LHP bei und gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil (Abschnitt 4.1) werden übergreifende Handlungsansätze skizziert, die sich insgesamt haushaltsentlastend auswirken, jedoch im Einzelnen schwer zu quantifizieren sind. Im zweiten Teil (Abschnitt 4.2) werden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 fortgeschrieben und neue Maßnahmen, die bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 berücksichtigt wurden, dargestellt. Im dritten Teil (Abschnitt 4.3) werden weitere Handlungsansätze benannt, die in die Haushaltsplanung 2013/2014 noch nicht eingeflossen sind. Bei entsprechender Beschlusslage können diese jedoch zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planwerten und somit des Gesamtergebnisses führen.

Anzumerken ist, dass der Leitgedanke des investitionsorientierten Haushalts auch in das Verfahren zur Aufstellung des Bürgerhaushalts 2013/2014 implementiert wurde. So wurden im sechsten Jahr der Durchführung des Bürgerhaushalts verstärkt Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung abgefragt. Im Ergebnis bezogen sich rund 32% aller eingereichten Vorschläge auf das Thema. Hiervon wurden fünf Bürgervorschläge zur Diskussion an die Stadtverordneten übergeben, um sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/2014 zu erörtern. Eine Liste mit allen Konsolidierungsvorschlägen ist im Internet unter [www.potsdam.de/Buergerhaushalt](http://www.potsdam.de/Buergerhaushalt) nachlesbar.

### 4.1 Übergreifende Handlungsansätze

Neben den im Einzelnen zu benennenden Maßnahmen/Handlungsansätzen werden an dieser Stelle folgende weitere bzw. übergreifende Handlungsansätze zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LHP genannt.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

An dem Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit - insbesondere mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) - weiter auszubauen, wird festgehalten. Bezugnehmend auf folgende potenzielle Aufgabenfelder ist festzustellen:

- KFZ-Zulassung online

Im Bereich der Kfz-Zulassung gibt es eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Online-Dienste. So planen die Zulassungsbehörden der LHP und des LK PM, für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen zu übernehmen. Erste Schritte zu diesem Ziel wurden mit der Einführung von e-Diensten realisiert. So wurden die technisch notwendigen Voraussetzungen abgeklärt. Die Rechtsämter beider Gebietskörperschaften haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung (DS 12/SVV/0834) wurde am 5.12.2012 durch die SVV der LHP beschlossen.

- Zusammenarbeit im Bereich Rechnungsprüfung

Die Möglichkeiten, Chancen, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung werden in Kooperation mit dem LK PM und dem Ministerium des Innern gegenwärtig intensiv geprüft. So wurden bereits u.a. mögliche Aufgabenfelder für die Zusammenarbeit identifiziert sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher rechtlicher Formen der Zusammenarbeit betrachtet. Darüber hinaus prüft die LHP zurzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes mit den Unternehmen der LHP. Die mit diesen Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbundenen Effektivitäts- und Effizienzeffekte stehen wesentlich im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltungsform und können erst im Zuge weiterer Konzeptionierungen ermittelt werden.

- Zusammenarbeit beim ÖPNV

Im Frühjahr 2012 wurde zwischen der LHP und dem LK PM eine Vereinbarung zur Bestellung und Finanzierung aufgabenträgerübergreifender Leistungen des ÖPNV geschlossen. Hierdurch wurden die Transparenz verbessert und die bereits bestehende Zusammenarbeit noch stärker institutionalisiert. Die hiermit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Effekte können im Einzelnen nicht beziffert werden.

Des Weiteren wird gegenwärtig mit Unterstützung des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg der Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätsagentur der LHP und des LK PM vorbereitet. Hierin sollen alle Mobilitätsangebote der Gebietskörperschaften gebündelt werden, um die Nutzer- und Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und



mögliche Effizienzpotenziale zu erschließen. Zielstellung ist die Inbetriebnahme der Agentur in 2014.

- Zusammenarbeit bei der Müllentsorgung

Für den Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung findet auf der Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. In diesem Kontext wurden und werden auch Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit für einzelne Aufgabenfelder der öffentlichen Abfallentsorgung erörtert. Demnach wird eine gemeinsame Restabfallausschreibung geprüft. Für die Aufgabe der Verwertung von Bio-Abfällen hingegen werden gegenwärtig auf der Basis einer Bio-Abfall-Aufkommensanalyse sowie der Analyse möglicher Unternehmensformen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht.

- Zusammenarbeit im Rahmen der Personalentwicklung

Weiterhin wurde eine interkommunale Zusammenarbeit der LHP mit der Stadt Cottbus, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich der Personalentwicklung initiiert. So haben die Personalverwaltungen in 2012 einen gemeinsamen Lehrgang zur Führungskräfteentwicklung geplant, der sich gegenwärtig in der Durchführung befindet.

### **Verwaltungsmodernisierung**

Die Elemente einer modernen Verwaltungssteuerung, wie dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling werden weiterhin ausgebaut. Durch organisatorische Maßnahmen werden der Einsatz und die Wirkung der Instrumente optimiert. Zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs sollen auch zukünftig u.a. Aufgabenkritik, die Erweiterung elektronischer Bearbeitungsprozesse und die Leistungssteigerung durch Instrumente der Personalentwicklung beitragen. Zur Steigerung der Effizienz der Leistungserstellung greifen zunehmend Methoden der Geschäftsprozessoptimierung, deren Ergebnisse zur mittel- und langfristigen Entlastung des Haushaltes beitragen. Organisationsuntersuchungen werden prinzipiell mit der Optimierung von Leistungsprozessen verbunden. Mit über 70 Fachverfahren besitzt die LHP eine solide Grundlage, um die elektronische Bearbeitung weiter voranzutreiben. In den kom-

menden Jahren sind die Fachverfahren effizienter in die Leistungserstellung einzubinden und es ist das Dokumentenmanagement weiter auszubauen.

### **Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung**

Durch eine stärkere Ausrichtung der LHP auf strategische Ziele soll der Handlungsrahmen für aufgabenkritische Betrachtungen skizziert und der Ressourceneinsatz im Hinblick auf Zielgerichtetheit, Effizienz und Effektivität optimiert werden. Ziel ist es, die Haushaltsaufstellung 2015 noch stärker strategisch auszurichten. Hierfür werden in 2013/2014 die erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Weiterhin soll in 2013 die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung durch die Verabschiedung einer Budgetierungsrichtlinie sowie einer Richtlinie zum Berichtswesen weiterentwickelt und präzisiert werden. Hiermit wird die Steuerungswirkung dieses Instruments erhöht werden, so dass haushalterische Effekte erwartbar sind.

### **Kompensationsverzicht bei auslaufenden Fördermitteln**

Die Haushalts- und Finanzplanung der LHP sieht bei auslaufenden Förderprogrammen in der Regel keine Kompensation, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen vor, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die gegenwärtig Haushalts- und Finanzplanung in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert dieser Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Aufwuchs der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren. Vor dem Hintergrund der in der Regel mit einem Leistungsverzicht verbundenen öffentlichen Diskussionen ist es Ziel der LHP, einen grundsätzlichen Kompensationsverzicht kommunalpolitisch bzw. administrativ zu vertreten und umzusetzen.

### **Obligatorische Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln**

Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln häufig mit Folgekosten verbunden ist. Künftig sollen diese Folgekosten bei Diskussionen um die Inanspruchnahme von Fördermitteln stärker fokussiert werden. Hierfür hat die Verwaltung Varianten für eine standardisierte Darstellung im Rahmen von Beschlussvorlagen erarbeitet. Diese werden der SVV in 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Schnittstellenoptimierung zwischen KIS und den Fachbereichen der LHP**

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) nimmt als Dienstleister zentrale Querschnittsaufgaben der Verwaltung wahr und weist insofern Schnittstellen zu nahezu allen Fachbereichen der Verwaltung auf. Ziel ist es, bis Ende 2013 diese Schnittstellen systematisch im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu analysieren. Hierfür liegen teilweise bereits erste Grundlagen vor. Diese werden in 2013 mit Blick auf die Umsetzung vertieft. Mit der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms 2017 sollen die aus der Schnittstellenuntersuchung ggf. folgenden haushaltswirtschaftlichen Effekte dargestellt werden.

### **Stabilisierung des Personal- und Stellenbestandes**

Rund 19% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den **Personalaufwand** gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Wenngleich dieses nicht in vollem Umfang durch die LHP beeinflussbar ist, sollen folgende Gestaltungsansätze künftig noch stärker genutzt werden, um den Stellenbestand zu stabilisieren:

- Definition von freiwilligen Leistungen/Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus erfüllt werden;
- Festlegung der Wahrnehmungsintensität bei den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben (Standards);

- Definition der Prozesse, Strukturen und des Technikeinsatzes der Aufgabenerfüllung.
- Durchführung von Stellenbedarfsanalysen zur Objektivierung von Stellenbedarfen.

### **Aufwandreduzierung durch die Überprüfung eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt**

Es wird geprüft, ob durch ein Cash-Pooling als Bestandteil des Cash-Managements durch einen konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb des „Konzerns Stadt“ Potenziale in Form von Zinsoptimierung bzw. der Reduzierung bankenbezogener Kosten generiert werden können.

### **Bewirtschaftungssperre**

Seit 2002 ist eine Bewirtschaftungssperre Bestandteil der Haushaltssatzung der LHP. Die Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Instrument regelmäßig ergebnisverbessernde Effekte für den Gesamthaushalt erzielt werden. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht in § 8 ebenfalls eine entsprechende Bewirtschaftungssperre vor.

## **4.2 Fortgeschriebene und neue Maßnahmen**

Das Zukunftsprogramm 2017 setzt teilweise auf das Haushaltssicherungskonzept 2012 auf und wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen fortgeschrieben. Der Bezugszeitpunkt zur Quantifizierung von Potenzialen ist nach Absprache mit der Kommunalaufsicht in der Regel der letzte vorliegende Jahresabschluss und somit der Jahresabschluss 2009. Sofern inhaltliche bzw. haushaltstechnische Gründe gegen diesen Bezugspunkt sprechen, wird in Ausnahmefällen der Haushaltsansatz 2012 gewählt. Die im folgenden Abschnitt dargestellten Maßnahmen sind bereits in der Haushaltsplanung 2013/2014 enthalten.

#### **4.2.1 Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service**

Für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 6 Mio. EUR verbunden ist.

##### **GB 1 A 01 Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse**

###### **Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen**

Der Stellenplan zum 1.1.2013 weist für die Stadtkasse 39,55 VZÄ aus. Bezugnehmend auf durchgeführte Organisationsuntersuchungen und ausgehend von dem bestehenden quantitativen und qualitativen Aufgabenbestand sowie unter der Maßgabe der Optimierung von Prozessen in der Stadtkasse und der Gesamtverwaltung, ist die Reduzierung des Stellenbestandes auf 32,55 VZÄ möglich. Damit können mittelfristig voraussichtlich 7,0 VZÄ (Sachbearbeitung) abgebaut werden. Geht die Prozessoptimierung mit einer Zentralisierung von Aufgaben in der Stadtkasse bzw. in kassennahen Bereichen einher, dann sind entsprechende Stellenanteile der dezentralen Bereiche als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Folgende schrittweise Stellenreduzierung ist vorgesehen: 2014: -1,00 VZÄ; 2015: 2,00 VZÄ; 2016: 2,00 VZÄ, 2017: 2,00 VZÄ. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von rund 42 Tsd. EUR liegt das jährliche Einsparpotenzial ab 2017 bei rund 295 Tsd. EUR. Anmerkung: Die Maßnahme ist bei der Stellenplanung und somit der Personalaufwandsplanung im Produkt noch nicht vollständig berücksichtigt.

##### **GB 1 A 02 Reduzierung des Zinsaufwandes durch aktives Zinsmanagement, z.B. Abschluss von Forwarddarlehen.**

###### **Produkt 61200 Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung**

Durch eine ständige Beobachtung des Geldmarktes und durch die rechtzeitige Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente wird eine Reduzierung des Zinsaufwandes forciert. So wird neben den Ausschreibungen zum Erreichen der bestmöglichen Anschlussfinanzierung die Nutzung des derzeit

günstigen Zinsniveaus für in den nächsten drei Jahren anstehende Umschuldungen durch vorgezogene Vertragsabschlüsse bezogen auf die künftigen Umschuldungszeitpunkte beabsichtigt. Damit sollen das Zinsänderungsrisiko minimiert und Zinseinsparungen realisiert werden. Die SVV hat dem entsprechend am 22.8.2012 einen Beschluss gefasst (DS 12/SVV/0524 – nicht öffentlich).

In 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Für 2013 ist geplant, die Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

##### **GB 1 A 03 Reduzierung der Aufwendungen für Telefonkommunikation**

###### **Produkt 11123 Zentrale Dienste**

Die LHP hat den Netzanbieter für Telefonkommunikation durch Ausschreibungsverfahren gewechselt. Im Vergabeverfahren orientierte sich die LHP am wirtschaftlichsten Anbieter. Damit ist die Maßnahme organisatorisch umgesetzt und wirkt sich auf die Haushalts- und Finanzplanung mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung von rund 70 Tsd. EUR aus.

##### **GB 1 A 04 Optimierung des Personaleinsatzes in der Verwaltung**

###### **Produkt 11122 Personal –und Organisation**

###### **Unterprodukt:1112203 Überhangmanagement**

Das Unterprodukt Überhangmanagement stellt eine Art Personal- und Stellenpool dar, in dem Stellen bzw. Personalkosten für unterschiedliche Zwecke und Arten gebündelt werden. Hier wären im Einzelnen zu nennen:

- Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, bei denen keine Zuordnung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Stellen und Personalkosten für Abordnung, beamtenrechtliche Betreuung und sonstiger personalwirtschaftlicher Betreuung, wie z.B. Langzeiterkrankungen vorl. Besetzung usw. bei denen keine Zuord-

nung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 13 Fälle).

- Vorhalten von Stellen und Personalkosten für Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können. (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Weiterhin enthält das Produkt zusätzliche Stellen in einem Umfang von 16,50 VZÄ für das Haushaltsjahr 2013/2014, die nur nach organisatorischer Prüfung freigegeben werden.

Ziel ist es, den Personalaufwand in diesem Produkt durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu zählen, zum einen Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeiterkrankungen (z.B. durch das Gesundheitsmanagement). Zum anderen und im Besonderen werden Maßnahmen zur Optimierung des internen Personaleinsatz und der internen Personalvermittlung ergriffen. Hierzu zählt z.B. die nach Abschluss der Ausbildung unmittelbare Vermittlung von MitarbeiterInnen in die Fachbereiche. Die hierfür erforderlichen proaktiven Vermittlungsmaßnahmen werden künftig verstärkt werden. Eine hiermit im Ergebnis verbundene Stellen- und Personalkostenreduzierung ist in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung der Maßnahme wird dies erfolgen.

#### **GB 1 A 05 Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung**

##### **Produkt 11123                      Zentrale Dienste**

Der ZDPol bietet als zentrale Beschaffung der Polizeibehörde und anderer Landesbehörden Kommunen seine Dienstleistung für öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und Online-Bestellungen an. In dieser Zusammenarbeit erstellen die Kommunen und die Landesbehörden ihren Bedarf an Beschaffungsgegenständen (von Bürobedarf bis PC), so dass unter diesen Bedingungen die Vergabemengen erhöht und ein vorteilhafterer Preis erzielt werden kann.

Die Vorteile könnten darin liegen, dass die LHP Ressourcen für Ausschreibungen optimiert und der Einkaufspreis infolge des Ausschreibungsvolumens günstiger wird. Derzeit wird ein entsprechender Vertrag zwischen der LHP und dem ZDPol erarbeitet sowie die notwendigen Voraussetzungen für die damit verbundenen elektronischen Bearbeitungsprozesse geschaffen. Zielsetzung für den Vertragsabschluss ist Dezember 2012. Im Ergebnis wird sich der Aufwand für Beschaffung um rund 40 Tsd. EUR p.a. reduzieren.

#### **GB 1 A 06 Optimierungsprozess zur Reduzierung von Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten**

##### **Kommunaler Immobilien Service (KIS)**

Die Aufgabe der Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude (Infrastrukturvermögen) der LHP wird in der LHP durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Dabei basieren die Finanzbeziehungen zwischen dem KIS und der LHP auf einem Mieter-Vermieter-Modell. Gemäß Wirtschaftsplan des KIS liegen seine Erlöse für 2013 bei rund 34,0 Mio. EUR. Mit rund 31,5 Mio. EUR speisen sich diese wesentlich aus Zuschüssen, Mieten und Betriebskosten der LHP.

Zur Erreichung von Konsolidierungszielen hat der KIS im Rahmen der Mietpreiskalkulation die Kostenmiete reduziert. Diese Erlösreduzierung soll beim KIS in erster Linie durch Organisations- und Prozessoptimierungen sowie - nachrangig - durch Aufwandsreduzierung beim Gebäudeunterhalt kompensiert werden. Darüber hinaus ist es Ziel, die Betriebskosten durch Optimierungen und höhere Ressourceneffizienz abzusenken. Dieser Aufwands- bzw. Erlösreduzierung stehen jedoch Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen sowie zahlreichen Veränderungen im Leistungsportfolio (Stichwort Wachsende Stadt) des KIS gegenüber, die diese haushaltsentlastenden Effekte überlagern. Entsprechend lassen sie sich in der Summe der Zuschüsse, Mieten und Betriebskosten an den KIS über den Haushalt der LHP nicht abbilden. Das heißt der Konsolidierungseffekt schlägt auf den Gesamtansatz nur mittelbar und kostendämpfend durch.

Weitere Konsolidierungseffekte im KIS können ggf. durch die Optimierung und die ganzheitliche Betrachtung der Finanzbeziehungen zwischen der LHP und dem Eigenbetrieb KIS erschlossen werden. Dies setzt jedoch vo-

raus, dass denkbare Szenarien und Modelle vertiefend mit externer Unterstützung untersucht und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie den KIS analysiert werden. Insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung wird durch die Überarbeitung des Modells der Kaltmieten ein entsprechendes Potenzial gesehen. Ziel ist es eine entsprechende Untersuchung im Haushaltsjahr 2013/2014 zu initiieren.

#### **4.2.2 Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport**

Für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt acht Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 2 Mio. EUR verbunden ist.

##### **GB 2 Z 01 Zuschusssenkung für Schülerspeisung**

###### **Produkt 24300 Sonstige schulische Aufgaben**

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden u.a. die entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler anerkannt (Änderung des SGB II und SGB XII). Mit der Aufhebung der Satzung über die anteilige und vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der LHP vom 8.9.2011 wurde der Haushalt der LHP in Höhe von 120 Tsd. EUR ab 2012 entlastet. Eine Härtefallregelung hat weiterhin als Anlage zur Aufhebungssatzung Bestand<sup>6</sup>.

##### **GB 2 Z 02 Zuschusssenkung Wohnheime**

###### **Produkt 24300 Sonstige Schulische Aufgaben**

###### **Produkt 3671001 Wohnheim OSZ**

###### **Produkt 3671002 Wohnheim Förderschule 42/44**

Die Wohnheime für die Oberstufenzentren und der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache befinden sich seit

Anfang 2008 im Objekt Bisamkiez 107 – 111. Die beiden Produkte werden gemeinsam betrachtet. Die eingeleiteten Prozess- und Strukturoptimierungen haben positive Auswirkungen auf die Zuschussreduzierung der LHP und waren bereits im Haushaltsjahr 2012 erkennbar. Aus dem in 2011 festgelegten Prüfverfahren "Optimierung des Kostendeckungsgrades im Wohnheim Förderschule 42/44" sind 5 von 6 notwendigen Maßnahmen umgesetzt:

- die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung der Kapazität an den tatsächlichen Bedarf (Reduzierung der Wohnheimplätze 72 auf 56 Wohnheimplätze)
- die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß dem SGB XIII
- der bedarfsgerechte Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII
- die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche
- der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen

Die noch umzusetzende 6. Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 BbgKAG und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung. Die für das Wohnheim der Oberstufenzentrum durchzuführende Gebührenkalkulation befindet sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird nach Abschluss in die SVV eingebracht. Die hiermit verbundenen potenziellen Mehrerträge sind in der Haushalts- und Finanzplanung nicht enthalten.

##### **GB 2 E 03 Beitrag des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen**

###### **Produkt 42100 Förderung des Sports**

Der Stadtsportbund zahlt an die LHP als Kostenbeteiligung Beiträge für die Nutzung der Sportstätten durch seine Mitglieder (Sportvereine). Die Höhe der Beiträge des Stadtsportbundes ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen. Als Ertrag ist ab 2013 ein Beitrag von 34 Tsd. EUR veranschlagt.

<sup>6</sup> Amtsblatt 12/2011

## **GB 2 Z 04 Optimierung des Kostendeckungsgrades im Sportareal Luftschiffhafen**

### **Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen**

Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Betreuung und Bewirtschaftung des Objekts Luftschiffhafen sind im Haushalt der LHP in unterschiedlichen Produkten/Unterprodukten ausgewiesen und im Budget 215 zusammengefasst:

- 2180006: Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671003: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671004: Mensa der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671005: Pension Luftschiffhafen
- 4242000: Sportareal Luftschiffhafen

Die Zuschussbedarfe für das Objekt Luftschiffhafen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. vor dem Hintergrund von Investitionsmaßnahmen erheblich erhöht und liegt für 2013 bei rund 5,2 Mio. EUR.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHP und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist die Grundlage für

- die Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität,
- ein Personal, Liegenschafts- und kaufmännisches Management,
- ein Standortmanagement und Marketing sowie
- wirtschaftliches und kostensenkendes Handeln

geschaffen worden.

Nach dem ursprünglichen Konsolidierungskonzept waren für das Produkt Luftschiffhafen, Maßnahmen zur Optimierung des Kostendeckungsgrades zu entwickeln. In Umsetzung des SVV-Beschlusses (DS 07/SVV/1060) wurden Aufgaben zur Bewirtschaftung des Areals auf die LSH GmbH übertragen und es entstanden auf Grundlage eines mittlerweile vorliegenden Konzeptes zur optimalen Nutzung des „Sportareals Luftschiffhafens“ unterschiedliche Vertrags- bzw. Eigentumskonstruktionen (Sportanlagen verblieben im Eigentum der LHP, Sportanlagen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Schulflächen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Mehrzwecksporthalle befindet sich im Eigentum der ProPotsdam), deren Inanspruchnahme zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch separate Nut-

zungsverträge sowie zur einheitlichen Bewirtschaftung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 7.9.2011 geregelt ist. Folge ist, dass entgegen früheren Annahmen mehr Aufgaben bei der Stadt verblieben als ursprünglich angenommen wurde.

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Damit ist insgesamt von einem steigenden Aufwand auszugehen. Gerade vor dem Hintergrund der infrastrukturellen und haushalterischen Entwicklungen des Objektes Luftschiffhafen, wird an dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kostendeckungsgrad zu optimieren, festgehalten.

## **GB 2 A 05 Abbau der Koordinatorenstelle für das Sportareal Luftschiffhafen**

### **Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen**

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Zielsetzung der Ausgliederung war, den Steuerung –und Koordinierungsaufwand für den Luftschiffhafen innerhalb der LHP zu reduzieren. Die Phase der Umstrukturierung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. erfordert im Weiteren Feinjustierungen und Koordinierungen. Für 2013 ist eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Stellenbedarf für die Koordination des Luftschiffhafens vor dem Hintergrund des gesamten Aufgabenbestandes des Fachbereichs sowie bestehender organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten analysiert werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms aufgenommen.

## **GB 2 E 06 Steigerung der Erträge der Stadt- und Landesbibliothek**

### **Produkt 27201 Stadt- und Landesbibliothek**

Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 3.3.2004 bildet die Basis für Erträge im Produkt Stadtbibliothek. Im Jahr 2009 lagen die Erträge aus der Entgeltordnung bei rund 148.000 Euro. Aufgrund der Nutzungseinschränkung während der Umbauphase sind diese im Ansatz 2012 auf 115.000 Euro reduziert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Erträge der LHP aus Nutzungsentgelten je Einwohner im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsstädte (Abb. 11).

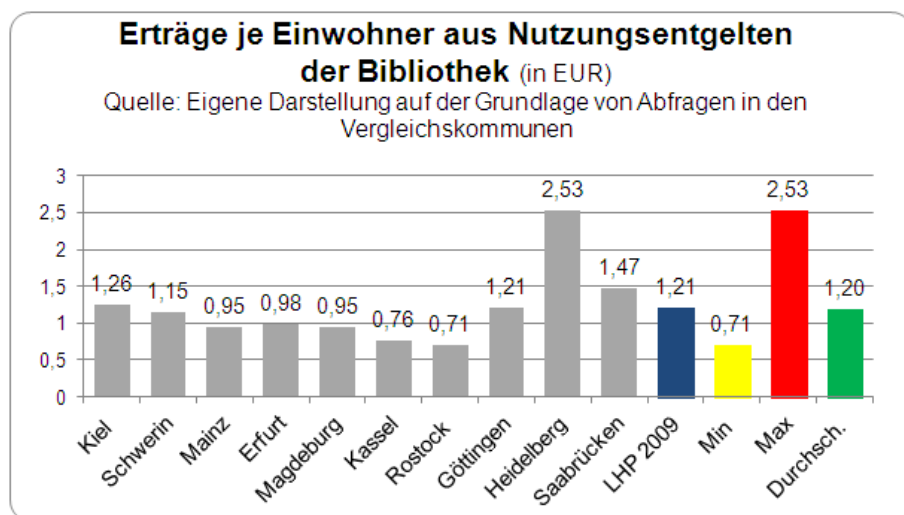


Abbildung 11: Erträge je Einwohner aus Nutzungsentgelten der SLB

Nach der Entgeltordnung der Stadt –und Landesbibliothek wird u.a. ein Jahresentgelt für die Bibliotheksnutzung in Höhe von 16 Euro für Erwachsene erhoben. Das Benchmark mit den Vergleichsstädten hat ergeben, dass der Entgeltsatz für diesen Entgelttatbestand zwischen einer kostenlosen Nutzung in Rostock und einem Jahresentgelt von 25 Euro in Magdeburg liegt. Der Satz der LHP liegt im Mittelfeld der Vergleichsstädte und leicht über dem Durchschnitt (Abb. 12).

Die LHP plant mit der Eröffnung des Bildungsforums eine Überarbeitung der Entgeltordnung. In Anbetracht der gestiegenen Nutzerbedingungen und mit

Blick auf die Vergleichsstädte wird eine Erhöhung der Jahresentgelte für Erwachsene von 16 Euro auf 19 Euro angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme die geplanten Erträge um rund 12 Prozent gesteigert werden können. Weitere Ertragssteigerungen werden aufgrund einer erhöhten Nutzung der Bibliothek nach der Sanierung und Umgestaltung erwartet.

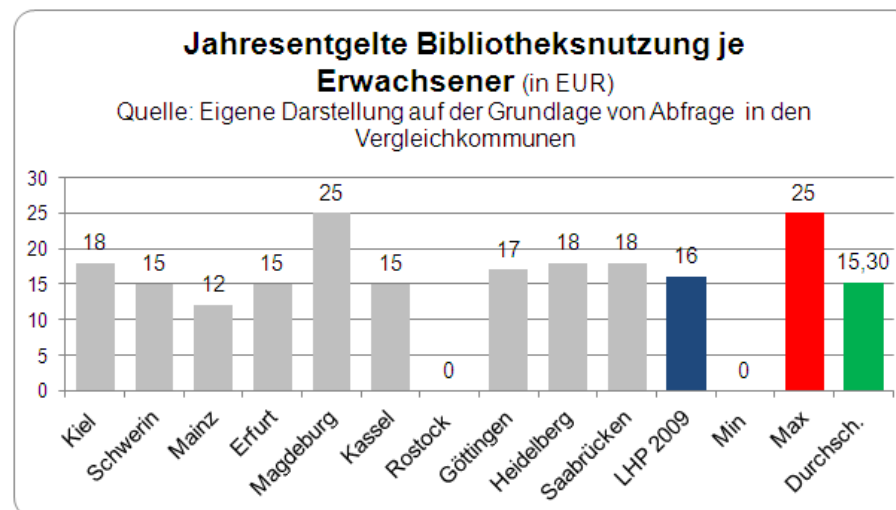


Abbildung 12: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener

Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten.

## **GB 2 Z 07 Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule**

### **Produkt 2630000 Musikschule**

Die Musikschule befindet sich seit 2010 in einem Umstrukturierungsprozess mit einer teilweise sich verändernden Aufgabenstellung. Der Vorschlag der PWC bezüglich der Gruppenbildungen ist unter organisatorischen und pädagogischen Maßgaben in Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde der Anteil der Schülerbelegung im Gruppenunterricht auf 11% (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnte dieser Anteil auf 13% weiter erhöht werden. Im Schuljahr 2012/2013 hat sich der Anteil auf diesem Niveau stabilisiert. Seit dem Schul-

jahr 2012/2013 werden vermehrt Eingangsstufen angeboten, um hieraus pädagogisch sinnvoll Gruppen bilden zu können. Hiermit soll die Nutzerakzeptanz für den Gruppenunterricht erhöht und der Gruppenunterricht pädagogisch aufgewertet werden.

## **GB 2 E 08 Erhöhung der Gebührensätze**

### **Produkt 2630000 Musikschule**

Seit dem 1.8.2011 ist eine neue Gebührensatzung für die Musikschule in Kraft, deren Gebührenstruktur dem gesamten Umstrukturierungsprozess Rechnung trägt. Dadurch können die Erträge im HH-Jahr 2011 um ca. 30 Tsd. EUR und in den Folgejahren um ca. 80 Tsd. EUR gegenüber 2010 gesteigert werden.

Ein aktuelles Benchmarking der Musikschulen (Abb. 13) macht deutlich, dass die Gebührensätze der Städtischen Musikschule Potsdam für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik unter denen der Vergleichsstädte liegen.

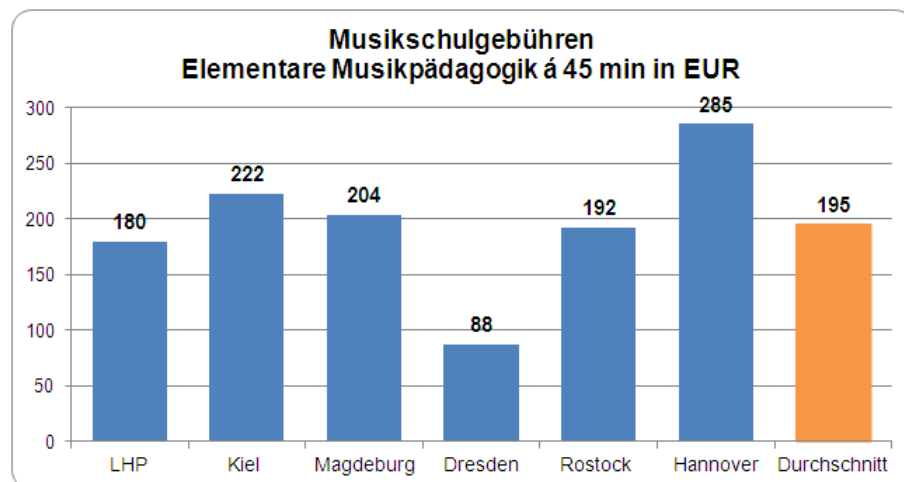


Abb. 13 Musikschulgebühren Elementare Musikschulpädagogik á 45 min

Durch eine Anhebung um 10 %, von 180 EUR auf 198 EUR p.a., könnte ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 8 Tsd. EUR erschlossen werden.

Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kursteilnehmer im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt, wird ein Mehrertrag in Höhe von rund 8 Tsd. EUR kalkuliert. Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im August 2014 umgesetzt wird, so dass die kalkulierten Mehrerträge in 2014 anteilig (für fünf Monate – ca. 40%) und ab 2015 in voller Höhe wirksam werden.

## **4.2.3 Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz**

Für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt neun Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 3 Mio. EUR verbunden ist.

### **GB 3 E 01 Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz**

#### **Produkt 12202 Bürgerservice**

Seit Änderung der Rechtslage in 2009 ist die Höhe der Gebühreneerträge annähernd gleichbleibend. Es ist vorgesehen, die zweite Stufe der Einbürgerungen den Kommunen zu übertragen. Damit würden sich ab 2014 die Erträge um rund 40 Tsd. EUR p.a. erhöhen.

### **GB 3 E 02 Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr**

#### **Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten**

Unter der Maßgabe einer effizienten Aufgabenerfüllung wird in der Haushaltsplanung von einer Steigerung der Erträge im fließenden Verkehr ausgegangen. Seit dem Jahr 2010 werden aufgrund rechtlicher Vorgaben die analogen Geräte durch digitale Messeinheiten ausgetauscht. Damit sind die technischen Rahmenbedingungen verbessert, um bei vollem Einsatz der Messbediensteten einer möglichen Zielerreichung näher zu kommen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist jedoch ganzjährig ein effizienter Ein-



satz von 5 VZÄ Messbediensteten ohne Arbeitsausfälle mit Unterstützung durch Mitarbeiter des Außendienstes sowie der durchgängiger Einsatz der vorhandenen zwei mobilen Messgeräte. Darüber hinaus ist zur Zielerreichung ab 2015 eine zusätzliche Messeinrichtung erforderlich. Diese ist in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Anmerkung: Bei der Quantifizierung der Maßnahme (Siehe Anlage Nr. 1) erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Erträge durch Verwarn- und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr sowie in sonstigen Rechtsgebieten, da diese in einem Konto nachgewiesen werden.

### **GB 3 Z 03      Konzeptänderung Wochenmarkt**

#### **Produkt 57301      Märkte**

Bei der Durchführung/Organisation von Wochenmärkten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die somit grundsätzlich disponibel ist. Der Potsdamer Wochenmarkt „Am Bassin“ ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird durch die LHP betrieben. Steuerrechtlich bewegt sich dieses Unternehmen seit dem Jahr 2007 mit rund 30 Tsd. EUR im Verlust. Allein die Anpassung der Benutzungsgebühren ist nicht ausreichend, um dieses Produktergebnis zu optimieren. Ziel ist die kostendeckende Betreuung des Marktes. Zurzeit wird eine mögliche Integration des kommunalen Wochenmarktes in das Geschäftsstraßenmanagement geprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die Zuschussbedarfe bereits reduziert.

### **GB 3 A 04      Förderung der Vollzeitpflege**

#### **Produkt 36330      Hilfe zur Erziehung**

Mit einem Zuschussbedarf von rund 12 Mio. EUR bildet dieses Produkt einen zentralen Aufwandsblock der LHP. Dabei handelt es sich hier um pflichtige Aufgaben, bei deren Wahrnehmung die LHP einen beschränkten Gestaltungsspielraum hat. Der finanzielle Anteil der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) liegt bei ca. 10% des finanziellen Volumens im Produkt 36330. Bei der Gewährung von stationären Hilfen soll die Förderung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im Vordergrund stehen. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist ein gleichrangiges Instru-

ment der Hilfen zur Erziehung. Der gemeinsame Pflegekinderdienst seit dem 1.7.2010 mit dem LK PM - in Verantwortung des LK PM - ermöglicht einen vergrößerten Kreis von Pflegefamilien zur Unterbringung Potsdamer Kinder. Er trägt u.a. dazu bei, dass in der LHP im Gegensatz zum Bundestrend die Fallzahlen in der Fremdunterbringung (§ 34 SGB VIII - Heimerziehung) konstant gehalten werden können bzw. absinken. Die LHP und der LK PM arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Pflegekinderdienstes zielstrebig an einem Ausbau der Vollzeitpflege. Entscheidend hierbei ist, in wie weit es gelingt geeignete Pflegeeltern zu finden.

### **GB 3 Z 05      Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FR)**

#### **Produkt 36502      Tageseinrichtungen für Kinder – freie Träger**

Mit einem Zuschussbedarf von rund 51 Mio. EUR weist dieses Produkt den höchsten Zuschussbedarf im Haushalt der LHP auf. Die Kindertagesstätten werden in der LHP durch freie Träger betrieben. Grundlage für die Kostertstattung ist die Kitafinanzierungsrichtlinie (Kita-FR). Die Kosten der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und werden gemäß Finanzplanung auch in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Grund hierfür ist zum einen der Anstieg der Kitaplätze um rund 2.200 Plätze von 2008 bis 2012. Zum anderen sind die Kosten pro Platz gestiegen. In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes besteht das Ziel darin, durch die Steigerung der Transparenz der Finanzierung die leistungsgerechte Finanzierung der Kitaplätze zu verbessern. Weiterhin sollte durch die Optimierung der Einziehungspraxis der Elternbeiträge die Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung verbessert werden. Das Steuerungsinstrument hierfür bildet die Kita-FR.

Durch Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Auswertung der Abrechnungen der freien Träger konnten eine Vielzahl von Daten ermittelt werden, die eine Vergleichbarkeit der Effektivität der einzelnen Einrichtungen gestattet. Diese Daten fließen in die Neufassung der Kita-FR ein. Weiterhin soll durch Einführung einer geeigneten Software (BOARD), eine noch detailliertere Auswertung dieser Daten im Interesse einer weiteren Kostentransparenz gewährleistet werden.

Die Prüfung der Einzugspraxis der Elternbeiträge durch einzelne Träger ergab keine grundsätzlichen Verstöße gegen die Festlegungen der Elternbeitragsordnung. Trotzdem ist vorgesehen, die Träger in der Neufassung der Kita-FR zu verpflichten, grundsätzlich einmal jährlich die festgelegte Einstufung der Eltern zu prüfen.

Die Kita-FR befindet sich zurzeit in der politischen Entscheidungsfindung. Bei einer positiven Entscheidung der politischen Gremien über die Kita-FR könnte diese zum Anfang des Jahres 2013 in Kraft treten. Der konsolidierende Effekt dieser Maßnahme besteht darin, den hohen Ressourcenbedarf möglichst leistungsgerecht und effizient zu steuern, um somit Aufwüchse im Produkt zu limitieren.

**GB 3 A 06      Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit**

**Produkt 36600      Einrichtungen der Jugendarbeit**

Die Förderung bzw. der Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit bildet eine Pflichtaufgabe, deren Art und Intensität der Erfüllung - allerdings unter Berücksichtigung tariflicher und allgemeiner Kostensteigerungen - durch die LHP beeinflussbar ist. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt liegt für 2012 bei 119 EUR je Jugendeinwohner. Eine methodisch-strukturierte Analyse der Wirksamkeit in der Jugendarbeit erfolgte im Jahre 2011 im Rahmen der Evaluation der Schulsozialarbeit und der Evaluation der Leistungsverträge Kinder- und Jugendclubs. Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen ist somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Der Inhalt und Umfang der durch die Jugendeinrichtungen der LHP anzubietenden Leistungen wird durch den von der SVV bestätigten Jugendhilfeplan festgelegt. Die Jugendeinrichtungen werden auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Grundsätzen gefördert. Die Evaluation der Jugendeinrichtungen ist begon-

nen worden, aber noch nicht abgeschlossen, da zurzeit eine Diskussion zur Schulsozialarbeit geführt wird, die ggf. Auswirkungen auf Inhalte und Umfang der Jugendeinrichtungen haben wird. Die LHP fördert gegenwärtig 35 Jugendeinrichtungen und 22 Projekte.

**GB 3 A 07      Optimierung des Fallmanagements im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder**

**Produkt 36343      Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Ziel ist es, durch eine Optimierung der Fallsteuerung und des Fallmanagements die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zu reduzieren bzw. zu stabilisieren. Zur Intensivierung des Fallmanagements wurde u.a. der Stellenbestand im Fachbereich um 1,00 VZÄ erhöht. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich eingeleitete Optimierungen auf die Fallzahlen bzw. –kosten reduzierend auswirken.

|           | Anzahl Fälle |      | Kosten je Fall |         |
|-----------|--------------|------|----------------|---------|
|           | 2011         | 2012 | 2011           | 2012    |
| stationär | 31           | 35   | 4.524 €        | 3.740 € |
| ambulant  | 185          | 171  | 327 €          | 316 €   |

Weiterhin ist geplant mit der Einrichtung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in 2013 weitere Prozessoptimierungen vorzunehmen. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt werden darzustellen sein.

**GB3 Z 08      Zuschusslimitierung durch Optimierung von Prozessen und Leistungen im Gesundheitsamt**

**Produkt 41400      Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz**

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Optimierung des Leistungsportfolios sowie der Prozesse und der Standards den Zuschussbedarf zu stabilisieren.

2010/2011 erfolgte eine Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes der LHP durch das Projekt „Gesundheitsamt 2020“. Die darin getroffenen Empfehlungen werden in einer Projektgruppe aufbereitet. Ziel für 2013 ist es, die Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter zu intensivieren. Ob bzw. welche haushalterischen Effekte hiermit verbunden sein werden, wird in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes darzulegen sein.

### **GB 3 E 09 Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen**

#### **Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz**

Das Gesundheitsamt der LHP führt im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung durch. Die Heilpraktikerüberprüfungen sind im Jahr 2011 auf das Ansbacher Modell umgestellt worden. Die bisherigen teilweise langen Wartezeiten wurden abgeschafft. Außerdem wird eine dritte Prüfungsart auf dem Gebiet der Physiotherapie angeboten. Daher sind die Teilnehmerzahlen 2012 angestiegen. Darüber hinaus hat das Ministerium 2012 eine neue Gebührenordnung erlassen, wodurch die Prüfungsgebühren teilweise angehoben wurden (schriftlich: Gebührenabsenkung; mündlich: Gebührensteigerung). Insgesamt geht der Fachbereich daher für das Jahr 2012 von Gebührenmehreinnahmen von 16,5 Tsd. EUR aus. Der zusätzliche Prüfungsaufwand wird gegenwärtig fachbereichsintern abgedeckt. Eine Analyse des erforderlichen Stellenbedarfs auf der Grundlage der veränderten Aufgabe ist für 2013 vorgesehen.

#### **4.2.4 Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen**

Für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 10,5 Mio. EUR verbunden ist.

### **GB 4 A 01 Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde**

#### **Produkt 51102 Kataster und Landesvermessung**

Seit 2009 sinken die jährlichen Landeszuweisungen für die übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung als Katasterbehörde. Nach den vorliegenden Planungen ist die Personalausstattung für das Produkt 51102 von 34 VZÄ (2009) auf 23 VZÄ (2015) anzupassen, um den Zuschussanteil der LHP zu minimieren. Das Stellenplanziel (23 VZÄ) wurde zum 30.9.2012 erreicht. Hiermit werden die Personalaufwendungen entsprechend sinken.

### **GB 4 Z 02 Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/ Bauordnung und Stadterneuerung/Denkmalpflege)**

#### **Produkt 51103 Stadtentwicklung**

#### **Produkt 51104 Bauleitplanung**

#### **Produkt 51198 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung**

Ziel der in 2012 vollzogenen Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung und Stadterneuerung und Denkmalpflege sowie der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Bauverwaltung. Dabei sollen die verbesserte quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung und die zugleich erhöhten Anforderungen an die Bauverwaltung möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Ob dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist und in welchem Maße sich aus der Prozessoptimierung Einsparpotentiale ergeben, ist derzeit nicht absehbar und wird im Rahmen einer Organisations- und Personalbemessungsuntersuchung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters zu ermitteln sein. Ziel ist es, die Organisationsuntersuchung in 2013 durchzuführen. Im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms wird zu prüfen sein, ob entsprechende haushalterische Effekte aus der Restrukturierung resultieren.

### **GB 4 E 03 Konzessionsabgabe**

#### **Produkt 53500 Kombinierte Versorgung**

Bei der Vertragsgestaltung mit den Konzessionsunternehmen wurde der gesetzlich mögliche Rahmen ausgeschöpft. Darüber hinaus sind die Erträge aus Konzessionsabgaben für vergebene Leitungsrechte (z.B. Strom) verbrauchsabhängig. Unter der Annahme stabiler Verbräuche wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von stabilen Erträgen in Höhe von rund 6 Mio. EUR ausgegangen.

### **GB 4 E 04 Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung**

#### **Produkt 54600 Parkeinrichtungen**

Mit Beschluss vom 2.5.2012 hat die SVV im Rahmen von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung das Gebührenparken räumlich und zeitlich erweitert (DS 11/SVV/0641). Ziel war es u.a., die Erträge aus Parkgebühren auf rund 2,9 Mio. EUR zu erhöhen. Zur Durchsetzung der neuen Maßnahmen war vorgesehen, den Stellenbestand im Ordnungsamt zu erhöhen. Die Personalmehraufwendungen sollen durch entsprechende Mehrerträge im Bereich Bußgeld refinanziert werden. Für 2015 ist eine weitere Anhebung der Gebühren von 1,50 EUR auf 2,00 EUR vorgesehen. Die hiermit verbundenen Mehrerträge sollen vollständig zweckgebunden für den Straßenunterhalt eingesetzt werden. Voraussetzung für die haushalterische Wirkung der Maßnahme ist ein Beschluss zur Änderung der Parkraumgebührensatzung der SVV. Bei der Kalkulation des Effekts wird angenommen, dass diese für 2015 erarbeitet wird.

### **GB 4 Z 05 Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feld (BUGA-Park)**

#### **Produkt 55100 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau**

Der Zuschuss für den Park Bornstedter Feld wird für den mittelfristigen Planungszeitraum weiterhin auf 1.219.500 EUR p.a. festgeschrieben. Notwen-

dige Mehrbedarfe sind aus Erlössteigerungen und/oder Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerungen abzudecken. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere der Beschluss zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park (12/SVV/0489) entsprechende Maßnahmen erfordern wird. Ggf. sind Leistungsanpassungen notwendig.

### **GB 4 E 06 Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung**

#### **Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

Für 2013/2014 ist eine Überarbeitung der Grünflächensatzung der LHP geplant. In diesem Rahmen werden auch die Möglichkeiten der Erhebung von Entgelten für definierte Leistungen geprüft. Ob bzw. in welcher Höhe hieraus positive Effekte für den Haushalt der LHP verbunden sind, wird im Rahmen der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms dargelegt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 sind keine entsprechenden Erträge ausgewiesen.

#### **4.2.5 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**

Für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters weist das Zukunftsprogramm 2017 drei Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 19 Mio. EUR verbunden ist.

### **GB 9 E 01 Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen**

#### **Produkt 11111 Beteiligungsmanagement**

In Abhängigkeit von der mittelfristigen Ergebnisplanung der Beteiligungen sowie von anzustrebenden Zielvereinbarungen soll die LHP durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

- Optimierung der Ertragslage und der Ergebnisse der Beteiligungen
- Gewinnausschüttung bei nicht zuschussabhängigen Beteiligungen

- Nutzung anderer Ertragsmöglichkeiten
- Deckelung von Zuschüssen bei zuschussabhängigen Beteiligungen
- durch Neugestaltung und Neuregelungen der vertraglichen Grundlagen

Um über die gegenwärtigen Planansätze hinaus Effekte für den städtischen Haushalt zu erzielen, sind Effizienzuntersuchungen und davon abgeleitet ggf. Restrukturierungsmaßnahmen geplant.

#### **GB 9 E 02 Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)**

##### **Produkt 11111 Beteiligungsmanagement**

Das Beteiligungsmanagement ist geschäftsübergreifend bei gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen als Schnittstelle zwischen den kommunalen Unternehmen und der Verwaltungsführung tätig. Dabei verursacht das Leistungsportfolio einen jährlichen Aufwand von rund 600 Tsd. EUR. Neben der Beratung und Steuerung der kommunalen Unternehmen unter Wahrnehmung der Interessen der LHP ist das Beteiligungsmanagement insbesondere zuständig für die Beratung und Betreuung von Vertretern der LHP in Unternehmen, für die Koordination der Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in den Organen der Unternehmen sowie für die Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen im Rahmen der Haushaltsplanung der LHP. Damit erfüllt das Beteiligungsmanagement in weiten Bereichen Aufgaben für die Unternehmen bzw. deren Unternehmensorgane, so dass diese an dem Aufwand für das Beteiligungsmanagement beteiligt werden könnten und sollten. Künftig wird rund 60% des Aufwands für das Beteiligungsmanagement verursachungsgerecht über eine Kostenumlage der beteiligten Unternehmen refinanziert.

#### **GB 9 A 03 Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)**

##### **Produkt 54700 ÖPNV**

Der originär städtische Zuschuss der LHP für den ÖPNV liegt gegenwärtig bei 4,5 Mio. EUR. Mit den Neuverhandlungen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung sollen diese Zuschüsse ab 2015 sukzessiv auf 3

Mio. EUR reduziert werden. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzungen von Restrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Effizienzuntersuchungen.

#### **4.2.6 Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen**

In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 ist ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts der LHP im Vergleich zum Jahresergebnis 2009 in Höhe von rund 40,8 Mio. EUR eingeplant. Dieses verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

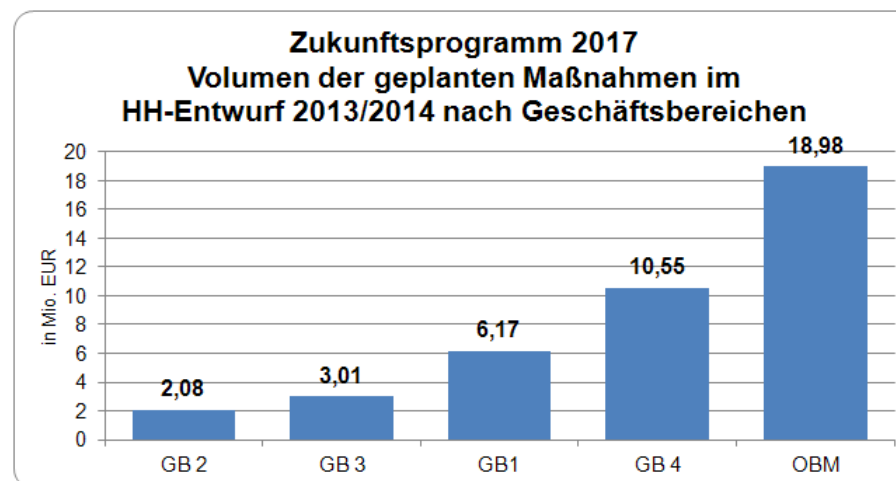


Abb. 14 Zukunftsprogramm 2017 - Volumen der geplanten Maßnahmen im HH-Entwurf 2013/2014 nach Geschäftsbereichen

Es wird deutlich, dass ein zentrales Potenzial im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Dieses resultiert aus Maßnahmen im Bereich des Beteiligungsmanagement. Ein weiteres zentrales Potenzial entfällt auf den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und basiert insbesondere auf Ertragserhöhungen durch Anhebung der Parkgebühren. Zu beachten hierbei ist, dass vorgesehen ist, die Erträge aus einer weiteren Gebührenanpassung ab dem Jahr 2015 in Höhe von rund 1 Mio. Euro p.a. zweckgebunden für den Straßenunterhalt einzusetzen. Damit wirken rund 3 Mio. Euro des für

den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen ausgewiesenen Potenzials nicht unmittelbar konsolidierend auf den Haushalt der LHP.

### 4.3 Weitere Handlungsansätze

Mit dem Verwaltungsbericht zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) hat die Verwaltung mögliche Handlungsansätze zur Optimierung des Ergebnishaushalts dargestellt. Von den insgesamt 20 Maßnahmen sind fünf in die Haushalts- und Finanzplanung bereits eingearbeitet (Siehe Abschnitt 4.2). 14 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 4,5 Mio. EUR p.a. (rund 16,3 Mio. EUR kumuliert) sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 nicht enthalten. Im Folgenden werden sie im Einzelnen dargestellt.

#### 4.3.1 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

##### GB 1 E I Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B

##### **Produkt 61102 Steuern /Grundsteuer B**

Die Erträge der LHP aus der Grundsteuer B liegen in 2012 bei rund 18,5 Mio. EUR. Die LHP hat die Möglichkeit, die Höhe der Erträge über die Festlegung des Hebesatzes zu gestalten. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2006 von 490 v.H. auf 493 v.H. erhöht. Ein interkommunaler Vergleich zeigt deutlich, dass der Ertrag aus der Grundsteuer B je Einwohner in der LHP niedriger als der durchschnittliche Ertrag aller Vergleichsstädte ist. Als in der Aufgabenstruktur einer Landeshauptstadt und in ihrer Attraktivität besonders vergleichbare Städte bieten Schwerin (Hebesatz: 550 v.H.) und Dresden (Hebesatz: 635 v.H.) eine herausgehobene Referenz. Drei der Vergleichsstädte haben ab dem 1.1.2012 den Hebesatz um bis zu 70 Hebesatzpunkte angehoben. Das unmittelbar an Potsdam angrenzende Land Berlin wendet einen Hebesatz von 810 v.H. an.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Erträge je Einwohner wie folgt dar:

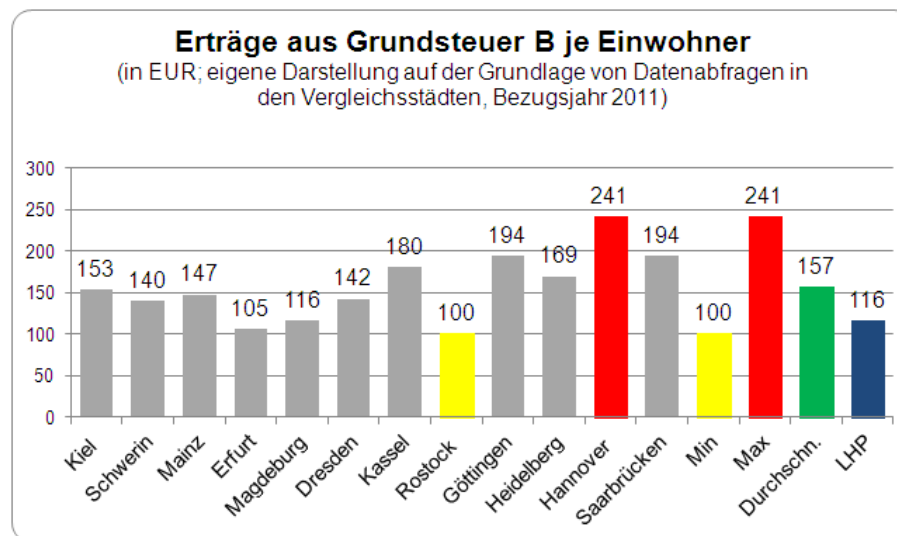


Abb. 15 Erträge aus Grundsteuer B je Einwohner

Durch eine Anhebung des Potsdamer Hebesatzes auf z. B. 550 v.H. würde der Ertrag der LHP je Einwohner auf das Schweriner Niveau erhöht, und es könnten Mehrerträge von jährlich 2 Mio. EUR generiert werden. Mit Blick auf die hiermit verbundene durchschnittliche zusätzliche Belastung der Bürger und Bürgerinnen ist festzustellen:

- Eine Erhöhung des Potsdamer Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v.H. würde zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 11% je Einwohner führen. Dieser Wert liegt unterhalb der seit der letzten Anpassung zu verzeichnenden Inflationsrate (13,5%).
- Nach einer Referenzberechnung liegt der jährliche Mehraufwand je Einwohner für die Referenzbeispiele zwischen 6 EUR und 37 EUR p.a.:
  - 1-Raum Wohnung mit 32 m<sup>2</sup> Wohnfläche: 6,08 EUR
  - 1-Raum-Wohnung mit 68 m<sup>2</sup> Wohnfläche: 12,92 EUR
  - Einfamilienhaus mit ca. 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche: 31,47 EUR
  - Einfamilienhaus mit ca. 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche: 37,22 EUR

**Voraussetzung für die Realisierung möglicher Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. EUR p.a. ist die Änderung der Hebesätze durch Satzungsbeschluss des SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts dieser Maßnahmen (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzung mit Wirkung für 2015 geändert werden kann und somit ab 2015 der volle Haushaltseffekt eintreten wird.**

## **GB 1 E II      Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer**

### **Produkt 61102      Steuern /Hundesteuer**

Die Erträge der LHP aus der Hundesteuer liegen bei rund 6 Mio. EUR p.a. Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass in der LHP die niedrigsten Tarife sowohl für den ersten gehaltenen Hund wie auch für alle weiteren Hunde angewandt werden. Beträgt die Differenz des Potsdamer Tarifes zum

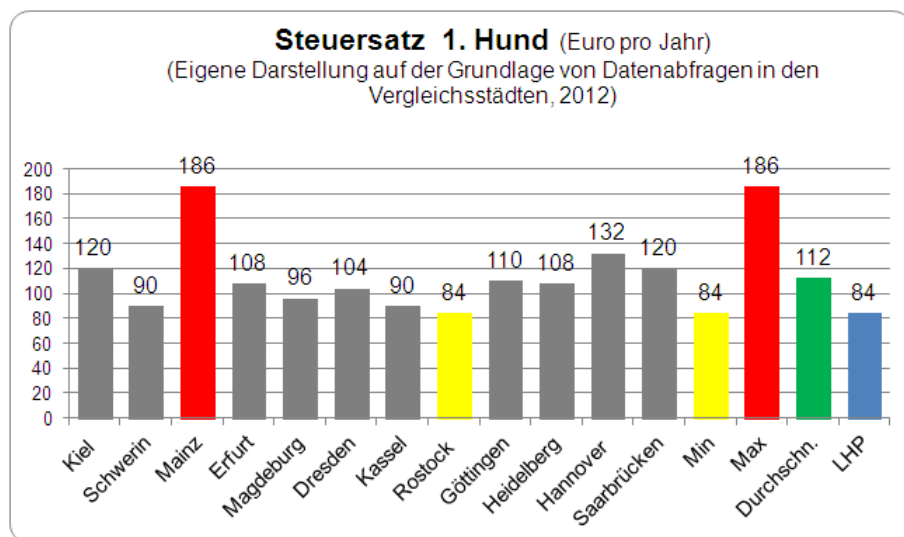


Abb. 16 Hundesteuersatz 1. Hund

Durchschnittswert der Vergleichsstädte bei dem ersten gehaltenen Hund noch 28 EUR (Abb. 16), so sind es bei dem zweiten gehaltenen Hund bereits 65 EUR und bei jedem weiteren gehaltenen Hund 67 EUR. Während viele Städte in der jüngeren Vergangenheit die Tarife für die Hundesteuer

deutlich erhöhten, blieb in der LHP die Hundesteuer in ihrer Höhe seit 2005 unverändert. Ertragsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren ausschließlich aus einer durchgeführten Hundebestandsaufnahme und der daraus im Ergebnis größeren Anzahl versteuerter Hunde (+ 450 Hunde). Durch eine Anhebung der Potsdamer Tarife der Hundesteuer angenähert an die festgestellten Durchschnittswerte könnten ein Mehrertrag von jährlich 170 Tsd. EUR erzielt werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung für den ersten Hund auf 108 EUR, für den zweiten Hund auf 144 EUR und ab dem dritten Hund auf 192 EUR.

**Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 85 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 170 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).**

## **GB 1 E III      Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15%**

### **Produkt 61102      Steuern /Zweitwohnungssteuer**

Die Erträge der LHP aus der Zweitwohnungssteuer liegen bei rund 130 Tsd. EUR p.a. Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer beträgt seit deren Einführung in der LHP im Jahr 1996 unverändert 10% der jährlichen Nettokaltmiete. Der Steuersatz in den Vergleichsstädten (Abb. 17) liegt zwischen 8% und 16% der Nettokaltmiete, dabei ist der Regelfall 10%.

Über diese Benchmarks hinausgehende Recherchen haben ergeben, dass in einigen Städten höhere Steuersätze zur Anwendung kommen. Ein Steuersatz von 15% ist damit in Deutschland nicht unüblich. So wird in der Stadt Baden-Baden bei einer jährlichen Nettokaltmiete von über 5 Tsd. EUR ein Steuersatz von 35% angewandt. Mit der Zweitwohnungssteuer soll der besondere Aufwand, den jemand betreibt, in dem er neben seiner Hauptwohnung, die bereits das Grundbedürfnis „Wohnen“ abdeckt, für eine weitere Wohnung finanzielle Mittel verwendet, besteuert werden. Dieser besondere Aufwand ist im Regelfall Indikator einer besonderen Leistungsfähigkeit. Desweiteren kann die Zweitwohnungssteuer ein entscheidendes Argument für die Hauptwohnsitznahme sein. Wenngleich hierdurch die Zweitwohnsitz-



steuer entfiel, so würde sich dies andererseits positiv auf die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nach BbgFAG auswirken. Hierfür sind die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner die zentrale Berechnungsgrundlage.

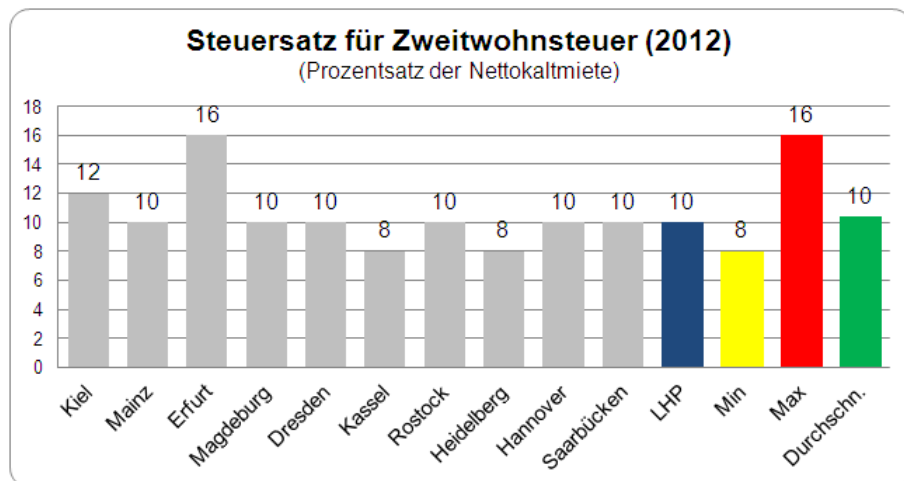


Abb. 17 Steuersatz für Zweitwohnungssteuer (2012)

Gegenwärtig werden jährlich ca. 130 Tsd. EUR Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnungssteuer erzielt. Sofern der Steuersatz von 10% auf 15% angehoben wird, könnte mit Mehrerträgen i. H. v. ca. 65 Tsd. EUR jährlich gerechnet werden.

**Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 330 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 65 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).**

## GB I/KIS Z IV Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine

### Produkt 42410 Sportstätten und Bäder

Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz.

Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechsels im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärebereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen.

**Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen, die sich wie folgt darstellt:**



| in EUR                           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017            |
|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Personalkosten                   | -70.960        | -112.778       | -115.033       | -155.992       | -201.336        |
| Betriebsmittel                   | 12.206         | 12.450         | 12.699         | 12.952         | 13.212          |
| Reinigung                        | 33.626         | 34.298         | 34.984         | 35.684         | 36.398          |
| Abschreibung für Technikausstatt | 11.833         | 11.833         | 11.833         | 11.833         | 11.833          |
| <b>Ergebnis</b>                  | <b>-13.295</b> | <b>-54.197</b> | <b>-55.517</b> | <b>-95.523</b> | <b>-139.893</b> |

#### 4.3.2 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

##### GB 2 A V Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Erstattung von Schülerfahrtkosten

###### **Produkt 24100 Schülerbeförderung**

Für Kinder bzw. Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden nach dem BuT die Schülerfahrtkosten erstattet. Dabei haben die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 11,30 EUR bzw. 10,18 EUR pro Monat zu leisten ist. Voraussetzung für diesen Leistungsbezug nach dem BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule.

Für die Kinder, die Sozialleistungen beziehen, aber nicht die nächstgelegenen Schule besuchen – und insofern nicht über das BuT gefördert werden - übernimmt die LHP auf der Grundlage der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten vom 30.9.2011 die Kosten der Schülerbeförderung. Ein Eigenanteil sieht die Satzung der LHP gegenwärtig nicht vor.

Sowohl die Übernahme der Kosten für Schüler, die nach dem BuT nicht gefördert werden, als auch der Verzicht auf den Eigenanteil der Eltern stellen eine freiwillige Leistung dar. Die LHP definiert hier einen Standard, der über den bundesrechtlichen Maßstäben liegt und für den es keine verpflichtende gesetzliche Grundlage gibt.

Um eine Gleichbehandlung der Schülerschaft im Hinblick auf die Fahrtkostenerstattung unabhängig von der Fördergrundlage (BuT oder Satzung der LHP) zu erreichen, sollte die Satzung der LHP bezüglich des Eigenanteils an die Regelung des BuT angepasst werden. Ausgehend von den gegenwärtig rund 285 Schülern in Bezug der Leistung nach der Satzung der LHP

könnte der Aufwand für die Fahrtkostenerstattung durch die Erhebung eines Eigenanteils um rund 30.600 EUR reduziert werden.

**Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Aufwandsreduzierung ist die Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% des Konsolidierungspotenzials (15 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.**

##### GB 2 A VI Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung

###### **Produktbereich 21,22,23 Schulträgeraufgaben**

Gemäß Schulraumnutzungsordnung vom 1.1.2002 stellt die LHP ihre Schulräume Dritten zur Verfügung, wenn hierdurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die LHP ein Benutzungsentgelt. Dabei verbleiben gemäß SVV-Beschluss (DS 99/1063/1) 40% dieser Erträge bei den Schulen zur Finanzierung schulrelevanter Aufgaben. Die Entgelte für die Nutzung durch Dritte stellen sich nach der gegenwärtigen Regelung wie folgt dar:

| in EUR                                                  | Werktags | Sonn- und Feiertags |
|---------------------------------------------------------|----------|---------------------|
| <b>Raumnutzung bis 2 Stunden</b>                        |          |                     |
| Klassenraum                                             | 22,00    | 27,00               |
| Aula /Speiseraum                                        | 49,00    | 54,00               |
| <b>Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde</b> |          |                     |
| Klassenraum                                             | 11,00    | 13,50               |
| Aula /Speiseraum                                        | 24,50    | 27,00               |

Unter dem Aspekt der optimierten Nutzung der Bildungsinfrastruktur ist es Ziel, in Abstimmung mit den Schulen die Möglichkeit der Drittvermietung noch konsequenter und offensiver zu nutzen. Weiterhin sollten die Entgeltsätze überprüft und schulspezifisch differenziert werden. Seit 2001 sind

sowohl die Betriebskosten als auch teilweise die Ausstattungsstandards in den Schulen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung muss bei den Entgeltsätzen Berücksichtigung finden. Ausgehend von bisherigen Erträgen im Jahresdurchschnitt in Höhe von 50 Tsd. EUR sollte durch genannte Aktivitäten eine Ertragserhöhung um rund 20 % (10 Tsd. EUR) angestrebt werden.

**Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Ertragssteigerungen ist die Änderung der Schulraumnutzungsordnung vom 23.11.2001 durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss zur Änderung in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% der Summe (5 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.**

#### **GB 2 E VII Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**

##### **Produkt 28403 Kunstwerkstatt Ost**

Die Kunstwerkstatt Ost ist eine Freizeiteinrichtung des künstlerischen Laienschaffens im Wohngebiet Zentrum Ost für alle Altersgruppen mit den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Textilgestaltung, Keramik/Plastik. Kulturpädagogische Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Behindertenheimen werden unterstützt sowie der fachlichen Zusammenarbeit mit anderen Freizeiteinrichtungen der LHP wird nachgegangen. Mit dem HSK 2012 erhielt die LHP den Auftrag, die Übertragung der Kunstwerkstatt Ost an einen freien Träger zu prüfen. Im Ergebnis der Verhandlungen mit verschiedenen Trägern konnte keine Übernahme vereinbart werden. Nunmehr ist es Ziel, den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu optimieren. Hierzu zählt vor allem - und insbesondere auch aufgrund des RPA Prüfberichts 11/08 - die Erarbeitung einer Entgeltordnung. Ausgehend von einem Aufwand von rund 120 Tsd. EUR p.a. und einem - in Orientierung an die VHS - angestrebten Kostendeckungsgrad von 50% ist die Zielsetzung, Erträge in Höhe von rund 60.Tsd. EUR zu erwirtschaften.

**Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist der Beschluss einer entsprechenden Entgeltordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung Mitte 2013 in Kraft treten kann. Damit würden 50%**

**der Ertragssteigerung ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.**

#### **GB 2 E VIII Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten**

##### **Produkt 42100 Sportstätten**

In der LHP gibt es 43 Sporthallen, 14 größere Sportplätze und drei Hallenbäder im kommunalen Eigentum. Darüber hinaus existieren in der LHP elf Sporthallen im Eigentum freier Schulträger, der AWO, der Universität Potsdam, der Post und der Polizei sowie insgesamt sechs Sportplätze im Eigentum der Universität, freier Schulträger und eines Vereines. Wie folgende Grafiken zeigen, haben sich sowohl die Anzahl der Sportvereine (Abb.18) als auch die Zahl der Mitglieder (Abb. 19) in den letzten Jahren erhöht. So bieten gegenwärtig 155 Sportvereine in vielfältigen Sportarten altersgerechte und geschlechtsspezifische Sportangebote an. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2001 mit 17.679 Mitgliedern auf 26.468 Mitglieder im Jahr 2011. Damit wurde in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 9.000 (rund 960 im Jahr 2011) Sportlerinnen und Sportlern erreicht.

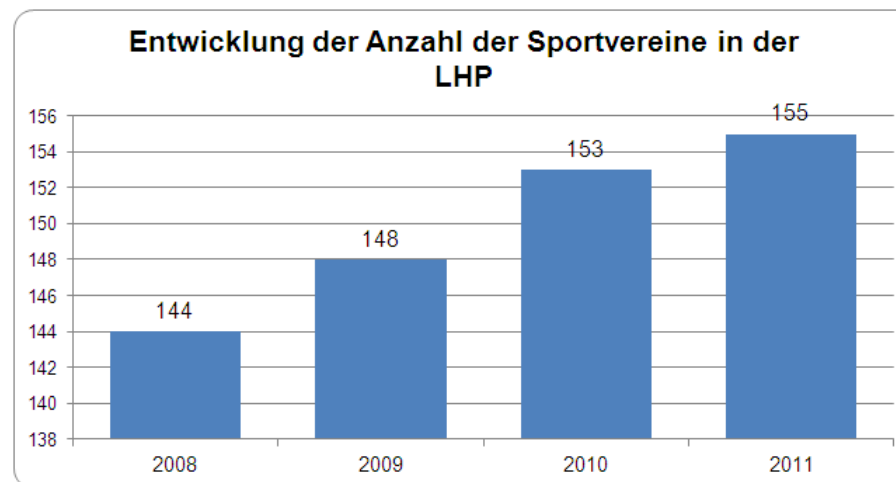


Abb. 18 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

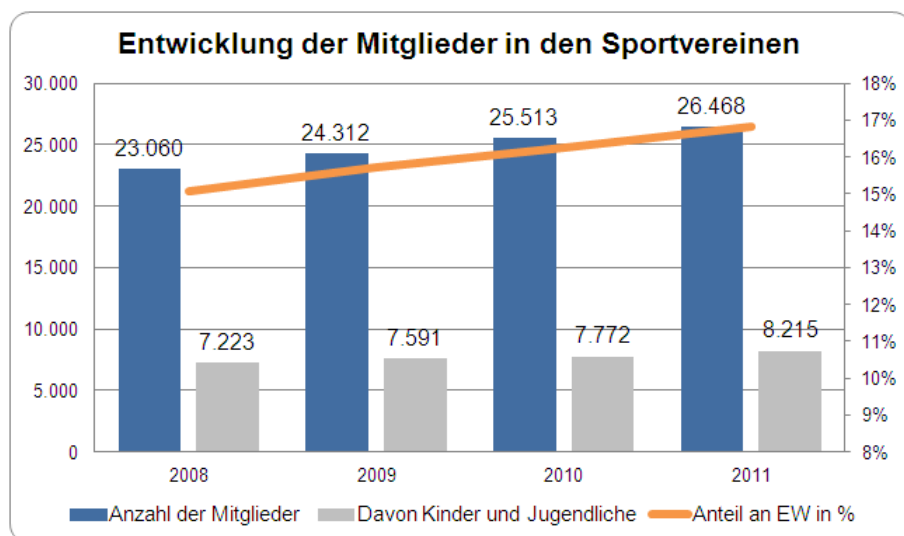


Abb. 19 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

Der größte Zuwachs des Jahres 2011 ist mit 420 neuen Mitgliedern bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu verzeichnen. Auch der Anteil der Mitglieder an den Einwohnern hat sich um rund zwei Prozentpunkte von 15% auf 17% erhöht.

Die Sportvereine nutzen die Sportanlagen der LHP. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen liegen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die Schulnutzung erfolgt in der Regel bis 16.00 Uhr, danach stehen die Sportanlagen dem Vereinssport zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Sportanlagen wurden im Jahr 2011 in der LHP insgesamt ca. 6,48 Mio. EUR aufgewandt. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Arten und Nutzer von Sportanlagen stellt sich wie folgt dar:

| Sportanlagen     | Gesamtaufwendungen | Kostenanteile (Basis 2011) |                  |                                           |
|------------------|--------------------|----------------------------|------------------|-------------------------------------------|
|                  |                    | Schulsport                 | Vereinssport     | Leistungssport<br>Sportschule<br>Sonstige |
| Sporthallen      | 2.549.013          | 1.452.937                  | 1.096.075        |                                           |
| Sportplätze      | 656.553            | 374.235                    | 282.317          |                                           |
| Luftschiffhafen* | 1.967.371          |                            | 344.344          | 1.623.026                                 |
| Schwimmbhallen   | 1.311.500          | 327.875                    | 246.789          |                                           |
| <b>Gesamt</b>    | <b>6.484.437</b>   | <b>2.155.047</b>           | <b>1.969.527</b> | <b>1.623.026</b>                          |

\*Die MBS Arena ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie ab dem HH- Jahr 2012 in Betrieb gegangen ist.

Dem dargestellten Aufwand stehen Erträge aus Vermietung und Verpachtung beim KIS, Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Olympiastützpunkt und sowie von Entgelte von Nutzern gegenüber. Der Stadtportbund zahlt der LHP gem. Punkt 6 (9) der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) eine Beteiligung an den Kosten für Sportanlagen in Höhe von derzeit ca. 34 Tsd. EUR. Bei gegenwärtig 155 Vereinen bzw. rund 26.500 Mitgliedern entspricht dies 1,28 je Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Nach einer bundesweiten Recherche in 53 Städten Deutschlands ist erkennbar, dass etwa die Hälfte der Städte Entgelte für Sportstättennutzung von gemeinnützigen Vereinen erhebt. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten (im Sinne einer Kostenbeteiligung) ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Anzunehmen ist, dass die Vereine bei einer unmittelbaren Kostenbeteiligung eigenständig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken (z.B. Konzentration der Nutzungszeiten auf die tatsächliche und zwingend erforderliche Nutzungszeit, Reduzierung von Energieverbräuchen). Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Unabhängig von der Art der Förderung (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine an den Kosten mit rund 1,30 EUR pro Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a. relativ gering ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen eine Erhöhung - insbesondere in Form der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser, Strom, Wärme) – zu diskutieren. Eine unmittelbare verursachungsgerechte Zuteilung der verbrauchsabhängigen Kosten der Sportstätten auf die unterschiedlichen Nutzergruppen ist gegenwärtig aus technischen Gründen nicht möglich bzw. wäre mit einem unverhältnismäßigen Investitionsaufwand (Einbau von Mengenzählern mit Intervallmessung) und vor allem Abrechnungsaufwand verbunden. Deshalb kann unter der Zielsetzung der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten folgende Konstruktion vorgeschlagen werden:

Der Anteil der Kosten für Medienverbräuche liegt durchschnittlich bei rund 20% der Gesamtaufwendungen. Bezieht man diesen Anteil auf den Gesamtaufwand für die Bewirtschaftung der Sportstätten für Vereine (2 Mio. EUR), läge die anzustrebende Kostenbeteiligung der Vereine bei rund 400 Tsd. EUR. Bei rund 26.500 Vereinsmitgliedern würde hieraus rechnerisch eine durchschnittliche Kostenbeteiligung je Mitglied in Höhe von 15 EUR p.a. Dabei läge es im Kompetenz- bzw. Gestaltungsbereich der Vereine diesen sozialverträglich umzusetzen.

**Die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten wurde bislang als Beitrag zur Förderung der sportlichen Betätigung in allen Bereichen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Breitensport gesehen. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung der Vereine ist ein Beschluss der SVV zur Anpassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) der LHP. Die Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) erfolgt unter der Annahme, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.**

### **4.3.3 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz**

#### **GB 3 E IX Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%**

##### **Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten**

Die LHP erhebt gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500 Tsd. EUR p.a.<sup>7</sup>. Das Benchmark macht deutlich, dass alle Städte, wie auch die LHP, in ihren Gebührenberechnungen nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen differenzieren. Eine Unterscheidung der Gebühren nach städtischem Innen- und Außenbereich ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig. Eine Sondernutzung im Innenstadtbereich bringt wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:

---

<sup>7</sup> Eine genaue Bezifferung der Erträge ist nicht möglich, da in dem Sachkonto neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren auf der Grundlage anderer Gebührenordnungen verbucht werden. Weiterhin ist bei der Höhe der Erträge auf Risiken insbesondere aufgrund von Forderungsabschreibungen hinzuweisen.

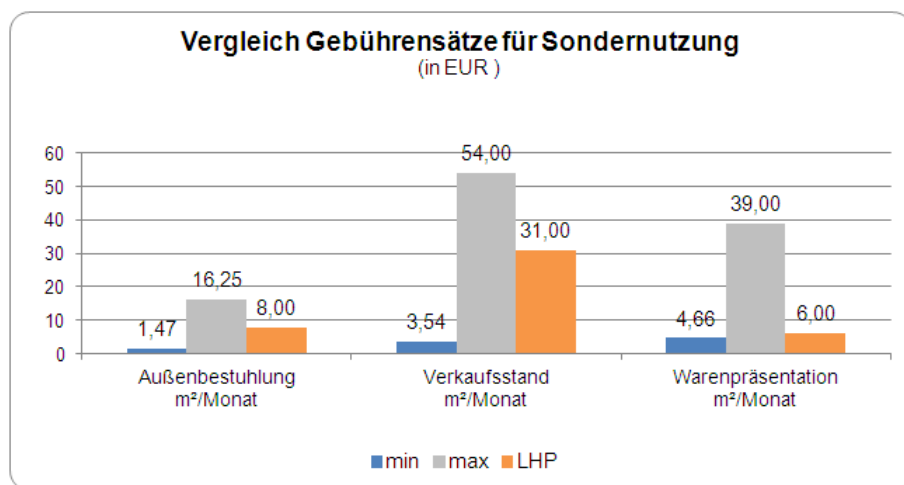


Abb. 20 Vergleich Gebührensätze für Sondernutzung

Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der LHP beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenehöhe in der Sondernutzungssatzung der LHP bisher als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten elf Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15% könnten - basierend auf den gegenwärtigen Erträgen i.H.v. rund 500 Tsd. EUR - mithin Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. EUR generiert werden.

**Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss zur Anpassung der Entgeltsätze in der Satzung zur Sondernutzung von Straßen durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzungsänderung zum Jahr 2014 in Kraft tritt und somit die kalkulierte Ertragssteigerung ab dem Jahr 2014 wirkt.**

**GB 3 Z X Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge**

**Produkt 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger**  
**Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –Tagespflege**

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.5.2003. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden neben den Zuschüssen, die die LHP den Trägern auf der Grundlage der Kitafinanzierungsrichtlinie zahlt, zur Finanzierung dieser Aufgabe genutzt. Entsprechend sind die Erträge im Haushalt der LHP als solche nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. EUR.

Die Elternbeitragsordnung der LHP koppelt die Höhe der zu leistenden Beiträge an das Jahresbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder, der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie den Betreuungsumfang in Stunden. Bis zu einem Einkommen von 9 Tsd. EUR ist die Leistung beitragsfrei. Der Höchstsatz ist bei einem Einkommen von über 77 Tsd. EUR zu entrichten. Ein Vergleich der Beitragssätze mit den Vergleichsstädten ist schwierig, da die Grundsystematiken der Beitragsordnungen sehr unterschiedlich sind.

Die Elternbeitragsordnung in der LHP wurde seit 2003 - also seit 9 Jahren - nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge diskutiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere Beitragsstaffel für Einkommen über 77 Tsd. EUR einzuführen. Da gegenwärtig keine validen Zahlen zu den durch die Träger vereinnahmten Elternbeiträgen bzw. den Einkommensgruppen der Eltern vorliegen, kann diese Maßnahmen hier nicht differenziert quantifiziert werden. Es wird eingeschätzt, dass eine 10%ige Steigerung des Gesamtaufkommens der El-

ternbeiträge zu Mehrerträgen bei den Trägern und somit Zuschussreduzierungen der Stadt in Höhe von 700 Tsd. EUR führen. Bezug nehmend auf die Inflationsrate sollte als Zielwert im Ergebnis eine Steigerung um 10% bis 15% diskutiert werden. Bei gegenwärtig rund 15.000 Kindern in den Einrichtungen entsprächen Mehrerträge in Höhe von rund 700 Tsd. EUR einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung der Eltern pro Kind und Jahr in Höhe von 50 EUR (4 EUR pro Monat).

**Voraussetzung für die Realisierung ist der Beschluss zur Anpassung der Elternbeitragsordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung für das Kita-Jahr 2014/2015 in Kraft treten kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts im Jahr 2014 und 100% ab den Haushaltsjahren 2015 ff. wirksam.**

### **GB 3 A XI Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studierende**

#### **Produkt 12202 Bürgerservice**

Die LHP hat mit SVV-Beschluss (DS 01/SVV/0565) ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende beschlossen. Nach der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 18.10.2001 in der Neufassung vom 18.3.2003 erhalten Studierende der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen sowie der Fachhochschule Potsdam mit Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in der LHP für die Dauer ihres Studiums pro Semester 50 EUR. Das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester erneut persönlich beim Studentenwerk zu beantragen. Die administrative Abwicklung und Auszahlung erfolgt über das Studentenwerk. Hierfür erhält das Studentenwerk von der LHP eine Aufwandspauschale von 5,00 EUR je Fall. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der LHP Personalkapazitäten für die Abrechnung und Buchung gebunden.

Private, aber staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen, wie z. B. Business School Potsdam, Fachhochschule Management und Sport sowie die Zweigstelle Baltic College werden von der gegenwärtigen Regelung nicht erfasst.

Mit dem Beschluss zur Einführung des Begrüßungsgeldes war folgende kommunalpolitische Zielsetzung verbunden:

- Die Einwohnerzahl auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung bildet neben weiteren Aspekten wie z.B. die Steuerkraft eine zentrale Bemessungsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP. Mit dem kommunalen Begrüßungsgeld sollte für Studierende der Anreiz geschaffen werden, ihren Hauptwohnsitz in der LHP zu melden, um somit die Bemessungsgröße für bzw. die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen<sup>8</sup>.
- Weiterhin sollte durch diese kommunale Leistung die Attraktivität der LHP als Wohn- und Studienort gesteigert und somit die grundsätzliche Entscheidung Studierender für den Studienort LHP positiv beeinflusst werden.

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Die LHP weist einen stetigen Zuzug auf, womit die Basis für die Schlüsselzuweisungen kontinuierlich verbreitert wird.

Ob das Begrüßungsgeld ursächlich für die Studierenden ist, die LHP als Wohn- und Studienort zu wählen und hier auch ihren Hauptwohnsitz zu melden, kann an dieser Stelle nicht valide festgestellt werden. Ebenso kann nicht valide festgestellt werden, ob die Einstellung des Begrüßungsgeldes zu einer Abnahme der Einwohnerzahl bzw. des Einwohnerwachstums führen würde. Hierfür wäre eine empirische Erhebung erforderlich, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu sehen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Meldegesetz die Pflicht besteht, den Hauptwohnsitz an dem Ort zu melden, an dem man sich auf Dauer oder auch auf bestimmte Zeit überwiegend aufhält. Das heißt, mit dem Begrüßungsgeld wird eine kleine Gruppe von EinwohnerInnen für die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht „belohnt“.

---

<sup>8</sup> Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen handelt es sich um ein komplexes Rechenmodell, in das unterschiedliche Bemessungsgrundlagen einfließen. Somit kann der haushalterische Effekt je zusätzlichen Einwohner nicht aus den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einwohner ermittelt werden.

Auch andere bundesdeutsche Städte haben vereinzelt Anreizsysteme zur Steigerung des Zuzugs von Studierenden entwickelt. Dabei sind die Instrumente in der konkreten Ausgestaltung sehr vielseitig. So gibt es beispielsweise Einmalzahlungen, Splittungen eines Betrages auf bis zu drei Jahre, Erlass von Studiengebühren, Herausgabe von Gutscheinen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Instrumente und ihre Wirkung im Kontext der hauswirtschaftlichen Zwänge kommunalpolitisch diskutiert werden. So hat die Stadt Leipzig bspw. die semesterweise Zahlung von 49 EUR auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR umgestellt. Die Städte Zwickau und Salzgitter haben die Bonuszahlungen eingestellt. In Kaiserslautern wurde das Begrüßungsgeld in 2012 abgeschafft.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahl wird u.a. die Basis für die Schlüsselzuweisungen verbreitert. Fraglich ist, ob das Instrument des Begrüßungsgeldes, das mit einem jährlichen Aufwand von rund 240 Tsd. EUR verbunden ist, wesentlich zur Zielerreichung beiträgt. Unter der Maßgabe einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und der Zielsetzung, Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl zu entwickeln, ist dieses Instrument der Subventionierung einzelner Gruppen (hier der Studierenden) eher kritisch zu sehen. Es ist anzunehmen, dass durch den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Stabilisierung und zum kontinuierlichem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Attraktivität der LHP als Wohn-, Arbeits- und Studienort insgesamt weiterentwickelt und somit dem Ziel des Einwohnerzuwachs stärker entsprochen werden kann.

Neben der zweifelhaften bzw. nicht valide nachweisbaren Wirksamkeit des Begrüßungsgeldes sind folgende Aspekte zu nennen:

- Von Seiten der Einwohner wird das Begrüßungsgeld teilweise kritisch gesehen. „Die Abschaffung des Begrüßungsgeldes“ bildet einen Vorschlag auf der Liste der Bürgervorschläge des Bürgerhaushaltes 2013/2014.
- Wenngleich bei Abschaffung von Seiten der Studierenden gewisse Widerstände zu erwarten sind, würde hiermit gleichzeitig eine Besserstellung der Gruppe der zugezogenen Studierenden gegenüber den nicht anspruchsberechtigten Studierenden behoben. Mithin würden alle Studierenden gleichermaßen von der LHP allgemein

durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Ziel sollte es sein, durch eine zielgruppenorientierte Informations- bzw. Imagekampagne die Studierenden im Rahmen der Immatrikulation zum einen auf die Meldepflicht gezielt hinzuweisen und zum anderen die LHP als Wohnort für Studierende offensiv zu vermarkten.

- Mit dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld wäre eine jährliche Ersparnis in Form der Transferleistungen an die Studierenden und das Studentenwerk für den administrativen Aufwand in Höhe von rund 240.000 EUR (in 2012) verbunden. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand in der LHP reduziert.

**Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss der SVV zur Abschaffung des Begrüßungsgeldes. Bei der Darstellung des Haushalts effekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.**

#### **4.3.4 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen**

##### **GB4 Z XII Optimierung der Grünflächenpflege**

###### **Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau**

Ausgehend von einem Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege in den Pflegeklassen III und IV wurde im PwC-Gutachten empfohlen, den Anteil der Flächen in Fremdpflege gegenüber den Flächen in Eigenpflege zu erhöhen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege zu neutralisieren.

Der Flächenbestand in der Pflegeklasse III und IV hat sich seit 2009 von 256 ha auf 311 ha erweitert. Der Umfang der Fremdpflege hat sich um rund 40 ha auf 162 ha erhöht. Weiterhin ist der Anteil der Fremdpflege an der Gesamtpflege von 45% in 2009 auf 52% in 2012 gestiegen.



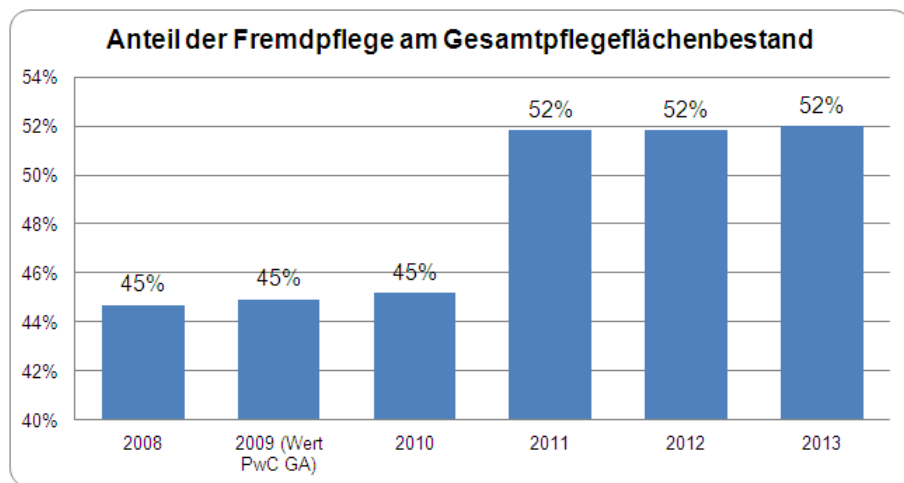


Abb. 21 Anteil der Fremdpflege an Gesamtpflegeflächenbestand

Der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege lag in 2009 bei 1.200 EUR je ha. Nach den hier vorliegenden Daten weist dieser Kostenvorteil relativ starke Schwankungen auf, ist im Zeitverlauf aber tendenziell gesunken.

Ziele des Fachbereichs sind:

- Die Zweigleisigkeit von Fremd- und Eigenpflege soll grundsätzlich weiterhin erhalten bleiben, um insbesondere:
  - flexibel auf „Sonderpflegebedarfe“ ad hoc reagieren zu können,
  - die erst kürzlich verbesserte technische Ausstattung auszulasten,
  - MitarbeiterInnen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten,
  - publikumswirksame Wechselbepflanzungen in stark frequentierten Innenstadtbereichen weiterhin durchführen zu können.
- Der Flächenbestand in der Eigenpflege soll auf dem bestehenden Niveau stabilisiert werden. Das heißt, neue Flächen (Flächenzuwächse) in den neuen Ortsteilen sollen grundsätzlich über Fremd-

firmen gepflegt werden. Damit wird sich die Relation zwischen Eigen- und Fremdpflege sukzessive weiter zu Gunsten der Fremdpflege verschieben.

- Der gegenwärtige Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege (rund 1.200 EUR je ha) soll durch Effizienzsteigerung der Eigenpflege reduziert werden. Folgende Maßnahmen werden hierfür ergriffen bzw. sind geplant:
  - Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen entsprechend des saisonalen Charakters der Aufgabe,
  - Technische Modernisierungen,
  - Reduzierung der Wegezeiten,
  - Optimierung der Flächengestaltung.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist bis zum Jahr 2017 eine Reduzierung des Stellenbestandes von 16,25 VZÄ um 2,50 VZÄ auf 13,75 VZÄ geplant.

Ausgehend von durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 30 Tsd. EUR p.a. entspricht dies einer Reduzierung der Personalaufwendungen (Reduzierung des Kostenvorteils der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege durch Effizienzsteigerung) in Höhe von 75 Tsd. EUR.

Unabhängig davon strebt der Bereich parallel auch im Bereich der fremd gepflegten Flächen Optimierungen an, die ggf. aufwandssenkend wirken können, jedoch noch nicht beziffert sind. Hierzu zählen insbesondere präzisierte Leistungsbeschreibungen, systematische Kontrollprüfungen, Optimierung der Flächengestaltung und die „Stärkung des bürgerlichen Engagements.“

**Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen der Verwaltung. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen. Es wird angenommen, dass 30% des kalkulierten Effekts in 2013 und 2014 sowie 50% in 2015 und 2016 umgesetzt wird. Mit dem Haushaltsjahr 2017 soll die Maßnahmen vollständig umgesetzt und somit der Haushaltseffekt zu 100% realisiert sein.**



#### **4.3.5 Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**

##### **GB 9 E XIII Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken**

###### **Produkt 57100 Wirtschaftsförderung**

Die Werberechte auf Flächen der LHP sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verträge mit Werbefirmen, die Werbeflächen gezielt vermitteln, sowie um Verträge mit regionalen Firmen, die lediglich Eigenwerbung betreiben. Die Werbemedien reichen von Plakatsäulen über Stadtinformationsanlagen (Vitrinen), plakative und elektronisch gesteuerte Großflächenwerbung, Brückenwerbung, Uhrenanlagen, Werbeflächen in Wartehäuschen und an Haltestellengeländern, Werbepylone, Wegeleitsysteme bis hin zu Kulturstelen.

Die derzeit laufenden Werbeverträge wurden zum Großteil vor 10 - 20 Jahren abgeschlossen und laufen seitdem ohne Anpassung. Eine Vielzahl dieser Werbeverträge läuft im Jahr 2013 aus oder kann zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausschreibung, die Werberechte neu zu vergeben und hierdurch neue Impulse für das Stadtbild zu setzen sowie die Ertragssituation für die LHP deutlich zu verbessern. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei Neuausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte deutliche Ertragssteigerungen realisiert werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragslage werden in der LHP derzeit Erträge aus Werbeverträgen in Höhe von rund 230 Tsd. EUR p.a. erzielt. Bezug nehmend auf die Erfahrungswerte anderer Städte wird angenommen, dass auf der Grundlage neuer Dienstleistungskonzessionen Ertragssteigerungen in Höhe von rund 50% und mehr realisiert werden können. Dies würde für die LHP ein Potenzial von rund 115 Tsd. EUR p.a. bedeuten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Schritte erforderlich:

- Durchführung einer Bestandsanalyse und systematische Erfassung des ggf. zusätzlich vermarktbareren Potenzials der LHP

- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, dabei u.a. Erarbeitung der ausschreibungswürdigen und ausschreibungsfähigen Werbemedien sowie der dafür möglichen Standorte

Voraussetzung sowohl für die Bestandsanalyse als auch für die erfolgreiche Durchführung einer Europaweiten Ausschreibung ist eine externe Unterstützung. So verfügt die LHP gegenwärtig weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über das spezifische rechtliche Know-How. Ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte ist anzunehmen, dass die Kosten für die externe Begleitung wesentlich unter den potenziell erzielbaren Mehrerträgen liegen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird mit einem einmaligen Aufwand von rund 100 Tsd. EUR gerechnet.

**Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung, eine Ausschreibung sowie eine entsprechende Vergabeentscheidung mit Beschlussfassung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Ende 2013 gefasst wird und die Vergabe erfolgt. Unter dieser Maßgabe würde der Haushaltseffekt ab 2014 einsetzen.**

##### **GB 9 E XIV Einführung eines Tourismusbeitrages**

###### **Produkt 57500 Förderung des Fremdenverkehrs**

Die LHP ist eine Stadt mit einem umfangreichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gästeankünfte stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau von rund 390.000 p.a. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Um die ortsansässigen Unternehmen, die durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem Angebot profitieren, an der Finanzierung dieser Angebote zu beteiligen, plant die LHP die Einführung einer von dem Gewerbe zu entrichtenden Tourismusbeitrages. Voraussetzung für die Erhebung dieses

Beitrages ist die Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes (Bbg KAG) vom 29.11.2012. In der LHP wird gegenwärtig die Satzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages erarbeitet. Hierin sind die touristischen Aufwendungen der LHP sowie die entsprechende "Hebe"- bzw. "Vorteilssätze" für sämtliche touristisch relevanten Unternehmen und Anbieter zu definieren. Vorgesehen ist, die Satzung in 2013 zu beschließen und mit der Erhebung des "Tourismusbeitrages" 2014 zu beginnen.

Nach gegenwärtiger Schätzung wird in der LHP von einem Aufkommen aus der Abgabe in Höhe von rund 2 Mio. EUR ausgegangen. Der Aufwand für die Erhebung und Abrechnung der Abgabe wird mit rund 7,0 VZÄ (rund 500 Tsd. EUR Aufwand für Personal und Arbeitsplatz p.a.) kalkuliert. Mithin ergibt sich für die LHP ein Potenzial zur anteiligen Refinanzierung der touristischen Angebote in Höhe von 1.500 Tsd. EUR p.a.. Es ist vorgesehen rund 1,0 Mio. EUR p.a. als städtischen Anteil für Pflegeaufwendungen im Bereich Park Sanssouci einzusetzen. Damit liegt der geschätzte Nettoeffekt der Haushaltsentlastung bei rund 500 Tsd. EUR.

**Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung und eine Beschlussfassung der SVV zur Erhebung der Abgabe. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts wird angenommen, dass dies bis Mitte 2013 erfolgt. Unter dieser Maßgabe könnte der kalkulierte Effekt zu 50% in 2013 und zu 100% ab 2014 eintreten (siehe Anlagen 2).**

#### 4.3.6 Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen

Aus der Auswertung des Verwaltungsberichts zum 17-Punkte-Paket lassen sich 14 Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beschreiben, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht enthalten sind. Das Volumen liegt kumuliert im Finanzplanungszeitraum bei rund 16,3 Mio. EUR. Dabei ist festzustellen, dass sich die haushalterische Wirkung der einzelnen Maßnahmen aufgrund spezifischer Umsetzungsbedingungen im Planungszeitraum differenziert darstellt. Ausgehend von den unter 4.3.1 bis 4.3.2 skizzierten Annahmen zur Umsetzungen bzw. Beschlussfassung stellt sich der Effekt der möglichen Handlungsansätze für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

| HH-Jahr          | Potenzial weiterer Maßnahmen in EUR |
|------------------|-------------------------------------|
| 2013             | 530.800                             |
| 2014             | 2.114.600                           |
| 2015             | 4.488.100                           |
| 2016             | 4.530.100                           |
| 2017             | 4.630.600                           |
| <b>kumuliert</b> | <b>16.294.200</b>                   |

Dabei verteilt sich das Volumen in Höhe von rund 16,3 Mio. EUR auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

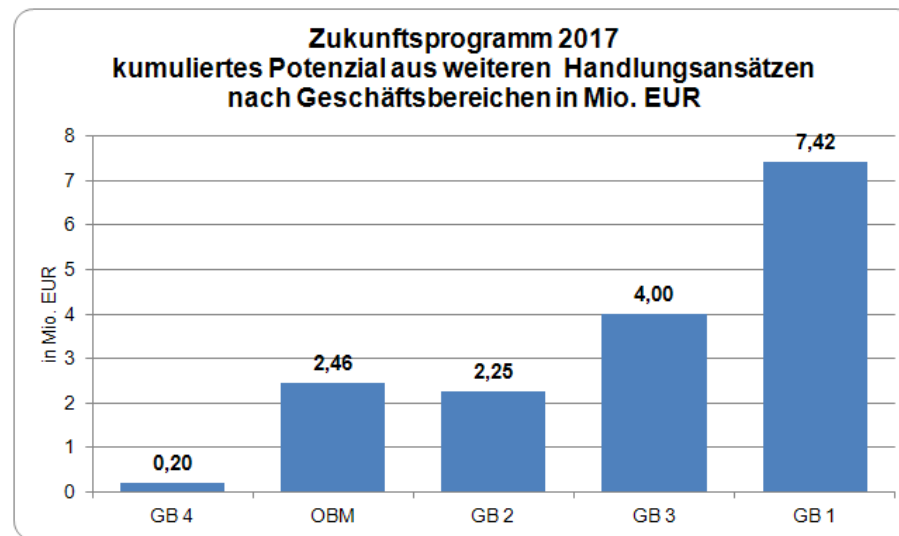


Abb. 22 kumuliertes Potenzial aus weiteren Handlungsansätzen nach Geschäftsbereichen

Die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt der beschriebenen Maßnahmen sind in der Anlage 2 einzeln dargestellt.

## 5 Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Mit dem Zukunftsprogramm 2017 wird ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts von kumuliert rund 57,4 Mio. EUR aufgezeigt. Hiervon sind rund 41 Mio. EUR (rund 71%) in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplant. Darüber hinaus wurden in Auswertung des Verwaltungsberichtes zum 17-Punkte-Paket (DS 12/SVV/0732) weitere Handlungsansätze aufgezeigt, durch die bei entsprechender Beschlusslage ein weiteres Volumen von kumuliert rund 16,4 Mio. EUR generiert werden kann.

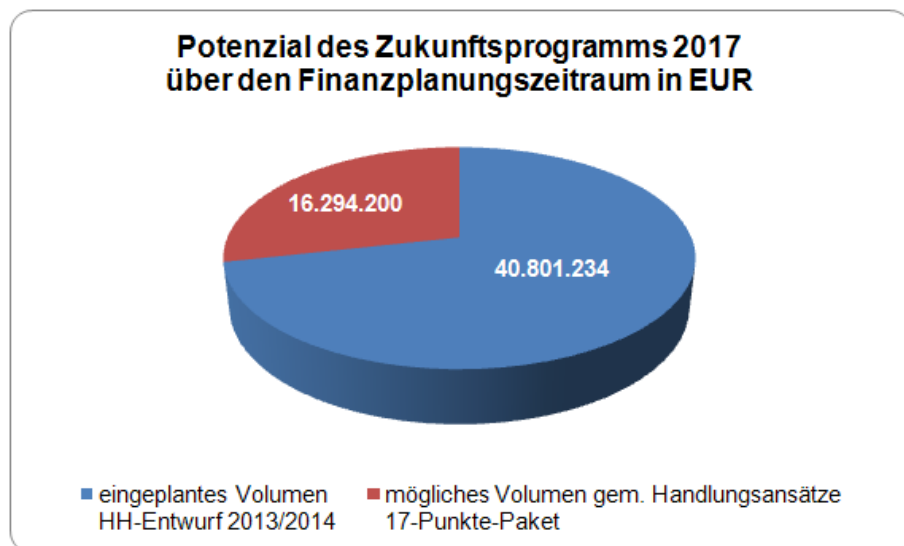


Abb. 23 Potenzial des Zukunftsprogramms 2017 über den Finanzplanungszeitraum

Dabei verteilt sich das Volumen auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

|              | eing geplantes Volumen HH-Entwurf 2013/2014 | mögliches Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket | Volumen Gesamt    |
|--------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|
|              | in EUR                                      | in EUR                                                  | in EUR            |
| 2013         | 7.880.267                                   | 530.800                                                 | 8.411.067         |
| 2014         | 5.676.667                                   | 2.114.600                                               | 7.791.267         |
| 2015         | 8.487.567                                   | 4.488.100                                               | 12.975.667        |
| 2016         | 9.081.967                                   | 4.530.100                                               | 13.612.067        |
| 2017         | 9.674.767                                   | 4.630.600                                               | 14.305.367        |
| <b>Summe</b> | <b>40.801.234</b>                           | <b>16.294.200</b>                                       | <b>57.095.434</b> |

Sollten diese zusätzlichen Handlungsansätze wie skizziert durch die SVV beschlossen bzw. verwaltungsintern umgesetzt werden, könnte das mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 eingebrachten Ergebnis wie folgt verbessert werden:

|                  | Gesamtergebnis gem. HH-Entwurf 2013/2014 | mögliches weiteres Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket | Gesamtergebnis bei entsprechender SVV-Beschlussfassung bzw. verwaltungsinterner Umsetzung |
|------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | in EUR                                   | in EUR                                                           | in EUR                                                                                    |
| 2013             | -3.267.400                               | 530.800                                                          | -2.736.600                                                                                |
| 2014             | -12.445.400                              | 2.114.600                                                        | -10.330.800                                                                               |
| 2015             | -10.530.500                              | 4.488.100                                                        | -6.042.400                                                                                |
| 2016             | -7.286.300                               | 4.530.100                                                        | -2.756.200                                                                                |
| 2017             | -8.118.800                               | 4.630.600                                                        | -3.488.200                                                                                |
| <b>kumuliert</b> | <b>-41.648.400</b>                       | <b>16.294.200</b>                                                | <b>-25.354.200</b>                                                                        |

Selbst dann, wenn die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt wären, würden sie noch nicht ausreichen, um das mit dem investitionsorientierten Haushalt intendierte Ziel, nämlich die Planung von zahlungswirksamen Überschüssen, zu realisieren. Daher weist die Haushalts- und Finanzplanung der LHP – selbst bei Umsetzung der skizzierten Handlungsansätze - strukturelle Fehlbedarfe aus. Desto wichtiger ist es, die im 17-Punkte-Paket vorgeschlagenen Maßnahmen zu thematisieren bzw. andere und darüber hinaus gehende Maßnahmen zu entwickeln.

Um das Ziel zu erreichen und somit die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP unter den Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt zu sichern, werden folgende Leitlinien für künftige Haushalts- und Finanzplanungsprozesse vorgeschlagen:

### Maßgabe ist eine solide und disziplinierte Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen weist die LHP strukturell (z.B. günstige Sozial- und Arbeitsmarktindikatoren), demographisch (z.B. wachsende Stadt) und haushalterisch (z.B. keine Altfehlbeträge) günstige Rahmenbedingungen aus. Damit sind die Voraussetzungen zur Erreichung

eines investitionsorientierten Haushalts grundsätzlich positiv und eine Zielerreichung realistisch. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Haushaltswirtschaft, die neben dem politisch und fachlich Wünschenswerten, als Entscheidungsgrundlage das haushaltswirtschaftlich Machbare fokussiert. Dabei wird die Aufgabe darin bestehen, das Leistungs- und Produktportfolio der LHP zu stabilisieren bzw. maßvoll weiterzuentwickeln und die Ertragslage zu stärken.

#### **Akzeptanz des Leitgedankens des investitionsorientierten Haushalts**

Es ist erforderlich, dass Politik und Verwaltung den investitionsorientierten Haushalt und die hiermit verbundenen quantitativen und qualitativen Ziele als Leitgedanken akzeptieren und Einzelentscheidungen jeweils hierzu in Abwägung bringen. Dabei wird der Solidargedanke und das Ziel, die LHP nachhaltig und strategisch orientiert zu entwickeln, gegenüber bestehenden Fach- bzw. Einzelinteressen gestärkt. So sollen bspw. in Fachbereichen identifizierte Potenziale in der Regel nicht an neue Verwendungsarten gekoppelt werden, sondern sollen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft zugeführt werden.

#### **Stärkung der strategischen Ausrichtung**

Im Rahmen einer Ziel- und Strategiediskussion werden Prioritäten und Posteoritäten festgesetzt und die Haushaltswirtschaft deutlicher an diesen Zielsetzungen ausgerichtet.

#### **Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung**

Grundsätzlich wird im Rahmen der Produkt- und Budgetverantwortung das Ziel der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung noch stärker als bisher fokussiert. Die Geschäftsbereiche sind aufgefordert, für die künftigen Haushaltsplanungsverfahren darzustellen, in welchen Produkten durch welche Maßnahmen nachhaltige Effekte erzielt werden können. Hierfür werden quantifizierte Zielvorgaben bzw. Eckwerte eingehalten.

#### **Fokussierung auf die eigenen Kräfte und Gestaltungsspielräume der LHP**

Die Erträge aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden eine zentrale Ertragsgrundlage der LHP. Wenngleich hier im Rahmen der Finanzplanung positive Entwicklungen dargestellt werden können, so ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmequellen durch die LHP nur bedingt beeinflussbar bzw. konjunkturabhängig und somit entsprechend risikobehaf-

tet sind. Die Zielsetzung der Erwirtschaftung von zahlungswirksamen Überschüssen erfordert Maßnahmen und Entscheidungen, die stärker die eigenen Gestaltungsspielräume und –kompetenzen der LHP fokussieren.

#### **Einbindung der aktiven Bürgergesellschaft**

Die LHP verfügt über eine aktive Bürgergesellschaft. Diese soll weiterhin gestärkt werden. Dies umfasst insbesondere die Einbindung der Bürger in die Diskussionen zur Haushaltsplanung und zur Haushaltskonsolidierung. Die Konzeption des Bürgerhaushalts berücksichtigt diesen Gedanken. Darüber hinaus sollten die Erfordernisse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft im Kontext von Diskussionen um die quantitative und qualitative Steigerung kommunaler Leistungen noch deutlicher öffentlich kommuniziert werden.

Anlage 1a:

Gemäß Zukunftsprogramm 2017 in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplante Maßnahmen zu Verbesserung des Ergebnishaushalts nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

| Maßnahme                              |                                                                             | FB  | Produkt/Unterprodukt         |         | Teil HH Produktkonto | Basis      |                | Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR |                  |                  |                  |                  |                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----|------------------------------|---------|----------------------|------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Nr                                    | Bezeichnung                                                                 |     | Bezeichnung                  | Nr.     |                      | JA 2009    | HH-Ansatz 2012 | 2013                                                                          | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             | Summe HSK         |
| 1                                     | 2                                                                           | 3   | 4                            | 5       | 6                    | 7          | 8              | 9                                                                             | 10               | 11               | 12               | 13               | 14                |
| <b>GB 9</b>                           |                                                                             |     |                              |         |                      |            |                |                                                                               |                  |                  |                  |                  |                   |
| GB 9 E 01                             | Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen                             | 912 | Beteiligungsmanagement       | 11111   |                      | -2.762.115 | 788.600        | 3.989.300                                                                     | 1.594.900        | 2.653.600        | 2.646.500        | 2.639.000        |                   |
|                                       |                                                                             |     | Beteiligungsmanagement       | 11111   | 1111100.4651100      | 244.654    | 1.400.000      | 4.800.000                                                                     | 2.000.000        | 3.000.000        | 3.000.000        | 3.000.000        |                   |
|                                       | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                          |     |                              |         |                      |            |                | <b>4.555.346</b>                                                              | <b>1.755.346</b> | <b>2.755.346</b> | <b>2.755.346</b> | <b>2.755.346</b> | <b>2.755.346</b>  |
| GB 9 E 02                             | Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu) | 912 | Beteiligungsmanagement       | 11111   |                      | -2.762.115 | 788.600        | 3.985.100                                                                     | 1.591.100        | 2.650.400        | 2.641.100        | 2.639.000        |                   |
|                                       |                                                                             |     | Beteiligungsmanagement       | 11111   | 1111100.448500       | 0          | 0              | 156.200                                                                       | 312.500          | 312.500          | 312.500          | 312.500          |                   |
|                                       | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                          |     |                              |         |                      |            |                | <b>156.200</b>                                                                | <b>312.500</b>   | <b>312.500</b>   | <b>312.500</b>   | <b>312.500</b>   | <b>312.500</b>    |
| GB 9 A 03                             | Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)                                | 912 | ÖPNV                         | 54700   |                      | -4.411.721 | -4.428.100     | -4.373.700                                                                    | -4.339.700       | -3.805.700       | -3.266.400       | -2.727.700       |                   |
|                                       |                                                                             |     | ÖPNV-Stadtwerke Potsdam GmbH | 5470003 | 5470003.5315000      | -4.500.000 | -4.500.000     | -4.500.000                                                                    | -4.500.000       | -4.000.000       | -3.500.000       | -3.000.000       |                   |
|                                       | <b>HSK Effekt: Aufwandsreduzierung</b>                                      |     |                              |         |                      |            |                | <b>0</b>                                                                      | <b>0</b>         | <b>500.000</b>   | <b>1.000.000</b> | <b>1.500.000</b> | <b>3.000.000</b>  |
| <b>Summe Ertragserhöhung GB 9</b>     |                                                                             |     |                              |         |                      |            |                | <b>4.711.546</b>                                                              | <b>2.067.846</b> | <b>3.067.846</b> | <b>3.067.846</b> | <b>3.067.846</b> | <b>15.982.930</b> |
| <b>Summe Aufwandsreduzierung GB 9</b> |                                                                             |     |                              |         |                      |            |                | <b>0</b>                                                                      | <b>0</b>         | <b>500.000</b>   | <b>1.000.000</b> | <b>1.500.000</b> | <b>3.000.000</b>  |
| <b>Potenzial GB 9 gesamt</b>          |                                                                             |     |                              |         |                      |            |                | <b>4.711.546</b>                                                              | <b>2.067.846</b> | <b>3.567.846</b> | <b>4.067.846</b> | <b>4.567.846</b> | <b>18.982.930</b> |

## Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

| Maßnahme                              |                                                                                                                                         | FB  | Produkt/Unterprodukt                             |          | Teil HH Produktkonto             | Basis       |                | Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR |                  |                  |                  |                  |                  |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------|----------|----------------------------------|-------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nr                                    | Bezeichnung                                                                                                                             |     | Bezeichnung                                      | Nr.      |                                  | JA 2009     | HH-Ansatz 2012 | 2013                                                                          | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             | Summe HSK        |
| 1                                     | 2                                                                                                                                       | 3   | 4                                                | 5        | 6                                | 7           | 8              | 9                                                                             | 10               | 11               | 12               | 13               | 14               |
| <b>GB 1</b>                           |                                                                                                                                         |     |                                                  |          |                                  |             |                |                                                                               |                  |                  |                  |                  |                  |
| GB 1 A 01                             | Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse                                                                                        | 11  | Servicebereich Finanzen und Berichtswesen        | 11110    |                                  | -532.344    | -5.874.700     | -6.124.200                                                                    | -6.246.800       | -6.078.200       | -6.140.900       | -6.140.100       |                  |
|                                       |                                                                                                                                         |     | Stadtkasse                                       | 11110 05 |                                  | 0           | -586.100       | -684.400                                                                      | -721.900         | -749.900         | -787.800         | -819.700         |                  |
| GB 1 A 02                             | Aktives Zinsmanagement z.B. Abschluss von Forwarddarlehen                                                                               | 11  | sonstige Finanzwirtschaft                        | 61200    |                                  | -906.255    | -2.919.600     | -3.117.700                                                                    | -3.032.200       | -2.905.600       | -2.862.400       | -2.817.800       |                  |
|                                       |                                                                                                                                         |     | Finanzvermögen und Schuldenverwaltung            | 61200 01 | 61200 01.5517100                 | -3.786.045  | -3.319.400     | -2.962.900                                                                    | -2.756.300       | -2.643.600       | -2.537.100       | -2.426.800       |                  |
|                                       | <b>HSK Effekt: Aufwandsreduzierung</b>                                                                                                  |     |                                                  |          |                                  |             |                | <b>823.145</b>                                                                | <b>1.029.745</b> | <b>1.142.445</b> | <b>1.248.945</b> | <b>1.359.245</b> | <b>5.603.525</b> |
| GB 1 A 03                             | Reduzierung der Aufwendungen für Telekommunikation                                                                                      | 15  | Zentrale Dienste                                 | 11123    |                                  | -529.562    | -955.800       | -1.681.900                                                                    | -1.662.900       | -1.906.200       | -1.948.900       | -1.960.500       |                  |
|                                       |                                                                                                                                         |     |                                                  |          | 11123 00.5431350                 | -199.598    | -150.000       | -130.000                                                                      | -130.000         | -130.000         | -130.000         | -130.000         |                  |
|                                       | <b>HSK Effekt: Aufwandsreduzierung</b>                                                                                                  |     |                                                  |          |                                  |             |                | <b>69.598</b>                                                                 | <b>69.598</b>    | <b>69.598</b>    | <b>69.598</b>    | <b>69.598</b>    | <b>347.990</b>   |
| GB 1 A 04                             | Optimierung des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung                                                                              | 15  | Personal Gesamtverwaltung                        | 11122    |                                  | -16.775.844 | -5.004.400     | -7.792.300                                                                    | -7.937.500       | -8.103.100       | -9.207.500       | -10.571.400      |                  |
|                                       |                                                                                                                                         |     | Überhangmanagement                               | 11122 03 | 11122 03.50                      | -661.524    | -1.101.900     | -1.464.000                                                                    | -1.504.400       | -1.420.900       | -1.657.900       | -1.682.700       |                  |
| GB 1 A 05                             | Verbesserung der Einkaufskonditionen durch die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung (ZD Pol)       | 15  | Zentrale Dienste                                 | 11123    |                                  | -529.562    | -955.800       | -1.681.900                                                                    | -1.662.900       | -1.906.200       | -1.948.900       | 1.960.500        |                  |
|                                       |                                                                                                                                         |     |                                                  |          | 11123 00.5431100                 | -363.360    | -319.000       | -319.000                                                                      | -319.000         | -319.000         | -319.000         | -319.000         |                  |
|                                       | <b>HSK Effekt: Aufwandsreduzierung</b>                                                                                                  |     |                                                  |          |                                  |             |                | <b>44.360</b>                                                                 | <b>44.360</b>    | <b>44.360</b>    | <b>44.360</b>    | <b>44.360</b>    | <b>221.799</b>   |
| GB 1 A 06                             | Optimierungsprozess zur Reduzierung von Betriebs- und Nebenkosten im KIS / Flächenoptimierung durch das Mieter-Vermieter Prinzip im KIS | KIS | Alle Produkt mit Miet- und Betriebskosten an KIS |          | Mieten und Betriebskosten an KIS | -23.570.081 | -29.332.100    | -31.643.800                                                                   | -32.784.900      | -34.861.600      | -35.798.300      | -36.753.000      |                  |
| <b>Summe Aufwandsreduzierung GB 1</b> |                                                                                                                                         |     |                                                  |          |                                  |             |                | <b>937.103</b>                                                                | <b>1.143.703</b> | <b>1.256.403</b> | <b>1.362.903</b> | <b>1.473.203</b> | <b>6.173.315</b> |
| <b>Potenzial GB 1 gesamt</b>          |                                                                                                                                         |     |                                                  |          |                                  |             |                | <b>937.103</b>                                                                | <b>1.143.703</b> | <b>1.256.403</b> | <b>1.362.903</b> | <b>1.473.203</b> | <b>6.173.315</b> |

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

| Maßnahme                          |                                                                                     | FB | Produkt/Unterprodukt             |                  | Teil HH Produktkonto | Basis      |                | Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR |                |                |                |                |                  |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------|------------------|----------------------|------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Nr                                | Bezeichnung                                                                         |    | Bezeichnung                      | Nr.              |                      | JA 2009    | HH-Ansatz 2012 | 2013                                                                          | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | Summe HSK        |
| 1                                 | 2                                                                                   | 3  | 4                                | 5                | 6                    | 7          | 8              | 9                                                                             | 10             | 11             | 12             | 13             | 14               |
| <b>GB 2</b>                       |                                                                                     |    |                                  |                  |                      |            |                |                                                                               |                |                |                |                |                  |
| GB 2 Z 01                         | Zuschusssenkung für Schülerspeisung                                                 | 21 | Sonstige schulische Aufgaben     | 24300            |                      | -1.236.088 | -1.271.100     | -1.425.200                                                                    | -1.336.000     | -1.357.900     | -1.385.100     | -1.401.900     |                  |
|                                   |                                                                                     |    | Sonstige schulische Aufgaben     | 24300 01         |                      | -931.661   | -891.000       | -1.042.000                                                                    | -947.400       | -963.700       | -983.000       | -994.900       |                  |
|                                   | <b>HSK Effekt: Zuschusssenkung</b>                                                  |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>122.000</b>                                                                | <b>122.000</b> | <b>122.000</b> | <b>122.000</b> | <b>122.000</b> | <b>610.000</b>   |
| GB 2 Z 02                         | Reduzierung der Zuschüsse für die Wohnheime im Objekt Bisamkiez 107 -111            | 21 | Einrichtungen für junge Menschen | 36710            |                      | -380.289   | -1.384.300     | -1.413.300                                                                    | -1.643.400     | -1.809.900     | -1.804.100     | -1.804.100     |                  |
|                                   |                                                                                     |    | Wohnheim der Oberstufenzentren   | 36710 01         |                      | 13.070     | 78.300         | -13.400                                                                       | 5.900          | -51.800        | -54.400        | -59.800        |                  |
|                                   |                                                                                     |    | Wohnheim der Förderschulen       | 36710 02         |                      | -237.829   | -282.400       | -57.200                                                                       | -39.800        | 11.300         | 22.500         | 30.400         |                  |
|                                   |                                                                                     |    |                                  | 36710 01/02      |                      | -224.759   | -204.100       | -70.600                                                                       | -33.900        | -40.500        | -31.900        | -29.400        |                  |
|                                   | <b>HSK Effekt: Zuschusssenkung</b>                                                  |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>154.159</b>                                                                | <b>190.859</b> | <b>184.259</b> | <b>192.859</b> | <b>195.359</b> | <b>917.495</b>   |
| GB 2 E 03                         | Erhebung von Beiträge des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen | 21 | Förderung des Sports             | 42100            |                      | -1.920.346 | -1.165.700     | -1.175.400                                                                    | -1.152.600     | -1.161.100     | -1.176.800     | -1.178.400     |                  |
|                                   |                                                                                     |    |                                  | 42100 00.4321000 |                      | 28.000     | 32.000         | 34.000                                                                        | 34.000         | 34.000         | 34.000         | 34.000         |                  |
|                                   | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                  |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>6.000</b>                                                                  | <b>6.000</b>   | <b>6.000</b>   | <b>6.000</b>   | <b>6.000</b>   | <b>30.000</b>    |
| GB 2 Z 04                         | Optimierung der Kostendeckungsgrade im Areal LuftschiFFhafen                        | 21 | Sportareal LuftschiFFhafen       | 42420            |                      | -2.796.457 | -3.107.200     | -3.770.300                                                                    | -3.700.400     | -3.694.900     | -3.652.500     | -3.636.000     |                  |
| GB 2 A 05                         | Abbau der Stelle Koordinator LuftschiFFhafen                                        | 21 | Sportareal LuftschiFFhafen       | 42420            |                      | -2.796.457 | -3.107.200     | -3.770.300                                                                    | -3.700.400     | -3.694.900     | -3.652.500     | -3.636.000     |                  |
| GB 2 E 06                         | Ertragserhöhung Stadt- und Landesbibliothek                                         | 27 | Stadt- und Landesbibliothek      | 27201            | 2720100.4461900      | 148.295    | 115.000        | 145.000                                                                       | 170.000        | 170.000        | 170.000        | 170.000        |                  |
|                                   | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                  |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>-3.295</b>                                                                 | <b>21.705</b>  | <b>21.705</b>  | <b>21.705</b>  | <b>21.705</b>  | <b>83.525</b>    |
| GB 2 E 07                         | Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule                                | 29 | Musikschule                      | 26300            |                      | -1.180.618 | -1.298.000     | -1.457.000                                                                    | -1.590.600     | -1.678.700     | -1.723.900     | -1.746.400     |                  |
| GB 2 E 08                         | Erhöhung der Gebührensätze der Musikschule                                          |    | Musikschule                      | 26300            | 2630000.4321000      | 843.471    | 926.000        | 926.000                                                                       | 929.300        | 934.000        | 934.000        | 934.000        |                  |
|                                   | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                  |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>82.529</b>                                                                 | <b>85.829</b>  | <b>90.529</b>  | <b>90.529</b>  | <b>90.529</b>  | <b>439.945</b>   |
| <b>Summe Ertragserhöhung GB 2</b> |                                                                                     |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>85.234</b>                                                                 | <b>113.534</b> | <b>118.234</b> | <b>118.234</b> | <b>118.234</b> | <b>553.470</b>   |
| <b>Summe Zuschusssenkung GB 2</b> |                                                                                     |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>276.159</b>                                                                | <b>312.859</b> | <b>306.259</b> | <b>314.859</b> | <b>317.359</b> | <b>1.527.495</b> |
| <b>Potenzial GB 2 gesamt</b>      |                                                                                     |    |                                  |                  |                      |            |                | <b>361.393</b>                                                                | <b>426.393</b> | <b>424.493</b> | <b>433.093</b> | <b>435.593</b> | <b>2.080.965</b> |

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

| Maßnahme                               |                                                                                                     | FB | Produkt/Unterprodukt                                               |          | Teil HH Produktkonto | Basis          |                | Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR |                |                |                |                |                  |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------|----------|----------------------|----------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Nr                                     | Bezeichnung                                                                                         |    | Bezeichnung                                                        | Nr.      |                      | JA 2009        | HH-Ansatz 2012 | 2013                                                                          | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | Summe HSK        |
| 1                                      | 2                                                                                                   | 3  | 4                                                                  | 5        | 6                    | 7              | 8              | 9                                                                             | 10             | 11             | 12             | 13             | 14               |
| <b>GB 3</b>                            |                                                                                                     |    |                                                                    |          |                      |                |                |                                                                               |                |                |                |                |                  |
| GB 3 E 01                              | Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz | 32 | Bürgerservice                                                      | 12202    |                      | 458.583        | -1.953.200     | -2.296.200                                                                    | -2.329.800     | -2.414.200     | -2.527.800     | -2.591.300     |                  |
|                                        |                                                                                                     |    | Standesamt                                                         | 12202 02 | 12202 02.4311        | 246.309        | 252.000        | 248.900                                                                       | 286.300        | 286.300        | 286.300        | 286.300        |                  |
|                                        | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                                  |    |                                                                    |          |                      | <b>2.591</b>   | <b>39.991</b>  | <b>39.991</b>                                                                 | <b>39.991</b>  | <b>39.991</b>  | <b>39.991</b>  | <b>39.991</b>  | <b>162.554</b>   |
| GB 3 E 02                              | Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr                                           | 32 | Bußgeldangelegenheiten                                             | 12204    |                      | 1.162.578      | 1.328.300      | 1.131.800                                                                     | 1.037.300      | 1.069.700      | 1.040.500      | 1.021.900      |                  |
|                                        |                                                                                                     |    |                                                                    | 1220400  | 12204 00.4561100     | 2.192.453      | 2.774.000      | 2.676.600                                                                     | 2.672.000      | 2.750.000      | 2.750.000      | 2.750.000      |                  |
|                                        | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                                  |    |                                                                    |          |                      | <b>484.147</b> | <b>479.547</b> | <b>557.547</b>                                                                | <b>557.547</b> | <b>557.547</b> | <b>557.547</b> | <b>557.547</b> | <b>2.636.335</b> |
| GB 3 Z 03                              | Kostendeckung durch Konzeptänderung des Marktes am Bassin                                           |    | Märkte (BgA)                                                       | 57301    |                      | 6.999          | -52.100        | -45.200                                                                       | -32.000        | -33.600        | -37.300        | -38.500        |                  |
|                                        | <b>HSK Effekt: Zuschussverbesserung</b>                                                             |    |                                                                    |          |                      | <b>6.900</b>   | <b>20.100</b>  | <b>18.500</b>                                                                 | <b>14.800</b>  | <b>13.600</b>  | <b>13.600</b>  | <b>13.600</b>  | <b>73.900</b>    |
| GB 3 A 04                              | Förderung der Vollzeitpflege                                                                        | 35 | Hilfen zur Erziehung                                               | 36330    |                      | -10.944.511    | -12.118.200    | -12.131.900                                                                   | -12.184.000    | -12.236.100    | -12.238.100    | -12.238.100    |                  |
| GB 3 Z 05                              | Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FRL)                        | 35 | Betreuung von Kindern -freie Träger                                | 36502    |                      | -33.356.384    | -48.420.900    | -50.746.300                                                                   | -53.532.200    | -54.533.200    | -55.172.000    | -55.290.600    |                  |
| GB 3 A 06                              | Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit                          | 35 | Einrichtungen der Jugendarbeit                                     | 36600    |                      | -3.781.234     | -4.992.800     | -5.028.600                                                                    | -5.110.700     | -5.207.700     | -5.280.200     | -5.280.900     |                  |
| GB 3 A 07                              | Optimierung des Fallmanagements im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder       | 38 | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche | 36343    |                      | 0              | -2.798.400     | -2.683.700                                                                    | -2.805.600     | -2.880.000     | -2.951.400     | -3.023.100     |                  |
| GB 3 Z 08                              | Zuschusslimitierung durch die Optimierung von Prozessen und Leistungen des Gesundheitsamtes         | 38 | Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege           | 41400    |                      | -1.570.454     | -1.886.100     | -1.922.100                                                                    | -2.016.800     | -2.054.500     | -2.026.100     | -2.049.200     |                  |
| GB 3 E 09                              | Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen                               | 38 | Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege           | 4140000  | 41400 00.4311000     | 122.347        | 130.000        | 150.000                                                                       | 150.000        | 150.000        | 150.000        | 150.000        |                  |
|                                        | <b>HSK Effekt: Ertragserhöhung</b>                                                                  |    |                                                                    |          |                      | <b>27.653</b>  | <b>27.653</b>  | <b>27.653</b>                                                                 | <b>27.653</b>  | <b>27.653</b>  | <b>27.653</b>  | <b>27.653</b>  | <b>138.265</b>   |
| <b>Summe Ertragserhöhung GB 3</b>      |                                                                                                     |    |                                                                    |          |                      |                |                | <b>514.391</b>                                                                | <b>547.191</b> | <b>625.191</b> | <b>625.191</b> | <b>625.191</b> | <b>2.937.154</b> |
| <b>Summe Zuschussverbesserung GB 3</b> |                                                                                                     |    |                                                                    |          |                      |                |                | <b>6.900</b>                                                                  | <b>20.100</b>  | <b>18.500</b>  | <b>14.800</b>  | <b>13.600</b>  | <b>73.900</b>    |
| <b>Potenzial GB 3 gesamt</b>           |                                                                                                     |    |                                                                    |          |                      |                |                | <b>521.291</b>                                                                | <b>567.291</b> | <b>643.691</b> | <b>639.991</b> | <b>638.791</b> | <b>3.011.054</b> |



## Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

| Maßnahme                               |                                                                                                                | FB      | Produkt/Unterprodukt                                                                       |                         | Teil HH Produktkonto | Basis                            |                                      | Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR |                                    |                                    |                                      |                                      |                   |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|
| Nr                                     | Bezeichnung                                                                                                    |         | Bezeichnung                                                                                | Nr.                     |                      | JA 2009                          | HH-Ansatz 2012                       | 2013                                                                          | 2014                               | 2015                               | 2016                                 | 2017                                 | Summe HSK         |
| 1                                      | 2                                                                                                              | 3       | 4                                                                                          | 5                       | 6                    | 7                                | 8                                    | 9                                                                             | 10                                 | 11                                 | 12                                   | 13                                   | 14                |
| <b>GB 4</b>                            |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      |                                                                               |                                    |                                    |                                      |                                      |                   |
| GB 4 A 01                              | Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde                                       | 42      | Kataster und Landesvermessung                                                              | 51102<br>5110200        | 51102 00.50          | -153.937<br>-1.590.306           | -29.200<br>-1.274.500                | -24.100<br>-1.192.400                                                         | -108.900<br>-1.219.900             | -197.900<br>-1.246.200             | -249.200<br>-1.263.200               | -302.200<br>-1.282.000               |                   |
| HSK Effekt: Aufwandsreduzierung        |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | 397.906                                                                       | 370.406                            | 344.106                            | 327.106                              | 308.306                              | 1.747.830         |
| GB 4 Z 02                              | Wirtschaftlichkeitssteigerungen durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung) im GB 4        | 44 / 46 | Stadtentwicklung<br>Bauleitplanung<br>Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung | 51103<br>51104<br>51198 |                      | -998.916<br>-811.147<br>-370.508 | -1.185.000<br>-1.080.500<br>-606.900 | -1.292.100<br>-1.047.100<br>-629.300                                          | -1.374.700<br>-984.600<br>-659.300 | -1.399.900<br>-112.200<br>-664.700 | -1.421.700<br>-1.076.500<br>-681.200 | -1.436.700<br>-1.085.800<br>-690.500 |                   |
| GB 4 E 03                              | Ertragserhöhung im Bereich Konzessionsabgaben                                                                  | 47      | Kombinierte Versorgung                                                                     | 53500                   | 53500 00.4511000     | 5.812.837<br>5.812.837           | 5.884.200<br>5.900.000               | 5.984.200<br>6.000.000                                                        | 5.984.200<br>6.000.000             | 5.984.200<br>6.000.000             | 5.984.200<br>6.000.000               | 5.984.200<br>6.000.000               |                   |
| HSK Effekt: Ertragserhöhung            |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | 187.163                                                                       | 187.163                            | 187.163                            | 187.163                              | 187.163                              | 935.815           |
| GB 4 E 04                              | Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung                                              | 47      | Parkeinrichtungen                                                                          | 54600<br>5460000        | 54600 00.4321000     | -1.568.428<br>1.989.863          | -1.919.200<br>2.400.000              | -2.253.700<br>2.750.000                                                       | -2.399.400<br>2.900.000            | -3.537.800<br>4.050.000            | -3.533.000<br>4.050.000              | -3.526.500<br>4.050.000              |                   |
| HSK Effekt: Ertragserhöhung            |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | 760.137                                                                       | 910.137                            | 2.060.137                          | 2.060.137                            | 2.060.137                            | 7.850.685         |
| GB 4 Z 05                              | Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feldes (BUGA-Park)            | 47      | Öffentliches Grün/Landschafts-<br>Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)        | 55100<br>55100 01       |                      | -5.812.209<br>-1.223.228         | -6.397.600<br>-1.219.500             | -6.465.200<br>-1.219.500                                                      | -6.467.100<br>-1.219.500           | -6.508.700<br>-1.219.500           | -6.553.100<br>-1.219.500             | -6.605.600<br>-1.219.500             |                   |
| HSK Effekt: Zuschussverbesserung       |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | 3.728                                                                         | 3.728                              | 3.728                              | 3.728                                | 3.728                                | 18.640            |
| GB 4 E 06                              | Erzielung zusätzlicher Erträge durch die Erhebung von Entgelten für die Sondernutzung öffentlicher Grünflächen | 47      | Öffentliches Grün/Landschaftsbau                                                           | 55100                   |                      | -5.812.209                       | -6.397.600                           | -6.465.200                                                                    | -6.467.100                         | -6.508.700                         | -6.553.100                           | -6.605.600                           |                   |
| <b>Summe Ertragserhöhung GB 4</b>      |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | <b>947.300</b>                                                                | <b>1.097.300</b>                   | <b>2.247.300</b>                   | <b>2.247.300</b>                     | <b>2.247.300</b>                     | <b>8.786.500</b>  |
| <b>Summe Aufwandsreduzierung GB 4</b>  |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | <b>397.906</b>                                                                | <b>370.406</b>                     | <b>344.106</b>                     | <b>327.106</b>                       | <b>308.306</b>                       | <b>1.747.830</b>  |
| <b>Summe Zuschussverbesserung GB 4</b> |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | <b>3.728</b>                                                                  | <b>3.728</b>                       | <b>3.728</b>                       | <b>3.728</b>                         | <b>3.728</b>                         | <b>18.640</b>     |
| <b>Potenzial GB 4 gesamt</b>           |                                                                                                                |         |                                                                                            |                         |                      |                                  |                                      | <b>1.348.934</b>                                                              | <b>1.471.434</b>                   | <b>2.595.134</b>                   | <b>2.578.134</b>                     | <b>2.559.334</b>                     | <b>10.552.970</b> |

Anlage 1b Zusammenfassung der in der Haushalts- und Finanzplanung eingeplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts

|                                | 2013             | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             | Summe             |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
|                                | in EUR           | in EUR           | in EUR           | in EUR           | in EUR           | in EUR            |
| <b>Gesamtvolumen 2013-2017</b> | <b>7.880.267</b> | <b>5.676.667</b> | <b>8.487.567</b> | <b>9.081.967</b> | <b>9.674.767</b> | <b>40.801.234</b> |

**Darstellung nach Geschäftsbereichen**

| <b>Bereich des Oberbürgermeisters</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                   |
|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Ertragserhöhung GB 9                  | 4.711.546        | 2.067.846        | 3.067.846        | 3.067.846        | 3.067.846        | 15.982.930        |
| Aufwandsreduzierung GB 9              | 0                | 0                | 500.000          | 1.000.000        | 1.500.000        | 3.000.000         |
| <b>Potenzial GB 9 gesamt</b>          | <b>4.711.546</b> | <b>2.067.846</b> | <b>3.567.846</b> | <b>4.067.846</b> | <b>4.567.846</b> | <b>18.982.930</b> |

| <b>Geschäftsbereich 1: Zentrale Steuerung und Service</b> |                |                  |                  |                  |                  |                  |
|-----------------------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Aufwandsreduzierung GB 1                                  | 937.103        | 1.143.703        | 1.256.403        | 1.362.903        | 1.473.203        | 6.173.315        |
| <b>Potenzial GB 1 gesamt</b>                              | <b>937.103</b> | <b>1.143.703</b> | <b>1.256.403</b> | <b>1.362.903</b> | <b>1.473.203</b> | <b>6.173.315</b> |

| <b>Geschäftsbereich 2: Bildung, Kultur und Sport</b> |                |                |                |                |                |                  |
|------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Ertragserhöhung GB 2                                 | 85.234         | 113.534        | 118.234        | 118.234        | 118.234        | 553.470          |
| Zuschusssenkung GB 2                                 | 276.159        | 312.859        | 306.259        | 314.859        | 317.359        | 1.527.495        |
| <b>Potenzial GB 2 gesamt</b>                         | <b>361.393</b> | <b>426.393</b> | <b>424.493</b> | <b>433.093</b> | <b>435.593</b> | <b>2.080.965</b> |

| <b>Geschäftsbereich 3: Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz</b> |                |                |                |                |                |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Ertragserhöhung GB 3                                                              | 514.391        | 547.191        | 625.191        | 625.191        | 625.191        | 2.937.154        |
| Zuschusssenkung GB 3                                                              | 6.900          | 20.100         | 18.500         | 14.800         | 13.600         | 73.900           |
| <b>Potenzial GB 3 gesamt</b>                                                      | <b>521.291</b> | <b>567.291</b> | <b>643.691</b> | <b>639.991</b> | <b>638.791</b> | <b>3.011.054</b> |

| <b>Geschäftsbereich 4: Stadtentwicklung und Bauen</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                   |
|-------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Ertragserhöhung GB 4                                  | 947.300          | 1.097.300        | 2.247.300        | 2.247.300        | 2.247.300        | 8.786.500         |
| Aufwandsreduzierung GB 4                              | 397.906          | 370.406          | 344.106          | 327.106          | 308.306          | 1.747.830         |
| Zuschusssenkung GB 4                                  | 3.728            | 3.728            | 3.728            | 3.728            | 3.728            | 18.640            |
| <b>Potenzial GB 4 gesamt</b>                          | <b>1.348.934</b> | <b>1.471.434</b> | <b>2.595.134</b> | <b>2.578.134</b> | <b>2.559.334</b> | <b>10.552.970</b> |

**Darstellung nach Wirkung**

|                                   |                  |                  |                  |                  |                  |                   |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| <b>Ertragserhöhung gesamt</b>     | <b>6.258.471</b> | <b>3.825.871</b> | <b>6.058.571</b> | <b>6.058.571</b> | <b>6.058.571</b> | <b>28.260.054</b> |
| <b>Aufwandsreduzierung gesamt</b> | <b>1.611.168</b> | <b>1.826.968</b> | <b>1.906.768</b> | <b>2.004.868</b> | <b>2.098.868</b> | <b>12.448.640</b> |
| <b>Zuschusssenkung gesamt</b>     | <b>6.900</b>     | <b>20.100</b>    | <b>18.500</b>    | <b>14.800</b>    | <b>13.600</b>    | <b>92.540</b>     |

Anlage 2:

Weitere Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht berücksichtigt sind

| Nr.                                | Maßnahmen                                                                                              | FB         | Produktkonto                       | Wirkung der Maßnahmen in EUR |                  |                  |                  |                  |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                    |                                                                                                        |            |                                    | 2013                         | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             |
| GB 1 E I                           | Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 % auf 550 %                                               | 11         | 6110200.4012100                    |                              |                  | 2.000.000        | 2.000.000        | 2.000.000        |
| GB 1 E II                          | Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert                                 | 11         | 6110200.4032100                    | 85.000                       | 170.000          | 170.000          | 170.000          | 170.000          |
| GB 1 E III                         | Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent                                    | 11         | 6110200.4034100                    | 32.500                       | 65.000           | 65.000           | 65.000           | 65.000           |
| GB 1 E IV                          | Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine                                     | KIS mit 21 | 42410                              | 13.000                       | 54.000           | 55.000           | 96.000           | 140.000          |
| GB 2 A V                           | Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten                 | 21         | 2410000.5429100<br>2410000.5493939 | 15.300                       | 30.600           | 30.600           | 30.600           | 30.600           |
| GB 2 E VI                          | Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung                                              | 21         | PB 21,22,23<br>Konto: 44113        | 5.000                        | 10.000           | 10.000           | 10.000           | 10.000           |
| GB 2 E VII                         | Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost                                            | 24         | 28403                              | 30.000                       | 60.000           | 60.000           | 60.000           | 60.000           |
| GB 4 E VIII                        | Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten                                                 | 21         | 42100                              | 200.000                      | 400.000          | 400.000          | 400.000          | 400.000          |
| GB 3 E IX                          | Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%                                     | 32         | 1220300.4321000                    |                              | 75.000           | 75.000           | 75.000           | 75.000           |
| GB 3 Z X                           | Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Aufkommens um rund 10% | 35         | 36502<br>36100                     |                              | 350.000          | 700.000          | 700.000          | 700.000          |
| GB 3 A XI                          | Abschaffung Begrüßungsgeld                                                                             | 32         | 12202.5291200                      | 11.350                       | 23.600           | 24.500           | 25.400           | 26.300           |
|                                    |                                                                                                        |            | 12202.5318300                      | 113.650                      | 236.400          | 245.500          | 245.600          | 263.700          |
| GB 4 A XII                         | Optimierung der Kosten Grünflächenpflege (Eigenpflege/Fremdpflege)                                     | 47         | 55100                              | 25.000                       | 25.000           | 37.500           | 37.500           | 75.000           |
| GB 9 E XIII                        | Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken             | 903        | 57100                              |                              | 115.000          | 115.000          | 115.000          | 115.000          |
| GB 9 E XIV                         | Einführung eines Tourismusbeitrags (Nettoeffekt)                                                       | 903        | 57500                              |                              | 500.000          | 500.000          | 500.000          | 500.000          |
| <b>Summe (mögliches Potenzial)</b> |                                                                                                        |            |                                    | <b>530.800</b>               | <b>2.114.600</b> | <b>4.488.100</b> | <b>4.530.100</b> | <b>4.630.600</b> |



## Niederschrift

### 47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

---

|                        |                                                               |
|------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 14.03.2013                                        |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                                                     |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:30 Uhr                                                     |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Waschhaus Potsdam gGmbH, Schiffbauergasse 6,<br>14467 Potsdam |

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

##### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg DIE LINKE ab 19:00 Uhr  
Frau Birgit Morgenroth SPD  
Herr Günter Anger CDU Vertretung für: Herrn Dünn,  
Hans-Wilhelm CDU/ANW

Frau Dr. Brigitte Lotz Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Peter Schultheiß Potsdamer Demokraten

##### sachkundige Einwohner

Frau Bettina Klusemann SPD bis 21:00 Uhr  
Herr Dr. Helmut Przybilski SPD  
Frau Elisabeth Schöneich Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Dr. Annett Ullrich FDP

##### Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Till Meyer SPD entschuldigt  
Herr Hans-Wilhelm Dünn CDU entschuldigt  
Herr Jan Wendt Die Andere abwesend

##### sachkundige Einwohner

Herr Benjamin Bauer Die Andere abwesend  
Herr Ralf Matura CDU abwesend  
Frau Carla Villwock DIE LINKE abwesend  
Frau Kerstin Walter DIE LINKE entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2013 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Präsentation zum Waschhaus  
Herr Dittler  
Geschäftsführer
- 4 Trägerschaft des zukünftigen Begegnungszentrums in der Stadtteilschule  
Drewitz  
Vorstellung Konzept des Vereins Soziale Stadt
- 5 Zukunftsfestival  
Vorstellung Konzept  
Herr Freo Majer
- 6 Vorstellung Literaturfestival  
"lit: potsdam - Literarischer Sommer"  
lit: pots e.V.
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 7.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013  
Vorlage: 13/SVV/0030  
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice  
alle Fachausschüsse, alle OBR
  - 7.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre  
2013/2014  
Vorlage: 13/SVV/0043  
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen  
alle Fachausschüsse, alle OBR
  - 7.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)  
Vorlage: 13/SVV/0045  
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung  
alle Fachausschüsse, alle OBR
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1 Musik an der Erlöserkirche
- 9 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Schröter eröffnet die Sitzung.

#### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Schröter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Der Tagesordnung und dem Protokoll der Sitzung vom 21.02.2013 wird einstimmig zugestimmt.

#### zu 3 Präsentation zum Waschhaus

Herr Dittler  
Geschäftsführer

Herr Dittler, Geschäftsführer der Waschhaus Potsdam gGmbH, präsentiert im Rahmen von 4 Imagefilmen, die in Zusammenarbeit mit dem Filmgymnasium Babelsberg erstellt wurden, das Waschhaus aus der Sicht von jungen Nutzern. Herr Dittler informiert, dass einige strukturelle Veränderungen vorgenommen worden sind. Die internen Zuständigkeiten haben sich beispielsweise geändert. Des Weiteren belegen der Umsatz und die Besucherzahlen, dass eine Besserung in Sicht ist. Im vergangenen Jahr wurden nicht nur neue Veranstaltungsangebote etabliert sondern auch die Zusammenarbeit mit weiteren Anliegern auf der Schiffbauergasse angestrebt. Problematisch hingegen ist die fehlende Planungssicherheit. Der Mietvertrag für die Waschhaus gGmbH mit der Stadt kann mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Die Organisation von Festivals und die einhergehende Buchung von Künstlern gestalten sich dahingehend schwierig. Auch gegenüber den Mitarbeitern der gGmbH ist die Unwissenheit nicht auf Dauer vertretbar. Daher wünscht sich Herr Dittler demnächst ein deutliches Zeichen der Stadt, dass es weitergehen kann.

Der Kulturausschuss begrüßt die Arbeit des Geschäftsführers und wünscht sich in Bezug auf die Verlängerung des Mietvertrages für die Waschhaus gGmbH zukünftig mehr Kontinuität.

In Bezug auf die Neueinstellungen wünscht Frau Dr. Magdowski, die Mitarbeiter des Waschhauses in naher Zukunft kennenzulernen.

#### zu 4 Trägerschaft des zukünftigen Begegnungszentrums in der Stadteilschule Drewitz

Vorstellung Konzept des Vereins Soziale Stadt

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2013, stellten Frau Walter und Herr Hagenau als Vertreter des Vereins Soziale Stadt Potsdam e.V. das Konzept, mit dem sich der Verein um die Trägerschaft für das zukünftige Begegnungszentrum in der Stadteilschule Drewitz beworben hat, vor.

Der Kulturausschuss lobt das Konzept und die Vorhaben des Vereins. Es sei wichtig auch kulturelle Angebote außerhalb des Stadtzentrums anzubieten.

Der Kulturausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis.

**zu 5**      **Zukunftsfestival**  
Vorstellung Konzept  
Herr Freo Majer

Herr Freo Majer präsentiert das im Jahr 2014 geplante Zukunftsfestival, das unter dem Motto „Welche Zukunft wollen wir?“ steht. Im Rahmen 3 zentraler Module bekommen Künstler, Wissenschaftler und Nachwuchstalente die Möglichkeit Antworten auf die Frage zu finden. Es handelt sich dabei um ein Festival, das eine Plattform für kreative Ideen und Künstler schaffen soll. 12 Mentoren, also erfahrene Künstler oder Wissenschaftler, werden mit jungen Künstlern zusammengeführt und verwirklichen ihre Vorstellung von Zukunft, die sie am Ende gemeinsam präsentieren. Die Ausschreibungen für die Mentoren beginnen im Mai und eine Auswahl der Bewerber erfolgt im September. Es sind 42 Veranstaltungen (Ausstellungen, Tanz-, Film- und Theater- UR-aufführungen, Konzerte, Lesungen und Performances) geplant. Das Festival findet für 2 Wochen im Zeitraum vom 01. Bis 13. September 2014 statt. Geleitet wird das Festival von Herrn Majer und Frau Gräfe. Träger ist der gemeinnützige Götterfunken e.V. in Potsdam. Für die Vorbereitung des Festivals werden etwa 1,6 Mio. € benötigt. Es ist vorgesehen, dass die Finanzierung unter anderem seitens der Stadt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt.

Frau Dr. Magdowski macht deutlich, dass Mittel für das Festival im Haushalt nicht geplant sind. Es gibt jedoch die Aussage des Oberbürgermeisters, dafür Mittel bereitstellen zu wollen.

**zu 6**      **Vorstellung Literaturfestival**  
**"lit: potsdam - Literarischer Sommer"**  
lit: pots e.V.

Frau Frey, Geschäftsführerin der Kultur- und Konzeptagentur Graf & Frey GmbH, präsentiert das geplante Literaturfestival „lit:potsdam – Literarischer Sommer.“ Stattfinden wird das Festival vom 09. Bis 11.08.2013. Integriert werden sollen sowohl national bekannte Schriftsteller als auch lokale Autoren und Künstler aller Genres. Die geplanten Veranstaltungen werden sich auf politische und gesellschaftsrelevante Themen beziehen. Dabei stehen insbesondere internationale Neuerscheinungen und Publikationen, die Bezug zu Potsdam oder Brandenburg aufweisen, im Vordergrund. Potsdam eignet sich insbesondere auf Grund der umfänglichen touristischen Attraktivität für solch ein Festival. Die Lesungen werden an verschiedenen Örtlichkeiten, unter anderem auch im Heckentheater der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und an der Schiffbauergasse, erfolgen. Auf Grund der vielfältigen Veranstaltungsangebote ist das Festival nicht nur für Kultur- und Literaturinteressierte sondern auch für Kinder und Jugendliche, Einheimische und Touristen gedacht. Neben dem Hauptprogramm sind weitere Module wie „lit:pots local“, eine Veranstaltung mit Schriftstellern aus Potsdam und Brandenburg, und „lit:pots for kids“, eine Veranstaltung direkt für Kinder und Jugendliche, denkbar. Das Budget des Festivals liegt bei etwa 100.000,00 €. Gefördert wird das Festival durch die Stadt, das Land und Partner. Sponsoren und Partner werden derzeit noch akquiriert. So wolle die Agentur unter anderem das Brandenburgische Literaturbüro, Hotels und Buchhändler als Partner gewinnen. Als offizieller Medienpartner von lit:potsdam konnte der rbb gewonnen werden. Neben der Berichterstattung stellt der rbb auch Moderatoren für einzelne Veranstaltungen zur Verfügung.

## zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 7.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: 13/SVV/0030

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice  
alle Fachausschüsse, alle OBR

Zu der Vorlage liegen keine Anträge vor.

**Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache einstimmig zur Kenntnis.**

### zu 7.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

**Vorlage: 13/SVV/0043**

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen  
alle Fachausschüsse, alle OBR

Herr Wellemeyer, Intendant des Hans-Otto-Theaters, berichtet, dass im Vergleich zum Vorjahr statt 23 nur noch 21 Inszenierungen geplant sind. Davon sind 6 Produktionen für Kinder und Jugendliche gedacht. Pro Jahr werden dementsprechend etwa 620 Aufführungen stattfinden. Für die Jahre 2013/2014 werden etwa 108.000 – 114.000 Besucher erwartet. Davon alleine etwa 28.000 Kinder und Jugendliche. Der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2012 11,3%. Für das Jahr 2013 wird mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 11,6% gerechnet und für das Jahr 2014 in Höhe von 11,8%. Im Vergleich zu anderen Stadttheatern macht Herr Wellemeyer deutlich, dass das Hans-Otto-Theater sowohl in Bezug auf die Besucherzahlen als auch in Bezug auf den Kostendeckungsgrad gut abschneiden. Die finanzielle Zuwendung pro Besucher durch Stadt und Land beträgt etwa 93,36 €.

Der Kulturausschuss sieht es als erforderlich an, dass die Eigenkapitaldecke des Theaters erhöht wird, um Reserven bilden zu können. Das Theater sei unterfinanziert. Diese Aussage wird auch durch Wirtschaftsprüfer gestützt. Zu beachten sei allerdings, dass dann auch die Eigenkapitalerhöhung bei anderen Kulturträgern unterstützt wird.

Seitens der Kulturausschussmitglieder werden folgende Anträge gestellt:

Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für das KunstHaus Potsdam e.V. um 20.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|            |   |
|------------|---|
| Zustimmung | 4 |
| Ablehnung  | 0 |
| Enthaltung | 2 |

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendungen für das Theater Poetenpack e.V. um 6.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|            |   |
|------------|---|
| Zustimmung | 6 |
| Ablehnung  | 0 |
| Enthaltung | 0 |

Dem Antrag wird einheitlich zugestimmt.



Der Kulturausschuss empfiehlt, die Zuwendung für Musik an der Erlöserkirche e.V. um 15.000,00 € im Jahr zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

|            |   |
|------------|---|
| Zustimmung | 2 |
| Ablehnung  | 1 |
| Enthaltung | 3 |

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Der Kulturausschuss nimmt die Drucksache, mit der Empfehlung den Haushaltsvermerk „Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeit auskömmlich zu bewirtschaften. Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.“ zu streichen, zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |   |
|------------------|---|
| Zustimmung:      | 4 |
| Ablehnung:       | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

**zu 7.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)**

**Vorlage: 13/SVV/0045**

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung  
alle Fachausschüsse, alle OBR

**Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.**

**zu 8 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 8.1 Musik an der Erlöserkirche**

Herr Joffe präsentiert sein Anliegen, im Rahmen der Zuwendungsgewährung für das Forum Chorsinfonik, Vocalise und die institutionelle Förderung nur ein Gesamtbescheid seitens der Verwaltung zu erstellen. Dadurch wird nicht nur der Verwaltungsaufwand minimiert, sondern auch der Forderung nach mehr Transparenz Rechnung getragen. Außerdem wird die Gefahr einer Doppelförderung ausgeschlossen.

**Der Kulturausschuss nimmt die Verfahrensweise zustimmend zur Kenntnis. Herr Joffe wird dennoch über jedes Projekt Rechenschaft ablegen.**

Die Verwendung der Gelder soll transparent dargestellt werden.

**zu 9 Sonstiges**

Zu dem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

- Ende der Sitzung –

---

Dr. Karin Schröter  
Vorsitzende des Kulturausschusses

---

Gabriele Glamann  
Protokollführerin